

Österreichisches Programm für ländliche Entwicklung 2014 – 2020

Jährlicher Umsetzungsbericht – Erweiterter Bericht 2019 (AIR 2019)

Evaluierung des aktuellen Standes der Programmumsetzung im Wald-/Forstsektor



www.bfw.ac.at



Universität für Bodenkultur Wien
University of Natural Resources
and Applied Life Sciences, Vienna



Department für Wald- und Bodenwissenschaften
Institut für Forsttechnik

www.boku.ac.at/forstt

Autoren:

DI Dietmar Jäger (BFW):

Erstellung des Gesamtberichts, Evaluierung VHA 7.6.1c, VHA 8.1.1, VHA 8.4.1, VHA 8.5.1 (prioritäre Wirkung), VHA 8.5.3

Univ.Prof. DI Dr. Karl Stampfer und DI Dr. Gernot Erber (BOKU):

Evaluierung VHA 4.3.2, VHA 8.5.1 (sekundäre Wirkung), VHA 8.6.1, VHA 8.6.2

Wien, März 2020

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union



Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|---|-------|
| 1. Zusammenfassung..... | 1 |
| 2. Einleitung..... | 2 |
| 2.1. Aufgabenstellung..... | 2 |
| 2.2. Der Wald-/Forstsektor im Programm für ländliche Entwicklung 2014-20 | 2 |
| 3. Methodik | 6 |
| 4. Evaluierungsergebnisse – bisherige Programmumsetzung und Wirkung | 10 |
| 4.1. Schwerpunktbereich 4A | 10 |
| 4.1.1. Vorhabensarten im Schwerpunktbereich 4A..... | 10 |
| 4.1.1.1. Teil-VHA 7.6.1c Studien und Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes – Bereich Wald/Forst..... | 10 |
| 4.1.1.2. VHA 8.5.3 Investitionen zur Stärkung des ökologischen Werts der Waldökosysteme – Waldökologie-Programm..... | 15 |
| 4.1.2. Beantwortung der Evaluierungsfrage zu Schwerpunktbereich 4A | 20 |
| 4.1.3. Schlussfolgerungen und Empfehlungen zu Schwerpunktbereich 4A..... | 21 |
| 4.2. Schwerpunktbereich 4C..... | 23 |
| 4.2.1. Vorhabensarten im Schwerpunktbereich 4C..... | 23 |
| 4.2.1.1. VHA 8.1.1 Aufforstung und Anlage von Wäldern | 23 |
| 4.2.1.2. VHA 8.4.1 Vorbeugung von Schäden und Wiederherstellung von Wäldern nach Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen – Forstschutz | 27 |
| 4.2.1.3. VHA 8.5.1 Investitionen zur Stärkung von Resistenz und ökologischem Wert des Waldes – Öffentlicher Wert & Schutz vor Naturgefahren..... | 34 |
| 4.2.2. Beantwortung der Evaluierungsfrage zu Schwerpunktbereich 4C | 39 |
| 4.2.3. Schlussfolgerungen und Empfehlungen zu Schwerpunktbereich 4C..... | 41 |
| 4.3. Schwerpunktbereich 5C..... | 44 |
| 4.3.1. Vorhabensarten im Schwerpunktbereich 5C | 44 |
| 4.3.1.1. VHA 4.3.2 Investitionen in die Infrastruktur für die Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Forstwirtschaft..... | 44 |
| 4.3.1.2. VHA 8.6.1 Investitionen in Forsttechniken, Verarbeitung, Mobilisierung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse..... | 49 |
| 4.3.1.3. VHA 8.6.2 Erstellung von waldbezogenen Plänen auf betrieblicher Ebene..... | 51 |
| 4.3.2. Beantwortung der Evaluierungsfrage zu Schwerpunktbereich 5C | 55 |
| 4.3.3. Schlussfolgerungen und Empfehlungen zu Schwerpunktbereich 5C..... | 56 |
| 5. Allgemeine Schlussfolgerungen und Empfehlungen | 59 |
| 6. Literatur..... | 61 |
| 7. Abbildungsverzeichnis..... | 63 |
| 8. Tabellenverzeichnis | 64 |
| 9. Anhang | 65 |

1. Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick zum Umsetzungsstand von Maßnahmen und Vorhabensarten des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-20, die für den Bereich des Wald-/Forstsektors angeboten werden. In die Beurteilung einbezogen werden dabei Vorhaben und Projekte, welche bis zum Stichtag 31.12.2018 abgeschlossen waren.

Es zeigt sich, dass die bisherige Umsetzung des Programms im Wald-/Forstbereich insgesamt gedämpft und hinter den definierten Zielwerten (Anzahl der geförderten Projekte, unter Vertrag genommene Waldfläche, etc.) zurückbleibend verläuft.

Eine wesentliche Ursache dafür dürfte in der allgemeinen Situation der österreichischen Forstwirtschaft in den letzten Jahren zu finden sein, die regional sehr stark durch das Auftreten von Witterungsextremen (Sturmereignisse in Kärnten, Osttirol, Steiermark) und Kalamitäten durch Borkenkäfer (Schwerpunktgebiete in Niederösterreich und Oberösterreich) geprägt ist. Der dadurch verursachte im langjährigen Vergleich weit überdurchschnittliche Anfall an Schadholz hat überregionale, bundesweite Auswirkungen auf den Holzmarkt. Die schwierigen Holzabsatzbedingungen (Überangebot an Schadholz, aus Sicht der Waldbesitzer unattraktive Holzpreise) führen dazu, dass kleine, bäuerliche und aussetzend wirtschaftende Forstbetriebe außerhalb der betroffenen Schadensgebiete ihre Nutzungs- und Pflegeaktivitäten im Wald weitgehend zurückstellen. Dies führt in der Folge insgesamt und auf Bundesebene betrachtet zu einem Rückgang der Nachfrage nach Förderungen im forstlichen Bereich. Dem gegenüber sind in den Schadensgebieten enorme Finanzierungserfordernisse für Forstschutz- und Wiederbewaldungsmaßnahmen entstanden.

2. Einleitung

2.1. Aufgabenstellung

Das Programm für die ländliche Entwicklung 2014-20 ist von einem Monitoring und Evaluierungsberichtswesen zu begleiten (siehe VO 1305/2013, VO 808/2014), welches in regelmäßigen Abständen über den Stand der Umsetzung des Programms informiert. Nach dem ersten erweiterten Zwischenbericht (AIR 2017) soll nun der zweite erweiterte Zwischenbericht (AIR 2019) den aktuellen Umsetzungsstand zur „Halbzeit“ der Programmperiode analysieren und gegebenenfalls daraus abgeleitet schon erste Vorschläge für die Programmgestaltung der neuen Periode ab 2021 liefern.

Die dem vorliegenden Bericht zugrundeliegende Aufgabenstellung ist es, in Ergänzung zum AIR 2019, welcher im Juni 2019 an die Europäischen Kommission übermittelt wurde, eine umfassendere und detailliertere Übersicht für die Programmumsetzung im Bereich des Wald-/Forstsektors zu liefern.

2.2. Der Wald-/Forstsektor im Programm für ländliche Entwicklung 2014-20

Bei der im Zuge der Erstellung des österreichischen Programms für die ländliche Entwicklung 2014-20 durchgeführten Bedarfsanalyse wurden für den Wald-/Forstsektor die in Tabelle 1 zusammengestellten Bedarfe identifiziert.

Tabelle 1. Im Zuge der Erstellung des österreichischen Programms für die ländliche Entwicklung 2014-20 identifizierte spezifische Bedarfe des Wald-/Forstsektors (Auswahl).

| Bedarfe des Wald-/Forstsektors |
|--|
| 03. Kompetenzstärkung in der Land- & Forstwirtschaft tätiger Personen in Hinblick auf Betriebswirtschaft & Unternehmensführung |
| 12. Erhöhung des Informationsstandes über Häufigkeit und Intensität von Naturgefahren |
| 14. Schutz von durch Nutzungsintensivierungen/-änderungen bedrohten und gefährdeten Arten und Lebensräumen |
| 15. Sicherung günstiger und Verbesserung ungünstiger Erhaltungszustände besonders wertvoller Land- und Forstwirtschaftsflächen |
| 16. Erhaltung der Kulturlandschaft durch standortgerechte land- und forstwirtschaftliche Nutzung |
| 17. Sicherung der genetischen Vielfalt seltener Kulturpflanzen, wichtiger Waldbäume & Nutztierassen als Kulturgut & Genpotential |
| 18. Sicherung und Verbesserung von Wasserhaushalt und Gewässerökologie in land- und forstwirtschaftlichen Ökosystemen |
| 23. Aufbau und Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und des Kohlenstoffspeichers im Boden |
| 24. Prävention vor Naturgefahren & Bodenerosion, Sicherung der Waldschutzfunktionen & Wiederaufbau nach Naturkatastrophen |
| 28. Mobilisierung der Holzvorräte aus dem nachhaltigen Zuwachs insbesondere aus dem Kleinwald |

Dementsprechend sollen die im Bereich Wald/Forst geförderten Vorhabensarten insbesondere (i.e., prioritär) zu den Zielsetzungen der Prioritäten 1, 4 und 5 bzw. deren jeweiligen Schwerpunktbereichen beitragen. Eine Zusammenstellung der Zuordnung der

forstlich relevanten Vorhabensarten zu den Schwerpunktbereichen hinsichtlich ihrer prioritären Wirkung ist in nachfolgender Tabelle 2 wiedergegeben.

Tabelle 2. Prioritäre Zuordnung der für den Wald-/Forstsektor angebotenen (Teil-) Vorhabensarten mit eigenem Budget zu den Prioritäten und Schwerpunktbereichen des Programms für ländliche Entwicklung 2014-20 (vereinfachte Darstellung).

| |
|--|
| Priorität 1 – Unterstützung von Wissenstransfer und Innovation in Land- und Forstwirtschaft und im ländlichen Raum (Beiträge zu allen anderen Prioritäten des LE-Programms) |
| 1.1.1b Begleitende Berufsbildung, Fort- und Weiterbildung zur Verbesserung der fachlichen Qualifikation in der Forstwirtschaft |
| 1.2.1b Demonstrationsvorhaben und Informationsmaßnahmen in der Forstwirtschaft |
| 1.3.1b Austauschprogramme und Betriebsbesichtigungen (Exkursionen) für die Forstwirtschaft |
| 2.1.1b Inanspruchnahme von Beratungsdiensten |
| Priorität 4 – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme |
| Schwerpunktbereich 4A – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura 2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften |
| 7.6.1c Studien und Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes – Wald/Forst |
| 8.5.2 Investitionen zur Stärkung von Resistenz und ökologischem Wert des Waldes – Genetische Ressourcen |
| 8.5.3 Investitionen zur Stärkung des ökologischen Werts der Waldökosysteme – Waldökologie-Programm |
| 15.1.1 Erhaltung von ökologisch wertvollen/seltenen Waldflächen /-gesellschaften |
| 15.2.1 Erhaltung und Verbesserung der genetischen Ressourcen des Waldes |
| Schwerpunktbereich 4C – Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung |
| 8.1.1 Aufforstung und Anlage von Wäldern |
| 8.4.1 Vorbeugung von Schäden und Wiederherstellung von Wäldern nach Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen – Forstschutz |
| 8.5.1 Investitionen zur Stärkung von Resistenz und ökologischem Wert des Waldes – Öffentlicher Wert & Schutz vor Naturgefahren |
| 16.8.1 Waldbezogene Pläne auf überbetrieblicher Ebene |
| Priorität 5 – Förderung der Ressourcen-Effizienz und Unterstützung des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen und klimaresilienten Wirtschaft in den Landwirtschafts-, Nahrungsmittel- und Waldsektoren |
| Schwerpunktbereich 5C – Erleichterung der Versorgung mit und stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft |
| 4.3.2 Investitionen in die Infrastruktur für die Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Forstwirtschaft |
| 8.6.1 Investitionen in Forsttechniken sowie Investitionen in Verarbeitung, Mobilisierung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse |
| 8.6.2 Erstellung von waldbezogenen Plänen auf betrieblicher Ebene |

Circa 2,5 bis 3% des Gesamtbudgets des Programms für die Ländliche Entwicklung (ohne Technische Hilfe) sind für die Förderung von Maßnahmen bzw. Vorhabensarten im Bereich des Wald-/Forstsektors vorgesehen. Tabelle 3 und Abbildung 1 geben Auskunft über die Verteilung der Mittel auf die einzelnen (Teil-)Vorhabensarten. Schwerpunktsetzungen liegen entsprechend der Budgetmittel-Zuordnung in den Bereichen (i) Waldökologie und Schutzwald, (ii) forstliche Infrastruktur, (iii) natürliches Erbe, sowie (iv) Wissenstransfer, Information und berufliche Weiterbildung.

Tabelle 3. Verteilung der öffentlichen Mittel auf die für den Wald-/Forstsektor angebotenen (Teil-) Vorhabensarten des LE-Programms 2014-20 (Stand 31.12.2018; Quelle: BMNT).

| (Teil-)Vorhabensart (VHA) | Budget 2014-20 Wald-/Forstsektor [Mio. EUR] |
|--|--|
| 1.1.1b Fort-, Weiterbildung | 10,7 |
| 1.2.1b Demonstrations-, Informationsvorhaben | 3,0 |
| 1.3.1b Austausch, Betriebsbesichtigungen | 0,3 |
| 2.1.1b Beratung | 3,3 |
| 4.3.2 Infrastruktur | 42,5 |
| 7.6.1c natürliches Erbe | 31,1 |
| 8.1.1 Anlage von Wäldern | 1,0 |
| 8.4.1 Forstschutz | 11,2 |
| 8.5.1 Öffentlicher Wert des Waldes & Schutz v. Naturgefahren | |
| 8.5.2 Genetische Ressourcen | 80,1 |
| 8.5.3 Waldökologie-Programm | |
| 8.6.1 Forsttechniken, Verarbeitung, Vermarktung | 3,7 |
| 8.6.2 waldbezogene Pläne auf einzelbetrieblicher Ebene | 5,3 |
| 15.1.1 Waldumwelt- und Klimaverpflichtungen | 0,7 |
| 15.2.1 forstgenetische Ressourcen | 0,001 |
| 16.8.1 waldbezogene Pläne auf überbetrieblicher Ebene | 3,3 |
| | 196,2 |

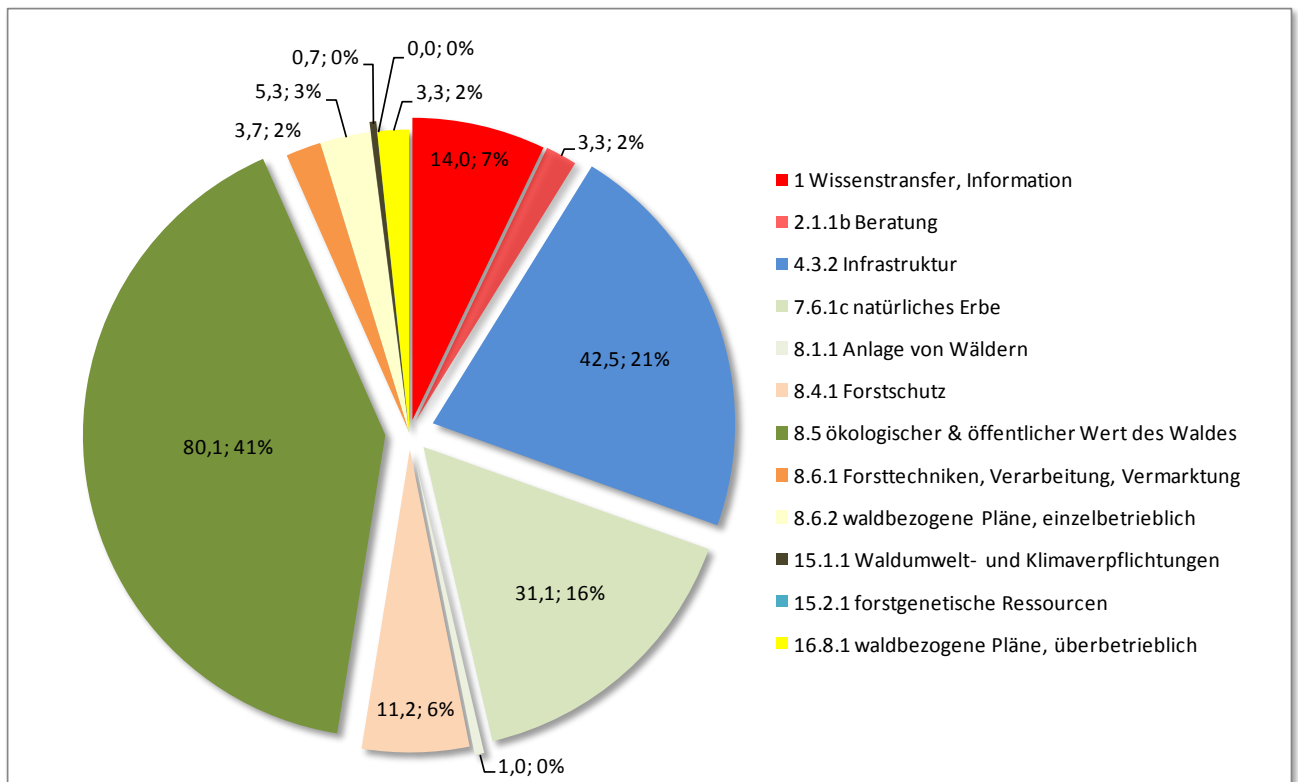


Abbildung 1. Verteilung der öffentlichen Mittel auf die für den Wald-/Forstsektor angebotenen (Teil-) Vorhabensarten des LE-Programms 2014-20 [Mio. EUR] (Stand 31.12.2018).

Darüber hinaus gibt es eine Reihe weiterer Vorhabensarten (VHA) ohne explizit ausgewiesenes eigenes Forstbudget, in deren Rahmen Betriebe, Unternehmen, Verbände und Organisationen aus dem Wald-/Forstsektor Förderprojekte beantragen können. Zu nennen sind hier u.a. VHA 6.4.2 Erneuerbare Energie (aus Maßnahme 6 Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen), VHA 7.6.4 Schutz vor Naturgefahren & Wald (aus Maßnahme 7 Basisdienstleistungen), sowie VHA 16.1.1 Operationelle Gruppen der EIP „Landwirtschaftliche Produktion und Nachhaltigkeit“, VHA 16.2.1 Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren und Technologien, VHA 16.5.1 Zusammenarbeit im forst- und wasserwirtschaftlichen Sektor, sowie VHA 16.9.1 Sozialleistungen (alle aus Maßnahme 16 Zusammenarbeit). Im Rahmen der letztgenannten Vorhabensart können beispielsweise Projekte zu den Themen Gesundheit und soziale Integration mit Bezug zu Wald umgesetzt werden (Green Care Wald).

3. Methodik

Die Bewertungsansätze und die verwendeten Indikatoren orientieren sich am Common Monitoring and Evaluation System, CMES (siehe ELER Verordnung 1305/2013 Art. 67, sowie Durchführungsverordnung 808/2014, Art. 14). Entsprechende Richtlinien (Guidelines) sowie umfassende Literatur dazu finden sich auf der Homepage des European Evaluation Helpdesk for Rural Development (<https://enrd.ec.europa.eu/evaluation/>). Darin enthalten bzw. beschrieben sind auch die verpflichtend zu beantwortenden Evaluierungsfragen sowie die dafür heranzuziehenden gemeinsamen Indikatoren.

Die für den Wald-/Forstsektor relevanten Evaluierungsfragen sind in Tabelle 4 zusammengestellt, die vorgegebenen relevanten Sätze der gemeinsamen Indikatoren (Kontextindikator, Input-, Output-, sowie Ergebnis- bzw. Zielindikatoren) zeigt Tabelle 5. Darüber hinaus wurden für die einzelnen Vorhabensarten zusätzliche, programmspezifische Ergebnisindikatoren definiert, welche einerseits detailliertere Aussagen zu einzelnen Fragestellungen ermöglichen, andererseits eine Vorstufe zur Eruiierung der Werte der gemeinsamen Ergebnis- bzw. Zielindikatoren darstellen (siehe Tabelle 6).

Wesentliche Datenbasis für die Auswertungen, Erstellung der Statistiken und Analysen bilden die vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT, Abteilung II/1) zur Verfügung gestellten Monitoring-, Antrags-, Zahlungs-, sowie Evaluierungsdatensätze der Zahlungsstelle Agrarmarkt Austria (AMA).

In einem bottom up-Ansatz wurden zunächst Auswertungen und Analysen auf Ebene der einzelnen Vorhabensarten durchgeführt (jeweiliger Umsetzungsstand und prioritäre Wirkung), welche in Folge im vorliegenden Bericht zusammengeführt und zu Aussagen für die einzelnen Schwerpunktbereiche, sowie den Wald-/Forstsektor verdichtet wurden.

Für die Analyse und Beurteilung der prioritären Wirkung wurden nur mit Stichtag 31.12.2018 als abgeschlossen erfasste Vorhaben/Projekte herangezogen (i.e., Endauszahlung ist bereits erfolgt). Dies bringt es mit sich, dass Vorhabensarten, für welche bisher (i) keine oder (ii) keine abgeschlossenen Projekte vorliegen, in diesem Bericht keine Berücksichtigung finden (VHA 8.5.2, VHA 15.1.1, VHA 15.2.1, VHA 16.8.1). Diese Vorhabensarten werden in der am Ende der Programmperiode zu erstellende ex post-Bewertung des LE-Programms berücksichtigt und evaluiert werden.

Die forstlichen (Teil-)Vorhabensarten der Maßnahmen M01 Wissenstransfer und Information (1.1.1b, 1.2.1b, 1.3.1b), M02 Beratung (2.1.1b) und M16 Zusammenarbeit (16.1.1, 16.2.1) werden im Rahmen des Evaluierungsberichts 2019 zu Priorität 1 behandelt (Pfusterschmid, 2019).

Bezüglich weiterer Vorhabensarten, für welche kein eigenes Forstbudget im LE-Programm explizit ausgewiesen wurde, in deren Rahmen aber Projekte mit Bezug zum Wald-/Forstsektor durchgeführt werden können (VHA 6.4.2, VHA 7.6.4, VHA 16.5.1, VHA 16.9.1, u.a.), sei auf die Berichte der jeweils zuständigen Evaluierungsteams verwiesen.

Tabelle 4. Die vorgegebenen gemeinsamen, für den Wald-/Forstsektor relevanten Evaluierungsfragen.

| |
|--|
| <p>Schwerpunktbereich 4A:</p> <p>Evaluierungsfrage 8</p> <p>In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms für ländliche Entwicklung die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura 2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften unterstützt?</p> |
| <p>Schwerpunktbereich 4C:</p> <p>Evaluierungsfrage 10</p> <p>In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verhinderung der Bodenerosion und die Verbesserung der Bodenbewirtschaftung unterstützt?</p> |
| <p>Schwerpunktbereich 5C:</p> <p>Evaluierungsfrage 13</p> <p>In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Versorgung mit und stärkeren Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft (i.e., Bioökonomie) beigetragen?</p> |

Tabelle 5. Liste der vorgegebenen gemeinsamen Indikatoren.

| | |
|--|-------------------------------|
| Kontextindikator | |
| <ul style="list-style-type: none"> Wälder und sonstige bewaldete Flächen – insgesamt [ha] | 3,99 Mio. ha (Basisjahr 2010) |
| Inputindikator | |
| <ul style="list-style-type: none"> Eingesetzte öffentliche Mittel [EUR] | |
| Outputindikatoren | |
| <ul style="list-style-type: none"> Anzahl umgesetzte Projekte Anzahl FörderwerberInnen | |
| Gemeinsame Ergebnisindikatoren, zugleich Zielindikatoren (R/T) – prioritäre Wirkung | |
| Schwerpunktbereich 4A | |
| <ul style="list-style-type: none"> R6/T8: Wald/bewaldete Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Waldfläche gesamt, Waldfläche in Natura 2000-Gebieten) [ha; %] | |
| Schwerpunktbereich 4C | |
| <ul style="list-style-type: none"> R11/T13: Forstwirtschaftliche Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten [ha; %] | |
| Schwerpunktbereich 5C | |
| <ul style="list-style-type: none"> T16: Gesamtes Investitionsvolumen in die Produktion erneuerbarer Energien [EUR] | |
| Komplementärer Ergebnisindikator | |
| Schwerpunktbereich 5C | |
| <ul style="list-style-type: none"> R15: Erneuerbare Energie, die im Rahmen unterstützter Projekte gewonnen wurde [toe] | |

Tabelle 6. Liste der zusätzlich definierten, programmspezifischen Ergebnisindikatoren (Auswahl).

| Zusätzliche, programmspezifische Ergebnisindikatoren |
|--|
| Schwerpunktbereich 4A |
| <ul style="list-style-type: none"> • Waldfläche, auf der Aktivitäten zur Verbesserung der ökologischen Wirkungen und der Biodiversität des Waldes gesetzt wurden [ha] • Waldfläche, auf der Aktivitäten zur Erhaltung traditioneller Bewirtschaftungsformen und Verbesserung der Waldstrukturen gesetzt wurden [ha] • Waldfläche, auf der Aktivitäten zur Habitatserhaltung gesetzt wurden [ha] • Waldfläche, auf der Aktivitäten zur Bekämpfung von Neobiota gesetzt wurden [ha] • Waldfläche, auf der Aktivitäten im Bereich Integriertes Wildmanagement gesetzt wurden [ha] • Waldfläche, auf der Aktivitäten zur bestandesschonenden Holzbringung gesetzt wurden [ha] |
| Schwerpunktbereich 4C |
| <ul style="list-style-type: none"> • Forstwirtschaftl. Fläche, auf der Aktivitäten zur Vorbeugung gegen Schäden gesetzt wurden [ha] • Forstwirtschaftl. Fläche, auf der Aktivitäten zur Wiederherstellung von Wäldern gesetzt wurden [ha] • Forstwirtschaftl. Fläche, auf der Aktivitäten zur Stärkung von Resistenz und ökologischem Wert des Waldes im Bereich Wirtschafts- und Trinkwasserschutzwälder gesetzt wurden [ha] • Forstwirtschaftl. Fläche, auf der Aktivitäten zur Stärkung von Resistenz und ökologischem Wert des Waldes im Bereich Schutz vor Naturgefahren gesetzt wurden [ha] • Aufgeforstete Waldfläche [ha] • Gepflegte/durchforstete Waldfläche [ha] • Bei der Waldpflege/Durchforstung angefallene Erntemenge an Holz- und Biomasse [Efm] • Waldfläche, auf der die Verjüngung eingeleitet wurde [ha] • Bei der Verjüngungseinleitung angefallene Erntemenge an Holz- und Biomasse [Efm] • Fläche, auf der Wälder neu angelegt wurden [ha] • Fläche, für die Ausgleichszahlungen geleistet wurden [ha] |
| Schwerpunktbereich 5C |
| <ul style="list-style-type: none"> • Länge der neu errichteten / umgebauten Forststraßen [lfm] • Durch neu errichtete / umgebaute Forststraßen erschlossene Waldfläche [ha] • Durch neu errichtete / umgebaute Forststraßen erschlossener Holzvorrat [Vfm] • Durch neu errichtete / umgebaute Forststraßen erschlossene objektschutzwirksame Waldfläche [ha] • Kosten der Neuerrichtung / des Umbaus von Forststraßen in Wirtschaftswäldern [EUR/lfm] • Kosten der Neuerrichtung / des Umbaus von Forststraßen in Wäldern zum Schutz vor Naturgefahren [EUR/lfm] • Gesamte von Planung / Inventur / Standortkartierung betroffene Waldfläche [ha] • Auf beplanter / inventarisierte / kartierter Waldfläche stockender Holzvorrat [Vfm] • Auf beplanter / inventarisierte / kartierter Waldfläche jährlich nachhaltig nutzbare Holzmenge [Efm] • Waldfläche mit dem Planungsinhalt „Waldmanagement/Operat“ [ha] • Waldfläche mit dem Planungsinhalt „Natura 2000“ [ha] • Waldfläche mit dem Planungsinhalt „Wälder mit besonderem Lebensraum/Waldbiodiversität“ [ha] • Waldfläche mit dem Planungsinhalt „Schutz vor Naturgefahren“ oder „Wassermanagement“ [ha] • Waldfläche, die von einer Stichprobeninventur betroffen war [ha] • Waldfläche, die von einer Standortkartierung betroffen war [ha] • Anschaffung von Fachsoftware – vermarktete Menge an Holz/Biomasse [fm] • Investitionen zur Veredelung des Rohstoffes Holz – veredelte Menge an Holz/Biomasse [fm] • Investitionen zur Verbesserung der Logistikkette Holz – veredelte Menge an Holz/Biomasse [fm] • Investitionen in den Aufbau von Serviceleistungen für die gemeinschaftliche Mobilisierung oder Vermarktung von Holz – veredelte Menge an Holz/Biomasse [fm] |

Input-, Output-, sowie Ergebnis-/Zielindikatoren wurden auf Basis der Angaben in den bereitgestellten Zahlungs- und Evaluierungsdatensätzen ermittelt.

Der komplementäre Ergebnisindikator R15 wurde im Falle der VHA 4.3.2, VHA 8.6.1 und VHA 8.6.2 als jährlich nachhaltig nutzbares Potential an Holz-/Biomasse, im Falle der VHA 8.5.1 als im Beobachtungszeitraum tatsächlich realisierte Holz-/Biomasseerntemenge berechnet, jeweils ausgedrückt in Tonnen Öläquivalent [toe].

Für die Berechnung des Nutzungspotentials wurde unterstellt, dass auf den im Rahmen der geförderten Projekte beplanten/inventarisierten/kartieren Waldflächen der durchschnittliche jährliche Vorratzzuwachs laut österreichischer Waldinventur, ÖWI 2007/09 (9 Vfm/ha/a; BFW, 2011) genutzt werden kann. Zur Umrechnung in Erntefestmeter (Efm) wurde ein Ernteverlust von 20% angesetzt. Die im Rahmen geförderter Projekte zur Waldpflege und Verjüngungseinleitung tatsächlich realisierte Erntemenge an Holz-/Biomasse wurde unmittelbar in der Einheit Erntefestmeter (Efm) aus den Evaluierungsdatensätzen ermittelt. Um in weiterer Folge jeweils den Anteil der energetisch nutzbaren Holzmasse zu berechnen, wurde angenommen, dass der durchschnittliche Anteil von Energieholz am gesamten Erntevolumen jenem der Holzeinschlagsmeldungen der Jahre 2015 bis 2018 entspricht (27%; BMLFUW, 2016b; BMLFUW, 2017; BMNT, 2018b; BMLFUW, 2019c), wobei eine Differenzierung zwischen Waldpflege- und Verjüngungseinleitungsaktivitäten vorgenommen wurde. Bei ersteren wurde unterstellt, dass 35% der anfallenden Erntemenge energetisch nutzbar sind, während dieser Anteil bei der Verjüngungseinleitung auf 25% reduziert wurde. Das sich daraus ergebende Volumen wurde in atro-Tonnen konvertiert. Dafür wurde eine mittlere Darrdichte von $0,486 \text{ t/m}^3$ (i.e., mittlere Darrdichte von Laub- und Nadelholz gemäß Kalkulationsblatt zur Ermittlung von Kenndaten und Preisen für Energieholzsysteme; AEA, 2017), gewichtet nach Anteil am Zuwachs gemäß ÖWI 2007/09 (BFW, 2011) unterstellt. Der Heizwert dieser Masse wurde unter Ansetzen eines mittleren Heizwertes von $18,79 \text{ MJ/kg}$ (i.e., mittlerer Heizwert von Laub- und Nadelholz gemäß Kalkulationsblatt zur Ermittlung von Kenndaten und Preisen für Energieholzsysteme; AEA, 2017), gewichtet nach Anteil am Zuwachs gemäß ÖWI 2007/09 (BFW, 2011) ermittelt und danach in Tonnen Öläquivalent (toe) umgerechnet ($41,868 \text{ MJ/kg}$).

4. Evaluierungsergebnisse – bisherige Programmumsetzung und Wirkung

4.1. Schwerpunktbereich 4A

4.1.1. Vorhabensarten im Schwerpunktbereich 4A

4.1.1.1. Teil-VHA 7.6.1c Studien und Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes – Bereich Wald/Forst

Kurzbeschreibung

Das umfassend und breit angelegte Zielespektrum der Vorhabensart (VHA) 7.6.1 „Studien und Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes“ umfasst (i) die Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung von naturschutzfachlich wertvollen Flächen, die schützenswerte Lebensraumtypen oder Arten aufweisen. Dabei soll ein Beitrag zur Erreichung der Ziele der FFH-RL 92/43/EWG, der Vogelschutz-RL 2009/147/EG, der nationalen Biodiversitätsstrategie, der Landesnaturschutzgesetze und –strategien, der Nationalparkgesetze und der österreichischen Nationalparkstrategie oder der Ziele internationaler Naturschutzübereinkommen (Bonner Konvention, Berner Konvention, Ramsar-Übereinkommen, CBD, CITES) geleistet werden. Weitere Ziele der VHA 7.6.1 sind (ii) die Erstellung wissenschaftlicher oder praxisorientierter Grundlagen im Zusammenhang mit biodiversitätsrelevanten Themen, schützenswerten Lebensräumen und Arten (iii) die Entwicklung von Konzepten für Naturraummanagement und Schaffung guter Voraussetzungen für die Wertschöpfung durch Dienstleistungen für den Naturschutz, (iv) Motivation und Bewusstseinsbildung zur Unterstützung lokaler Akteure, Stakeholder und der breiten Öffentlichkeit um die Ziele des Natur- und Umweltschutzes, des kulturellen und natürlichen Erbes der ländlichen Gebiete oder des Umweltbewusstseins als gesellschaftlich anerkannte Werte zu verankern, sowie (v) Management und Entwicklung von Schutzgebieten inklusive entsprechender Grundlagenarbeiten.

Wald- und forstbezogene Vorhaben werden im Rahmen der Teil-Vorhabensart 7.6.1c (Forst) gefördert.

Der Zielerreichung dienlich ist ein breites Bündel an angebotenen Förderungsgegenständen, reichend von (a) Monitoring, (Fall-)Studien, Konzepten, Grundlagenarbeiten, Planungen zu biodiversitätsrelevanten Themen über (b) Bewusstseinsbildung, Wissensvermittlung, Öffentlichkeitsarbeit, u.a. bis zu (c) Investitionen zum Schutz der biologischen Vielfalt im ländlichen Raum.

Förderungsanträge können eingebracht werden von Bewirtschaftern land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, sonstigen Landnutzern, Nichtregierungsorganisationen, Vereinen, Schutzgebietsverwaltungen, Agrargemeinschaften, Nationalparkverwaltungen, Natur- und Biosphärenparkverwaltungen, Körperschaften und Anstalten öffentlichen Rechts, sowie Gebietskörperschaften.

Als Voraussetzung für die Förderungsbewilligung hat das Vorhaben im Einklang mit naturschutzfachlichen Zielsetzungen oder vergleichbaren relevanten Strategien (FFH-Richtlinie, Nationalparkstrategie, Österreichische Waldstrategie, u.a.). Betrifft das Vorhaben Investitionen, dürfen dessen Gesamtkosten 2,5 Mio. EUR nicht übersteigen („kleine Infrastruktur“).

Die Förderung wird als Zuschuss zu Investitionen und Sachaufwand im Ausmaß von 100% der dem Vorhaben anrechenbaren Kosten gewährt. Gemeinkosten können in Form einer personalkostenbezogenen Sachkostenpauschale im Ausmaß von 15% der abgerechneten Personalkosten gefördert werden. Förderungen für wettbewerbsrelevante Vorhaben werden als de minimis-Beihilfe gewährt. Kosten für Grunderwerb (Nachweis des ortsüblichen Preisniveaus ist erbringen) im öffentlichen Interesse aus Gründen des Umwelt- und Naturschutzes können zur Gänze berücksichtigt werden.

Die Abrechnung von Kosten für Vorhaben im Rahmen waldpädagogischer oder forstkultureller Maßnahmen erfolgt teilweise oder gänzlich unter Heranziehung von standardisierten Einheitskosten.

Umsetzung

Im Rahmen der Teil-Vorhabensart (VHA) 7.6.1c (Forst) wurden bislang 27 Vorhaben/Projekte umgesetzt, von denen 19 bis zum Stichtag 31.12.2018 auch abgeschlossen wurden. Dafür wurden 4,74 Mio. EUR öffentliche Mittel aufgewendet, dies entspricht 15% der für diesen Bereich budgetierten Fördergelder von insgesamt 31,1 Mio. EUR (siehe Tabelle 7).

Tabelle 7. Zielwerte und Umsetzung der Teil-VHA 7.6.1c (Stand 31.12.2018).

| Indikatorart | Indikator | Zielwert | Umsetzung ⁽¹⁾ |
|--------------|-------------------------------|-----------------|--------------------------|
| Input | Öffentliche Mittel [Mio. EUR] | 31,1 | 4,74 |
| Output | Anzahl umgesetzte Projekte | nicht definiert | 27 |
| | Anzahl Förderwerber | nicht definiert | 19 |
| Ergebnis | Geförderte Waldfläche [ha] | 75.000 | -- ⁽²⁾ |

(1) beinhaltet abgeschlossene und laufende Projekte/Vorhaben

(2) Indikator nicht geeignet

Eine Zusammenstellung zum Umsetzungsstand hinsichtlich der bereits abgeschlossenen Vorhaben/Projekte ist in Tabelle 8 wiedergegeben. Demnach wurden für die bisher zu einem Abschluss gebrachten 19 Vorhaben/Projekte 2,61 Mio. EUR an anrechenbaren Kosten geltend gemacht. 2,49 Mio. EUR davon wurden durch öffentliche Mittel abgedeckt. Daraus lässt sich eine durchschnittliche Förderquote von 95% errechnen.

Tabelle 8. Abgeschlossene Projekte im Rahmen der Teil-VHA 7.6.1c (Stand 31.12.2018).

| VHA 7.6.1c – natürliches Erbe - Forst | AT | bundesweite Bedeutung | Bundesländer | | | | | | | | | |
|---|-------|-----------------------|--------------|----|----|----|----|-----|-----|----|----|--|
| | | | B | K | NÖ | OÖ | SB | ST | T | V | W | |
| Anzahl Förderwerber | 14 | | | | | | | | | | | |
| Anzahl abgeschlossene Projekte | 19 | 7 | 0 | 0 | 0 | 2 | 0 | 7 | 3 | 0 | 0 | |
| Ausbezahlte öffentliche Mittel [Tsd. EUR] | 2.490 | 2.260 | -- | -- | -- | 2 | -- | 123 | 105 | -- | -- | |
| Anrechenbare Kosten [Tsd. EUR] | 2.608 | | | | | | | | | | | |
| Durchschnittliche Förderintensität [%] | 95 | | | | | | | | | | | |

Bei 7 der 19 abgeschlossenen Vorhaben handelt es sich um Projekte von bundesweiter Relevanz bzw. bundesweiter Umsetzung. Abbildung 2 zeigt, dass für diese Projekte auch der größte Anteil der ausbezahlten öffentlichen Mittel aufgewendet wurde (2,26 Mio. EUR bzw. 91%). Weitere Projekte von regionaler Bedeutung bzw. mit regionaler Themensetzung wurden in den Bundesländern Steiermark, Tirol und Oberösterreich realisiert.

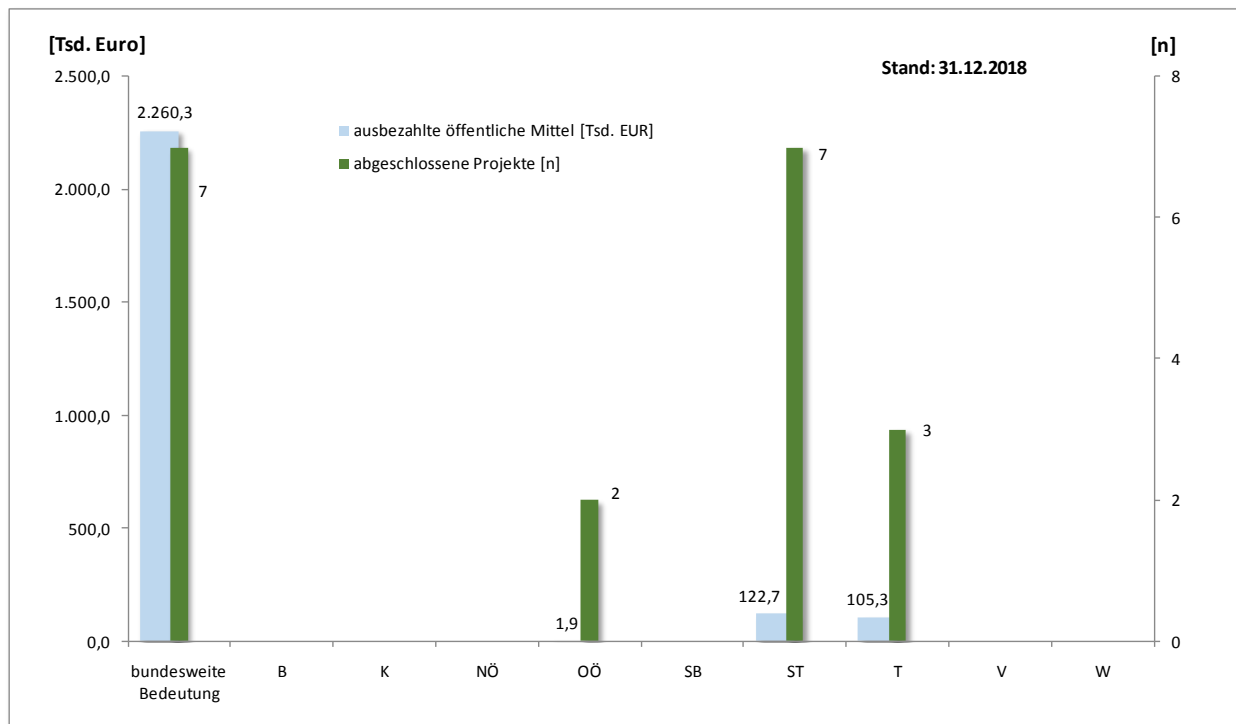


Abbildung 2. Im Rahmen der Teil-VHA 7.6.1c abgeschlossene Projekte und dafür ausbezahlte öffentliche Mittel [Tsd. EUR] in den einzelnen Bundesländern (Stand 31.12.2018).

Aus Tabelle 9 geht hervor, dass sämtliche Vorhaben von bundesweiter Bedeutung im Bereich „Monitoring, Fallstudien, Konzepte, Studien und Grundlagenarbeiten“ umgesetzt wurden. Inhaltlich reicht das Themenspektrum dieser Projekte von der Anpassung der Wälder an den Klimawandel, Information zur Bedeutung des Bodens, über Waldpädagogik, bis zum Monitoring des Wildeinflusses auf die Waldverjüngung. Kleinere regionale Projekte setzten sich mit Aufforstung, Waldpflege und der Biodiversität von Eichenwäldern auseinander.

Im Bereich „Bewusstseinsbildung und Wissensvermittlung“ wurden 7 regionale Projekte abgeschlossen. Diese befassten sich v.a. mit den Themen multifunktionale Waldbewirtschaftung, (naturnaher) Waldbau und Klimawandel und richteten sich damit sowohl an Waldbesitzer als auch an eine interessierte Fachöffentlichkeit. Weitere Vorhaben (Waldfest zum Thema Biodiversität, Bergwaldfest) richteten sich an eine breite, allgemeine Öffentlichkeit.

Tabelle 9. Abgeschlossene Projekte auf Ebene der Förderungsgegenstände der Teil-VHA 7.6.1c (Stand 31.12.2018).

| | AT | bundesweite Bedeutung | Bundesländer | | | | | | | | |
|---|-------|--------------------------|--------------|----|----|-----|----|----|----|----|----|
| | | | B | K | NÖ | OÖ | SB | ST | T | V | W |
| 21.2.1 Monitoring, Fallstudien, Konzepte, Studien oder Grundlagenarbeiten zu biodiversitätsrelevanten Themen | | | | | | | | | | | |
| Anzahl abgeschlossene Projekte [n] | 12 | 7 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 3 | 1 | 0 | 0 |
| Ausbezahlte ELER-Mittel [Tsd. EUR] | 1.176 | 1.134 | -- | -- | -- | 0,5 | -- | 28 | 14 | -- | -- |
| Ausbezahlte nationale Mittel [Tsd. EUR] | 1.169 | 1.126 | -- | -- | -- | 0,6 | -- | 28 | 14 | -- | -- |
| 21.2.2 Bewusstseinsbildung und Wissensvermittlung | | | | | | | | | | | |
| Anzahl abgeschlossene Projekte [n] | 7 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 4 | 2 | 0 | 0 |
| Ausbezahlte ELER-Mittel [Tsd. EUR] | 72 | -- | -- | -- | -- | 0,4 | -- | 33 | 38 | -- | -- |
| Ausbezahlte nationale Mittel [Tsd. EUR] | 73 | -- | -- | -- | -- | 0,4 | -- | 34 | 39 | -- | -- |

Abbildung 3 zeigt die Verteilung der bisher an abgeschlossene Projekte ausbezahlten öffentlichen Mittel auf die beiden im Wald-/Forstbereich nachgefragten Förderungsbereiche.

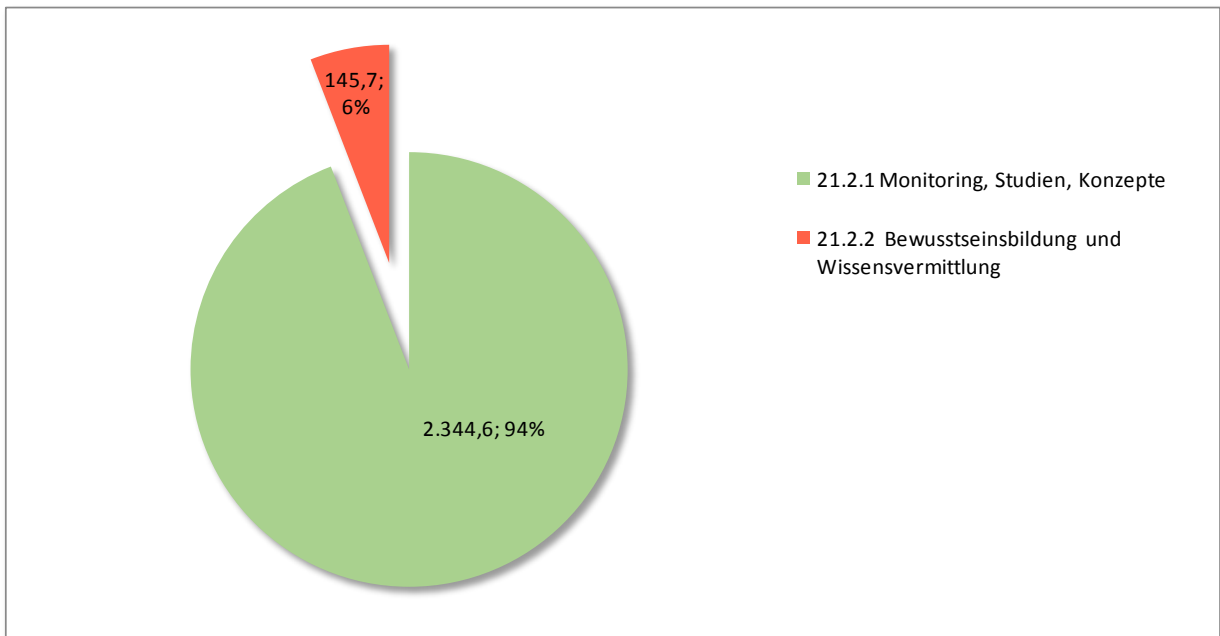


Abbildung 3. Verteilung der für abgeschlossene Projekte ausbezahlten öffentlichen Mittel [Tsd. EUR] auf die Förderungsgegenstände der Teil-VHA 7.6.1c.

Bedeutung

Angesichts der aktuellen Entwicklungen (Klimawandel, gesellschaftliche Ansprüche an die Umwelt, zunehmender Ressourcen- und Energieverbrauch, u.a.) ist die Bedeutung des Themenfeldes Wald – Biodiversität unbestritten.

Die bisher umgesetzten Projekte bilden inhaltlich ein breitgefächertes und vielfältiges Themenspektrum ab. Sie liefern einerseits wichtige Basisinformationen und Diskussionsgrundlagen für Fachexperten (Monitoring des Wildeinflusses auf die Waldverjüngung, Referenzwerte zu naturschutzfachlichen Fragestellungen und Bewertungsgrundlagen für Naturwaldreservate) und ermöglichen den fachlichen Austausch zwischen Fachexperten und WaldeigentümerInnen (Waldpflegeoffensive, Waldbauexkursionen zum Thema Klimawandel, u.a.). Andererseits werden im Rahmen der Projekte zur Bewusstseinsbildung unterschiedliche Zielgruppen angesprochen, reichend von WaldbesitzerInnen, spezifischen Fachexperten und der Fachöffentlichkeit, über PädagogInnen, SchülerInnen und Jugendlichen bis zu einer breiten, interessierten Öffentlichkeit.

4.1.1.2. VHA 8.5.3 Investitionen zur Stärkung des ökologischen Werts der Waldökosysteme – Waldökologie-Programm

Kurzbeschreibung

Die Ziele der VHA 8.5.3 „Waldökologie-Programm“ sind mannigfaltig und umfassen die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Waldbiodiversität (Arten, Lebensraum, Genetik, Evolutionsfähigkeit) und wertvoller/seltener Waldgesellschaften, den Schutz von gefährdeten/seltenen Arten, die Verhinderung der Ausbreitung invasiver Neobiota, des Weiteren die Erhaltung und Entwicklung von durch traditionelle Bewirtschaftung geprägte Waldlebensräume, sowie die Sicherung der natürlichen Regenerationsfähigkeit der Wälder.

Die zur Erreichung der Zielsetzungen angebotenen Förderungsgegenstände bzw. förderbaren Aktivitäten und Aktionen beinhalten waldbauliche Maßnahmen (Waldverjüngung samt technischer Begleitmaßnahmen, Jungbestandspflege, Durchforstung, Nebenbestandsentwicklung, Verjüngungseinleitung inklusive bestandesschonender Holzbringung und -rückung, Pflege seltener Baumarten, spezielle Pflegemaßnahmen an Waldrändern, auf Lärchwiesen und Biotopschutzstreifen, sowie im Nieder-, Mittel- und Plenterwald). Die Vorhaben müssen dabei ausschließlich der natürlichen Waldgesellschaft mit den entsprechenden Baumarten entsprechen, um förderfähig zu sein.

Auf die Schaffung, Sicherung, Wiederherstellung und Verbesserung spezieller Habitats für geschützte und naturschutzfachlich bedeutsame Tierarten zielen Einzelschutz-Habitatsmaßnahmen (Vogel-, Ameisen-, Fledermausschutz, Uferrandstreifen, Kleinbiotop, Totholz, Bruthöhlen-, Veteranen- Horstbäume) ebenso wie Flächenschutz-Habitatsmaßnahmen ab (Pflege von Uferrandstreifen, Kleinbiotopen, Waldlichtungen und Wäldern mit besonderem Lebensraum). Die zur Verhinderung der Ausbreitung invasiver Neobiota förderbaren Aktivitäten enthalten deren Bekämpfung (inklusive Bekämpfungsmittel) und Entsorgung. Geförderte Aktivitäten im Bereich integriertes Wildmanagement zur Förderung von Naturverjüngung gemäß der potentiellen natürlichen Waldgesellschaft umfassen wildökologische Raumplanungen als auch technische Begleitmaßnahmen zur Waldverjüngung (Kontrollzaun, Einzelbaumschutz für seltene Baumarten, Verpflockung).

Als Förderungswerber sind Bewirtschafter land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, Agrargemeinschaften und Besitzervereinigungen, Gemeinden und Gemeindeverbände, sowie Körperschaften und Anstalten öffentlichen Rechts im Bereich der Forstwirtschaft zugelassen.

Betriebe ab einer Größe von 100 ha Waldfläche haben waldbezogene Pläne vorzuweisen.

Im Rahmen der VHA 8.5.3 geförderte Vorhaben müssen grundsätzlich eine naturschutzfachlich begründbare Notwendigkeit vorweisen können. Für Wiederaufforstungen gilt, dass bezüglich Baumartenmischung und/oder Struktur eine Verbesserung im Sinne der angestrebten Ziele der VHA 8.5.3 gegenüber dem Vorbestand erreicht wird.

Flächen gemäß § 16 Abs. 5 ForstG 1975 i.d.g.F. sind von der Förderung ausgeschlossen.

Im Rahmen der Einzelschutz-Habitatsmaßnahmen sind innerhalb der LE-Förderperiode maximal 400 Stück je Kategorie und je Waldeigentümer förderbar, die Förderobjekte (Einzelbäume, Totholz, Bruthöhlen-, Veteranen- und Horstbäume) sind dabei dauerhaft zu markieren.

Umsetzung

Von den für die Vorhabensart (VHA) 8.5.3 zur Verfügung stehenden Fördermitteln in der Höhe von gesamt 80,12 Mio. EUR wurden per 31.12.2018 1,66 Mio. EUR (i.e., 2% des Budgets) aufgewendet. Damit wurden 416 Vorhaben/Projekte von 327 AntragstellerInnen unterstützt. Bezogen auf die angestrebte Zielgröße von 22.500 Projekten, die bis Programmende umgesetzt werden sollen, ergibt dies in Hinblick auf die Projektanzahl eine Umsetzungsquote von 1,8% (Zusammenstellung siehe Tabelle 10).

Tabelle 10. Zielwerte und Umsetzung der VHA 8.5.3 (Stand 31.12.2018).

| Indikatorart | Indikator | Zielwert ⁽¹⁾ | Umsetzung ⁽²⁾ |
|--------------|--|-------------------------|--------------------------|
| Input | Öffentliche Mittel [Mio. EUR] | 80,12 | 1,66 |
| Output | Anzahl umgesetzte Projekte | 22.500 | 416 |
| | Anzahl Förderwerber | nicht definiert | 327 |
| Ergebnis | Geförderte Waldfläche gesamt [ha] ⁽³⁾ | 75.000 | ca. 2.000 |
| | Geförderte Waldfläche in Natura 2000-Gebieten [ha] | nicht definiert | ca. 700 |

(1) definiert auf Ebene der Submaßnahme 8.5 (diese umfasst die Vorhabensarten 8.5.1, 8.5.2 und 8.5.3)

(2) beinhaltet abgeschlossene und laufende Projekte/Vorhaben

(3) inklusive Natura 2000-Gebiete

Bis Ende 2018 wurden 404 der beantragten Projekte abgeschlossen (siehe Tabelle 11), für welche 1,97 Mio EUR an anrechenbaren Kosten aufgewendet wurden. Im Durchschnitt wurden drei Viertel dieser Kosten durch öffentliche Gelder abgedeckt (Förderquote 76%), dementsprechend beläuft sich die Summe der bisher an abgeschlossene Vorhaben/Projekte ausbezahlten öffentlichen Mittel auf ca. 1,50 Mio. EUR.

Die im Rahmen der Projektumsetzung geförderte Waldfläche beläuft sich auf insgesamt 1.966 ha, davon liegen 702 ha (dies entspricht 36%) in Natura 2000-Gebieten. Umsetzungsschwerpunkte hinsichtlich Projektanzahl, ausgezahlter öffentlicher Mittel, sowie geförderter Waldfläche liegen im Burgenland und in Niederösterreich, in geringerem Maße in der Steiermark. Tabelle 11 gibt dazu einen detaillierten Überblick.

Tabelle 11. Abgeschlossene Projekte im Rahmen der VHA 8.5.3 (Stand 31.12.2018).

| VHA 8.5.3 – Waldökologie-Programm | AT | davon Bundesländer | | | | | | | | |
|--|--------------|--------------------|----|-------|-------------------|----|-------------------|-----|----|----|
| | | B | K | NÖ | OÖ ⁽²⁾ | SB | ST ⁽²⁾ | T | V | W |
| Anzahl Förderwerber | 320 | | | | | | | | | |
| Anzahl abgeschlossene Projekte | 404 | 180 | 1 | 117 | 12 | 0 | 83 | 1 | 10 | 0 |
| Geförderte Waldfläche gesamt [ha] ⁽¹⁾ | 1.966 | 263 | 1 | 1.511 | 46 | -- | 119 | 0,4 | 26 | -- |
| Geförderte Waldfläche in Natura 2000-Gebieten [ha] | 702 | 110 | -- | 587 | k.A. | -- | k.A. | -- | 5 | -- |
| Ausbezahlte öffentliche Mittel [Tsd. EUR] | 1.495 | 471 | 1 | 588 | 50 | -- | 305 | 5 | 75 | -- |
| Anrechenbare Kosten [Tsd. EUR] | 1.965 | | | | | | | | | |
| Durchschnittliche Förderintensität [%] | 76 | | | | | | | | | |

(1) inklusive Natura 2000-Gebiete

(2) Waldflächen hochgerechnet aus vorhandenen Angaben

Ergänzend dazu veranschaulicht Abbildung 4 den Umsetzungsstand der VHA 8.5.3 in den Bundesländern, Tabelle 12 und Abbildung 5 geben einen Überblick zu den abgeschlossenen Projekten auf Ebene der in VHA 8.5.3 angebotenen Förderungsgegenstände.

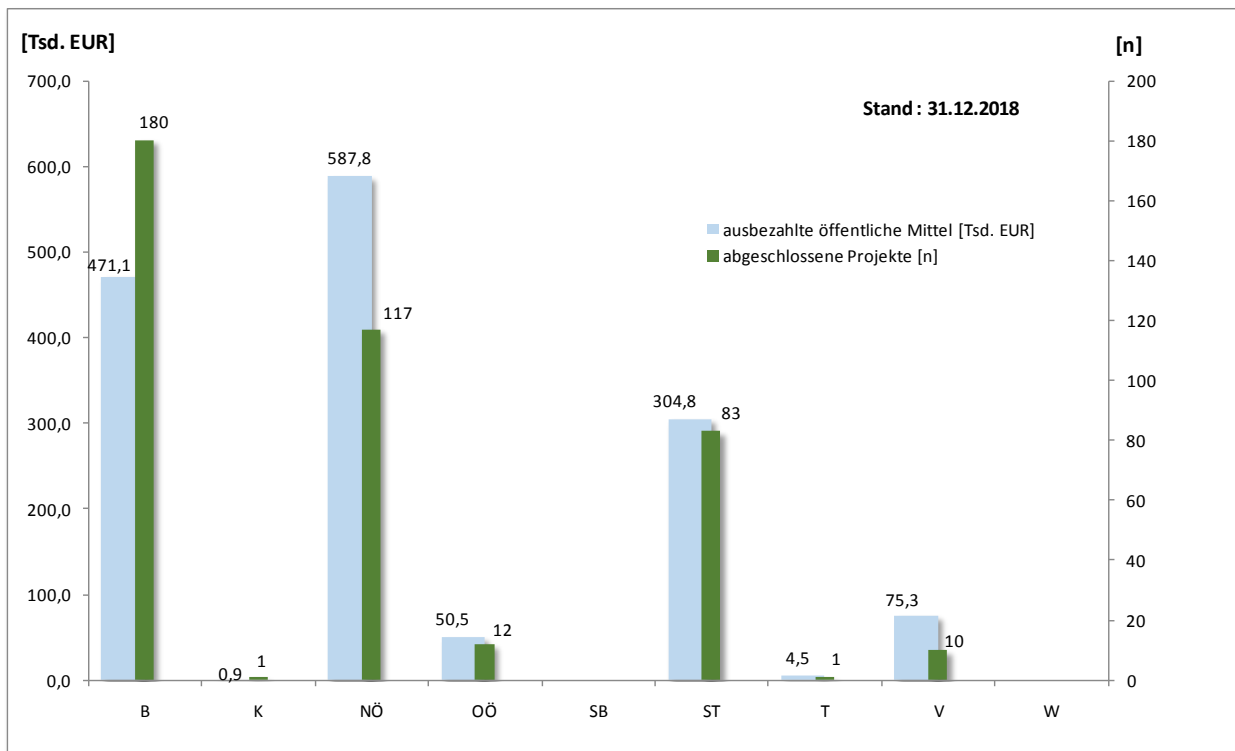


Abbildung 4. Im Rahmen der VHA 8.5.3 abgeschlossene Projekte und dafür ausbezahlte öffentliche Mittel [Tsd. EUR] in den einzelnen Bundesländern (Stand 31.12.2018).

Tabelle 12. Abgeschlossene Projekte auf Ebene der Förderungsgegenstände der VHA 8.5.3 (Stand 31.12.2018).

| | AT | davon Bundesländer | | | | | | | | |
|---|-------|--------------------|-----|-------|-------------------|----|-------------------|-----|----|----|
| | | B | K | NÖ | OÖ ⁽²⁾ | SB | ST ⁽²⁾ | T | V | W |
| 28.2.1 ökologische Wirkungen und Biodiversität des Waldes | | | | | | | | | | |
| Anzahl abgeschlossene Projekte [n] | 274 | 174 | 0 | 26 | 5 | 0 | 61 | 0 | 8 | 0 |
| Geförderte Waldfläche gesamt [ha] ⁽¹⁾ | 389 | 249 | -- | 61 | 6 | -- | 59 | -- | 13 | -- |
| Geförderte Waldfläche in Natura 2000-Gebieten [ha] | 136 | 109 | -- | 21 | -- | -- | -- | -- | 5 | -- |
| Ausbezahlte ELER-Mittel [Tsd. EUR] | 563 | 291 | -- | 107 | 13 | -- | 121 | -- | 31 | -- |
| Ausbezahlte nationale Mittel [Tsd. EUR] | 449 | 171 | -- | 110 | 13 | -- | 124 | -- | 31 | -- |
| 28.2.2 traditionelle Bewirtschaftungsformen und Waldstrukturen | | | | | | | | | | |
| Anzahl abgeschlossene Projekte [n] | 31 | 4 | 0 | 22 | 3 | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 |
| Geförderte Waldfläche gesamt [ha] ⁽¹⁾ | 116 | 11 | -- | 90 | 13 | -- | 2 | -- | -- | -- |
| Geförderte Waldfläche in Natura 2000-Gebieten [ha] | 9 | 0,2 | -- | 9 | -- | -- | -- | -- | -- | -- |
| Ausbezahlte ELER-Mittel [Tsd. EUR] | 67 | 4 | -- | 54 | 8 | -- | 1 | -- | -- | -- |
| Ausbezahlte nationale Mittel [Tsd. EUR] | 67 | 2 | -- | 56 | 8 | -- | 1 | -- | -- | -- |
| 28.2.3 Habitatsmaßnahmen | | | | | | | | | | |
| Anzahl abgeschlossene Projekte [n] | 79 | 1 | 0 | 63 | 3 | 0 | 10 | 1 | 1 | 0 |
| Geförderte Waldfläche gesamt [ha] ⁽¹⁾ | 1.318 | 1 | -- | 1.310 | 2 | -- | 3 | 0,4 | 2 | -- |
| Geförderte Waldfläche in Natura 2000-Gebieten [ha] | 515 | -- | -- | 515 | -- | -- | -- | -- | -- | -- |
| Ausbezahlte ELER-Mittel [Tsd. EUR] | 123 | 1 | -- | 109 | 2 | -- | 5 | 2 | 3 | -- |
| Ausbezahlte nationale Mittel [Tsd. EUR] | 125 | 1 | -- | 112 | 2 | -- | 5 | 2 | 3 | -- |
| 28.2.4 Bekämpfung Neobiota | | | | | | | | | | |
| Anzahl abgeschlossene Projekte [n] | 3 | 1 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 |
| Geförderte Waldfläche gesamt [ha] ⁽¹⁾ | 19 | 2 | -- | 6 | -- | -- | -- | -- | 11 | -- |
| Geförderte Waldfläche in Natura 2000-Gebieten [ha] | -- | -- | -- | -- | -- | -- | -- | -- | -- | -- |
| Ausbezahlte ELER-Mittel [Tsd. EUR] | 7 | 1 | -- | 3 | -- | -- | -- | -- | 3 | -- |
| Ausbezahlte nationale Mittel [Tsd. EUR] | 7 | 0,4 | -- | 3 | -- | -- | -- | -- | 3 | -- |
| 28.2.5 Integriertes Wildmanagement | | | | | | | | | | |
| Anzahl abgeschlossene Projekte [n] | 1 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Geförderte Waldfläche gesamt [ha] ⁽¹⁾ | 25 | -- | -- | -- | 25 | -- | -- | -- | -- | -- |
| Geförderte Waldfläche in Natura 2000-Gebieten [ha] | -- | -- | -- | -- | -- | -- | -- | -- | -- | -- |
| Ausbezahlte ELER-Mittel [Tsd. EUR] | 2 | -- | -- | -- | 2 | -- | -- | -- | -- | -- |
| Ausbezahlte nationale Mittel [Tsd. EUR] | 2 | -- | -- | -- | 2 | -- | -- | -- | -- | -- |
| 28.2.6 Bestandesschonende Bringung | | | | | | | | | | |
| Anzahl abgeschlossene Projekte [n] | 16 | 0 | 1 | 5 | 0 | 0 | 10 | 0 | 0 | 0 |
| Geförderte Waldfläche gesamt [ha] ⁽¹⁾ | 100 | -- | 1 | 44 | -- | -- | 55 | -- | -- | -- |
| Geförderte Waldfläche in Natura 2000-Gebieten [ha] | 42 | -- | -- | 42 | -- | -- | -- | -- | -- | -- |
| Ausbezahlte ELER-Mittel [Tsd. EUR] | 40 | -- | 0,5 | 17 | -- | -- | 23 | -- | -- | -- |
| Ausbezahlte nationale Mittel [Tsd. EUR] | 41 | -- | 0,5 | 17 | -- | -- | 24 | -- | -- | -- |

(1) inklusive Natura 2000-Gebiete

(2) Waldflächen hochgerechnet aus vorhandenen Angaben

Demnach wurde die überwiegende Anzahl an Vorhaben/Projekten in waldbaulichen Aktionen (Waldverjüngung, Jungbestandspflege, Durchforstung, Verjüngungseinleitung) zur Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Wirkungen des Waldes und dessen Biodiversität realisiert. Zwei Drittel der Fördergelder wurden in diesem Bereich ausbezahlt. Weitere 17% der öffentlichen Mittel ergingen in Aktionen zur Erhaltung/Verbesserung spezieller Habitats (Totholz, Bruthöhlen-, Veteranen- und Horstbäume, seltene Baumarten, Vogel- und Ameisenschutz, Uferrandstreifen, Waldrandpflege). Geringere Anteile an Fördergeldern mit entsprechend geringerer Projektumsetzung wurden in den Bereichen Erhaltung und Verbesserung seltener und traditioneller Wirtschaftsformen (Nieder- und Mittelwald) bzw. Waldstrukturen (9%), sowie Bekämpfung von Neobiota (1%), Integriertes Wildmanagement (<1%) und bestandesschonende Bringung mit Pferd und Log-Line (5%) ausbezahlt. Detaillierte Angaben dazu finden sich in Tabelle 12, Abbildung 5 veranschaulicht die Aufteilung der bisher für abgeschlossene Projekte ausbezahlten öffentlichen Mittel auf die einzelnen Förderungsgegenstände der VHA 8.5.3.

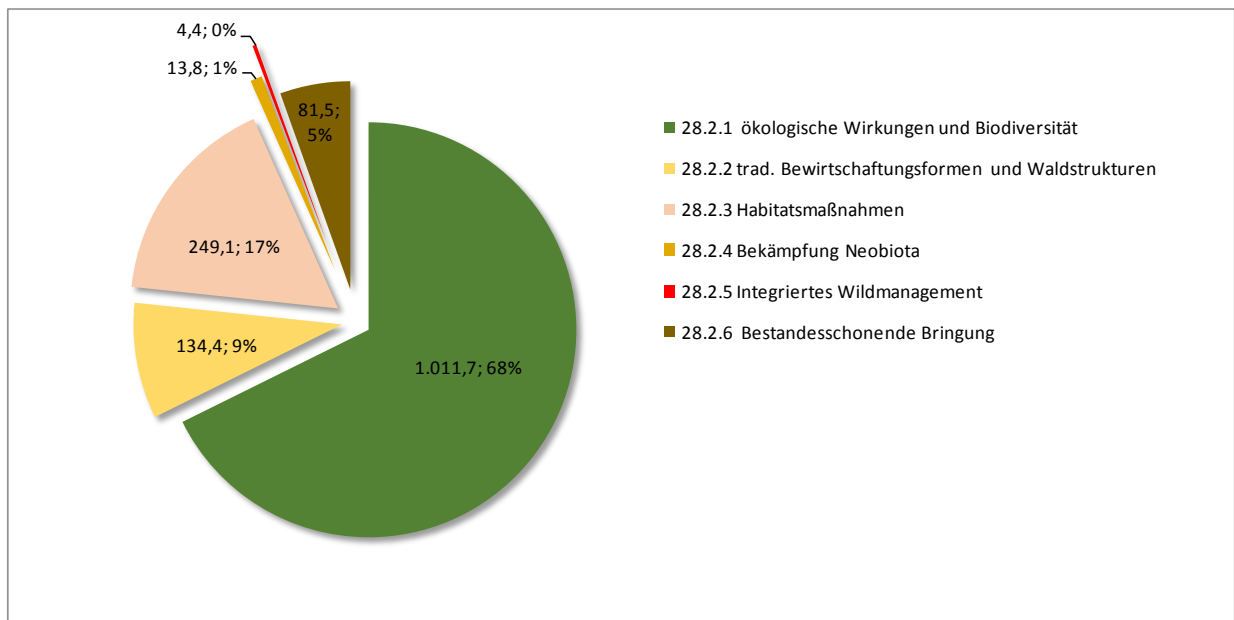


Abbildung 5. Verteilung der für abgeschlossene Projekte ausbezahlten öffentlichen Mittel [Tsd. EUR] auf die Förderungsgegenstände der VHA 8.5.3.

Bedeutung

Annähernd die Hälfte der österreichischen Staatsfläche ist von Waldökosystemen bedeckt, womit den Wäldern und ihrer Bewirtschaftung eine wichtige Rolle für die Erhaltung der biologischen Vielfalt zukommt (BFW, 2019a). Gleichzeitig ist Biodiversität in ihrem komplexen strukturellen und funktionalen Zusammen- und Wechselwirken von genetischer Diversität, Artendiversität und Ökosystemdiversität (Kraus & Krumm, 2013; BFW, 2015) wichtig für die Erhaltung der Resilienz und Anpassungsfähigkeit der Wälder an den Klimawandel.

4.1.2. Beantwortung der Evaluierungsfrage zu Schwerpunktbereich 4A

Evaluierungsfrage 8

In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms für ländliche Entwicklung die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura 2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften unterstützt?

Ergebnisindikator R6, zugleich Zielindikator T8

- Wald/bewaldete Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten [ha Waldfläche gesamt; ha Waldfläche in Natura 2000-Gebieten]
- Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten [%]

Die geförderten Vorhaben tragen zu den Zielsetzungen des Schwerpunktbereichs 4A bei.

Die Projekte der **Teil-VHA 7.6.1c** beinhalten Monitoring, Studien, Grundlagenarbeiten, sowie Bewusstseinsbildung und Wissensvermittlung. Da keine Projekte auf einer konkreten Waldfläche umgesetzt wurden und es keine entsprechenden Verwaltungsverträge im Rahmen der Teil-VHA 7.6.1c gibt, ist der vorgegebene Ergebnis-/Zielindikator nicht aussagekräftig.

Die bisher umgesetzten Projekte bilden inhaltlich ein breitgefächertes und vielfältiges Themenspektrum ab, wie etwa die Anpassung der Wälder an den Klimawandel, Information zur Bedeutung des Bodens, Waldpädagogik, Monitoring des Wildeinflusses auf die Waldverjüngung, Aufforstung, Waldpflege, Biodiversität von Eichenwäldern, multifunktionale Waldbewirtschaftung, Waldfest zum Thema Biodiversität, u.a. Im Rahmen der Projekte werden unterschiedliche Zielgruppen angesprochen, reichend von WaldbesitzerInnen, spezifischen Fachexperten und der Fachöffentlichkeit, über PädagogInnen, SchülerInnen und Jugendlichen bis zu einer breiten, interessierten Öffentlichkeit.

Im Rahmen der **VHA 8.5.3** („Waldökologie-Programm“) wurde bis Ende 2018 die Umsetzung von Vorhaben/Projekten auf einer Waldfläche von 1.966 ha mit öffentlichen Geldern aus dem LE-Programm gefördert.

Bezogen auf den Kontextindikator ergibt dies einen Anteil von 0,05% der österreichischen Waldfläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten.

Bezogen auf die auf Ebene der Submaßnahme 8.5 definierte Zielgröße von 75.000 ha Waldfläche, die über Vorhaben im Rahmen des LE-Programms erreicht werden soll, ergibt dies einen Anteil von 2,6% an der flächenbezogenen Zielsetzung.

702 ha, dies entspricht 36% der im Rahmen der VHA 8.5.3 geförderten Waldfläche, liegen in Natura 2000-Gebieten. 42% der österreichischen Natura 2000-Flächen entfallen auf Wald, 13% der österreichischen Waldfläche sind Teil von Natura 2000 (Kuratorium Wald, 2015a). Setzt man dementsprechend die absolute Größe dieser Waldfläche mit 500.000 ha an, erhielten ca. 0,14% der in Natura 2000-Gebieten gelegenen Waldfläche bis Ende 2018 Fördermittel aus dem Budget der VHA 8.5.3.

Gemessen an den definierten Zielwerten (ausbezahlte Fördermittel, Projektanzahl, geförderte Waldfläche) ist der Umsetzungsstand der VHA 8.5.3 insgesamt als sehr niedrig anzusehen. Die meisten Projekte wurden im Bereich „ökologische Wirkung des Waldes und Biodiversität“ realisiert, wo in vielen Fällen Wiederbewaldungs- und Aufforstungsaktivitäten nach Borkenkäferkalamität mit öffentlichen Geldern unterstützt wurden. Ein zweiter Projekteschwerpunkt findet sich im Bereich der „Habitatsmaßnahmen“, wo es insbesondere für die Erhaltung von Totholz und Veteranenbäumen, sowie Bruthöhlen- und Horstbäumen eine Nachfrage nach Fördermitteln gab.

In den Bereichen „Bekämpfung Neobiota“, „Förderung von Naturverjüngung durch integriertes Wildmanagement“ und „bestandesschonende Bringung“ hingegen wurden kaum bzw. nur wenige Vorhaben durchgeführt.

4.1.3. Schlussfolgerungen und Empfehlungen zu Schwerpunktbereich 4A

Um die biologische Vielfalt im österreichischen Wald beurteilen zu können, wurde ein sich aus 13 Einzelindikatoren zusammensetzender „Biodiversitätsindex Wald“ (BIW) entwickelt (Geburek et al., 2015). Damit sind Aussagen über die Entwicklung einzelner Aspekte der Biodiversität auf regionaler und auf Bundesebene möglich. Ein Teil dieser Indikatoren beruht auf den erhobenen Daten der Österreichischen Waldinventur (ÖWI). Im Zuge der aktuellen ÖWI-Zwischenauswertung (BFW, 2019a) wurden bereits einzelne Biodiversitätsparameter analysiert, so der Vergleich zwischen aktuell und potentiell natürlich vorkommenden Baumarten, das Vorkommen von neophytischen Baumarten, die Totholzmenge und Veteranenbäume. Die Ergebnisse dieser Auswertungen weisen bei regionalen Unterschieden insgesamt in eine günstige Entwicklungsrichtung der Biodiversität.

Zu diesem positiven Trend haben durchaus auch die im Rahmen früherer sowie des aktuellen LE-Programms durchgeführten Vorhaben beigetragen. In diesem Sinne erbringen diese Projekte auch Beiträge zur Umsetzung der österreichischen Biodiversitätsstrategie (BMLFUW, 2014) und des Handlungsfeldes 4 der österreichischen Waldstrategie (BMNT, 2018a).

Gemessen an der Zahl der abgeschlossenen Projekte und der Größe der unter Vertrag genommenen Flächen verlief die bisherige Umsetzung biodiversitätsbezogener Aktivitäten im Wald gebietsweise unterschiedlich, insgesamt sehr gedämpft.

Positiv anzumerken ist, dass es im Rahmen der VHA 8.5.3 auch Projektumsetzungen in Natura 2000-Waldgebieten gab. In dieser Hinsicht sollten die bereits in der LE-Programmperiode 2007-13 begonnenen Aktivitäten der Zusammenarbeit der beteiligten Akteure sowie der Erarbeitung von Handbüchern zur praktischen Umsetzung von Natura 2000 im Wald fortgesetzt werden (Kuratorium Wald, 2015b; Gimpl et al., 2018).

Da die budgetierten Mittel bei weitem noch nicht ausgeschöpft sind, gibt es noch genügend finanziellen Spielraum für die Umsetzung weiterer innovativer, biodiversitätsbezogener Projekte.

4.2. Schwerpunktbereich 4C

4.2.1. Vorhabensarten im Schwerpunktbereich 4C

4.2.1.1. VHA 8.1.1 Aufforstung und Anlage von Wäldern

Kurzbeschreibung

Im Rahmen der VHA 8.1.1 „Aufforstung und Anlage von Wäldern“ wird die Neuanlage von Wäldern auf land- und nichtlandwirtschaftlichen Flächen gefördert. Die damit verfolgten Zielsetzungen umfassen die Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt und des Lebensraumes von Tieren und Pflanzen, sowie die Verbesserung der Wohlfahrts-, Schutz-, Nutz- und Erholungswirkung im ländlichen Raum. Zudem soll durch die Waldflächenzunahme die Kohlenstoffbindung gesteigert werden.

Gefördert wird dabei einerseits die Anlage von Wäldern auf bisherigen Nichtwaldflächen (Bodenbearbeitung, Aufforstung, Nachbesserung auf geeigneten, vor dem 1. Jänner 2014 landwirtschaftlich genutzten Flächen oder nichtlandwirtschaftlichen Flächen), andererseits wird der Einkommensverlust aufgrund der Aufforstung finanziell ausgeglichen.

Als Förderungswerber zugelassen sind Bewirtschafter land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, Waldbesitzervereinigungen, Agrargemeinschaften und Gemeinden.

Die Förderung wird in Regionen mit minimaler bis geringer Waldausstattung (unter 20% Waldausstattung in der jeweiligen Katastralgemeinde auf Basis des Waldentwicklungsplanes gem. § 9 ForstG 1975 i.d.g.F.) oder in Gebieten mit Sonderplanungen gewährt.

Die Neuaufforstung darf naturschutzrechtlichen Bestimmungen nicht widersprechen (Bestätigung seitens der Naturschutzbehörde). Die gepflanzten Baumarten müssen auf Basis der natürlichen Waldgesellschaft an die jeweils gegebenen Umwelt- und Klimabedingungen angepasst sein. Aufforstungen von ökologisch sensiblen Flächen (Baumwiesen, Hutweiden, Streuwiesen, Trockenrasen, Feuchtbiotope) erhalten keine Förderungszusage. Förderbar sind je Förderwerber mindestens 0,5 Hektar und maximal 20 Hektar Fläche pro Jahr.

Die finanzielle Unterstützung wird als Zuschuss im Ausmaß von 50% (70% in Sonderfällen wie hohe Schutz- oder Wohlfahrtswirkung, seltene Baumarten, Sonderstrukturen) der anrechenbaren Investitions- und Sachkosten für die Neuanlage von Wald, bzw. als jährliche Hektarprämie (maximal 750,- EUR je Hektar/Jahr) zum Ausgleich der aufforstungsbedingten Einkommensverluste gewährt.

Umsetzung

In VHA 8.1.1 wurden im Evaluierungszeitraum 218 Tsd. EUR an 76 FörderungswerberInnen ausbezahlt. Dies entspricht 23% der für diese VHA bereitgestellten 956 Tsd. EUR an öffentlichen Mitteln. Damit erhielten bisher insgesamt 87 laufende und abgeschlossene Projekte finanzielle Unterstützung, in deren Rahmen 131 ha bewaldete Fläche neu angelegt wurden. Tabelle 13 zeigt eine entsprechende Zusammenstellung.

Tabelle 13. Zielwerte und Umsetzung der VHA 8.1.1 (Stand 31.12.2018).

| Indikatorart | Indikator | Zielwert | Umsetzung ⁽¹⁾ |
|--------------|-------------------------------|--------------------|--------------------------|
| Input | Öffentliche Mittel [Tsd. EUR] | 956 | 218 |
| Output | Anzahl umgesetzte Projekte | nicht definiert | 87 |
| | Anzahl Förderwerber | nicht definiert | 76 |
| Ergebnis | Neuangelegte Waldfläche [ha] | 150 ⁽²⁾ | 131 ⁽²⁾ |

(1) beinhaltet laufenden und abgeschlossene Projekte/Vorhaben

(2) inklusive neuangelegte Waldflächen aus vorangegangenen LE-Förderperioden

Der überwiegende Teil der Auszahlungen erging dabei an Waldneuanlageprojekte, die bereits in vorangegangenen LE-Förderperioden (LE 2000-06 und LE 2007-13) initiiert wurden und aus denen aufgrund der Ausfinanzierung der Ausgleichprämie für aufforstungsbedingte Einkommensverluste und Pflegeaktivitäten Zahlungsverpflichtungen herrühren. Detaillierte Angaben dazu finden sich im Bericht zur Ex Post-Evaluierung der LE 2007-13 (BMLFUW, 2016a).

Die nachfolgende Tabelle 14 sowie Abbildung 6 geben eine Übersicht zu den bisher im Rahmen der VHA 8.1.1 abgeschlossenen Projekten. Die Tabelle zeigt die Werte für Österreich insgesamt als auch deren Verteilung auf die einzelnen Bundesländer.

Demnach wurden 4 Projekte bis Ende 2018 finalisiert, in deren Rahmen 5 FörderwerberInnen mit ca. 4 Tsd. EUR an öffentlichen Geldern unterstützt wurden.

Tabelle 14. Abgeschlossene Projekte im Rahmen der VHA 8.1.1 (Stand 31.12.2018).

| VHA 8.1.1 – Anlage von Wäldern | AT | davon Bundesländer | | | | | | | | |
|---|-----|--------------------|----|-----|-----|----|----|----|----|----|
| | | B | K | NÖ | OÖ | SB | ST | T | V | W |
| Anzahl Förderwerber | 5 | 3 | -- | 1 | 1 | -- | -- | -- | -- | -- |
| Anzahl abgeschlossene Projekte | 4 | 2 | -- | 1 | 1 | -- | -- | -- | -- | -- |
| Ausbezahlte öffentliche Mittel [Tsd. EUR] | 4,1 | 0,2 | -- | 0,1 | 3,8 | -- | -- | -- | -- | -- |
| Anrechenbare Kosten [Tsd. EUR] | 5,5 | | | | | | | | | |

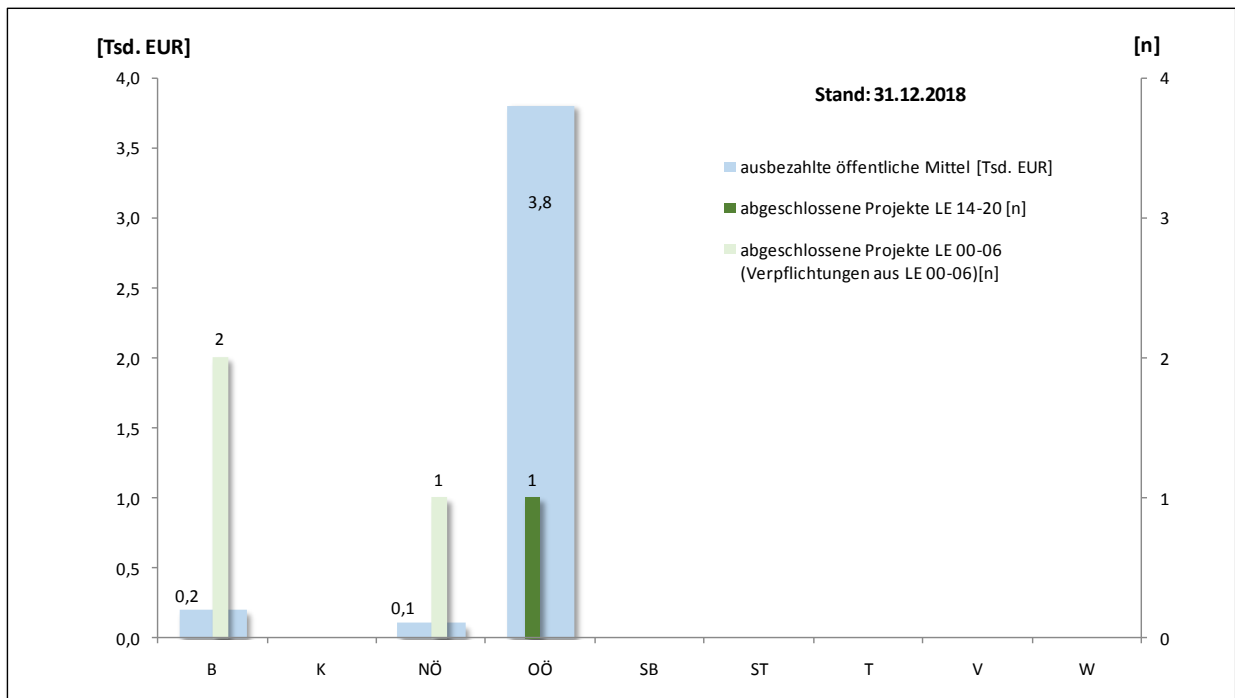


Abbildung 6. Im Rahmen der VHA 8.1.1 abgeschlossene Projekte und dafür ausbezahlte öffentliche Mittel [Tsd. EUR] in den einzelnen Bundesländern (Stand 31.12.2018).

Tabelle 15 zeigt eine Zusammenstellung der bisher abgeschlossenen Projekte auf Ebene der beiden im Rahmen der VHA 8.1.1 angebotenen Förderungsgegenstände. Daraus geht hervor, dass für 3 der bisher 4 abgeschlossenen Projekte Ausgleichszahlungen für aufforstungsbedingte Einkommensverluste geleistet wurden. Alle diese drei Projekte wurden bereits in der LE-Periode 2000 – 2006 bewilligt und auf der Fläche realisiert.

Ein einzelnes Vorhaben wurde in der laufenden LE-Förderperiode bewilligt. Dabei handelt es sich um ein in Oberösterreich umgesetztes Sonderplanungsprojekt, in dessen Rahmen nach einer starkniederschlagsbedingten, großflächigen Hangrutschung begleitend zu den technischen Sicherungsmaßnahmen zur Hangstabilisierung die offenen Flächen im Ausmaß von ca. 3 ha begrünt und mit Erlen (*Alnus*) aufgeforstet wurden (Hübl et al., 2015).

Abbildung 7 zeigt die Verteilung der für die abgeschlossenen Projekte ausbezahlten Fördermittel auf die beiden Förderungsgegenstände der VHA 8.1.1.

Tabelle 15. Abgeschlossene Projekte auf Ebene der Förderungsgegenstände der VHA 8.1.1 (Stand 31.12.2018).

| VHA 8.1.1 – Anlage von Wäldern | AT | davon Bundesländer | | | | | | | | |
|---|-----|--------------------|----|-----|-----|----|----|----|----|----|
| | | B | K | NÖ | OÖ | SB | ST | T | V | W |
| 24.2.1 Anlage von Wäldern auf land- und nichtlandwirtschaftlichen Flächen | | | | | | | | | | |
| Anzahl Förderwerber | 1 | -- | -- | -- | 1 | -- | -- | -- | -- | -- |
| Anzahl abgeschlossene Projekte | 1 | -- | -- | -- | 1 | -- | -- | -- | -- | -- |
| Neuangelegte Waldfläche [ha] | 3,0 | -- | -- | -- | 3,0 | -- | -- | -- | -- | -- |
| Ausbezahlte ELER-Mittel [Tsd. EUR] | 1,9 | -- | -- | -- | 1,9 | -- | -- | -- | -- | -- |
| Ausbezahlte nationale Mittel [Tsd. EUR] | 1,9 | -- | -- | -- | 1,9 | -- | -- | -- | -- | -- |
| 24.2.2 Ausgleich des Einkommensverlustes aufgrund der Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen | | | | | | | | | | |
| Anzahl Förderwerber | 4 | 3 | -- | 1 | -- | -- | -- | -- | -- | -- |
| Anzahl abgeschlossene Projekte ⁽¹⁾ | 3 | 2 | -- | 1 | -- | -- | -- | -- | -- | -- |
| Fläche mit Ausgleichszahlungen [ha] | 2,3 | | | | | | | | | |
| Ausbezahlte ELER-Mittel [Tsd. EUR] | 0,2 | 0,1 | -- | 0,1 | -- | -- | -- | -- | -- | -- |
| Ausbezahlte nationale Mittel [Tsd. EUR] | 0,1 | 0,05 | -- | 0,1 | -- | -- | -- | -- | -- | -- |

(1) die Projekte stammen aus der LE-Förderperiode 2000-06

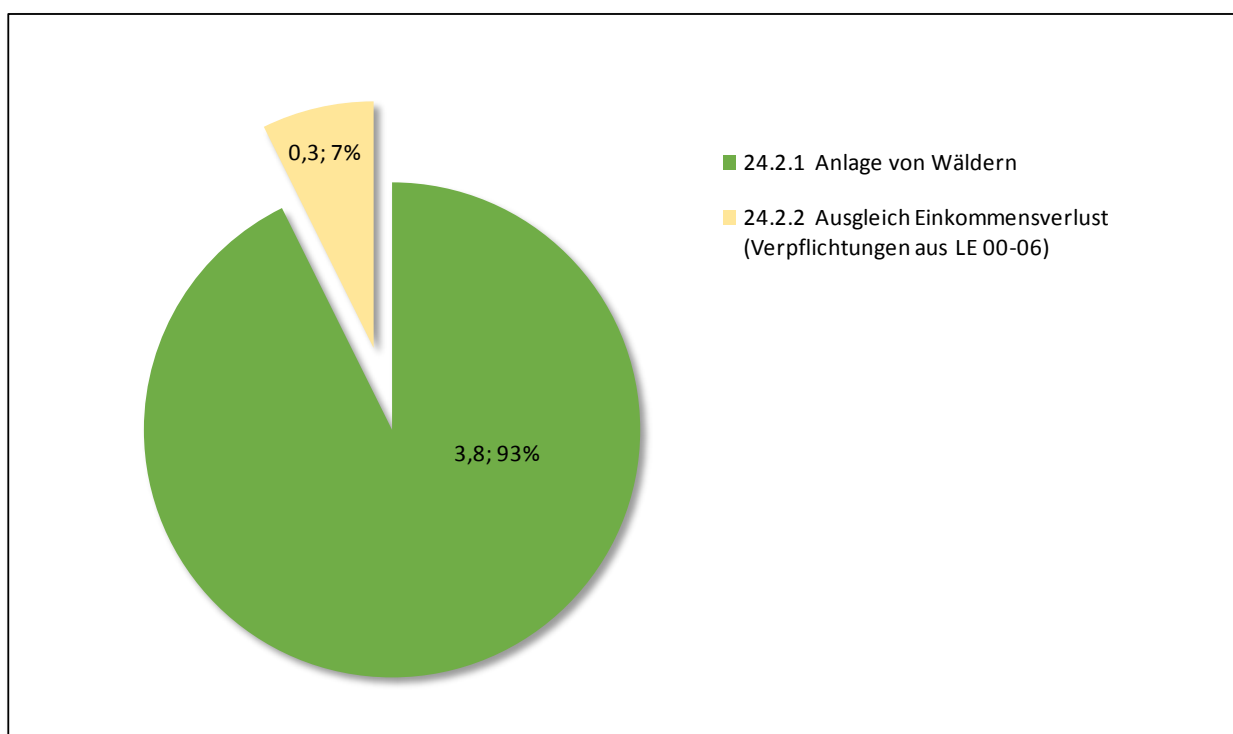


Abbildung 7. Verteilung der für abgeschlossene Projekte ausbezahlten öffentlichen Mittel [Tsd. EUR] auf die Förderungsgegenstände der VHA 8.1.1 (Stand 31.12.2018).

Bedeutung

Nach den Ergebnissen der Österreichischen Waldinventur (BFW, 2019a) ist nahezu die Hälfte der österreichischen Landesfläche mit Wald bedeckt (4,02 Mio. ha bzw. 48%). Der Trend der Waldflächenzunahme ist dabei zwar langfristig abnehmend, beläuft sich aber im Beobachtungszeitraum der letzten neun Jahre immer noch auf durchschnittlich 3.400 ha pro Jahr. Eine bilanzierte Waldflächenzunahme ist dabei in allen Seehöhenstufen zu beobachten, in höheren Lagen ab 1.800 m Seehöhe insbesondere bedingt durch die Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung und der damit einhergehenden natürlichen Wiederbewaldung nicht mehr bestoßener Almen. Möglicherweise spielt auch der Klimawandel für den Anstieg der Waldgrenze eine zunehmende Rolle.

Angesichts der bereits vorhandenen Waldfläche Österreichs und der damit begründbaren geringen Budgetmittelausstattung der VHA 8.1.1 ist diese daher im Kontext des LE-Programms als kleine Vorhabensart zu betrachten, die lediglich kaum messbare Beiträge zur Zielerreichung in der Programmpriorität 4 leisten kann. Dementsprechend wird sie in Regionen mit geringem Waldanteil regulär zur Verbesserung der dort vorhandenen Waldausstattung und darüber hinaus für begründete Sonderplanungen angeboten.

In der laufenden LE-Programmperiode wurde bisher ein einzelnes neues Projekt abgeschlossen, in dessen Rahmen nach einem Elementarereignis (großflächige Hangrutschung nach Starkniederschlägen) begleitend zu den technischen Hangsicherungs- und –stabilisierungs-maßnahmen die offenen Flächen aufgeforstet wurden.

Der Großteil der in VHA 8.1.1 bereitgestellten finanziellen Mittel hingegen (insgesamt 956 Tsd. EUR) ist für die Ausfinanzierung der Ausgleichsprämien und Pflege der aus vorherigen Programmperioden stammenden Erstaufforstungen gebunden.

4.2.1.2. VHA 8.4.1 Vorbeugung von Schäden und Wiederherstellung von Wäldern nach Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen – Forstschutz

Kurzbeschreibung

Die Vorhabensart 8.4.1 „Vorbeugung von Schäden und Wiederherstellung von Wäldern nach Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen – Forstschutz“ verfolgt die beiden Zielsetzungen (1) zur Reduktion von durch abiotische oder biotische Schadfaktoren verursachte Waldschäden sowie (2) zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung von naturnahen, widerstandsfähigen Waldbeständen beizutragen.

Zur Vorbeugung gegen Schäden (Naturkatastrophen und Massenvermehrung von Forstschädlingen) werden folgende Aktivitäten als Förderungsgegenstände angeboten: Anlagen und Ressourcen zur Überwachung des Auftretens von Schädlingen oder Krankheiten (Überwachungsorgane, -geräte, Monitoring), waldbauliche oder forsttechnische Überwachungs- und Bekämpfungsmaßnahmen, sowie der Ankauf von Spezialgeräten, Schutz- und Bekämpfungsmitteln. Des Weiteren sind die Planung und Errichtung von

flächenhaft wirkender Schutzinfrastruktur für Waldflächen mit mittlerer bis hoher Schutzfunktion gemäß Waldentwicklungsplan und Waldflächen mit Objektschutzwirkung gemäß Bezirksrahmenplan förderbar (Hangentwässerung, einfache technische Schutzverbauungen, Anlage von Begehungssteigen, u.a.).

Zur Wiederherstellung von Wäldern nach Katastrophenereignissen werden einerseits Aktivitäten im Zuge der Aufräumarbeiten gefördert (Koordination der Aufräumarbeiten, Errichtung einfacher technischer Querwerke, Querfällung, Verankerung, Holzbringung und -rückung), andererseits Aktivitäten zum Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potentials, i.e. Waldverjüngung (Bodenvorbereitung, Aufforstung und Nachbesserung) durch öffentliche Gelder unterstützt. Dabei haben sich diesbezügliche Vorhaben an der natürlichen Waldgesellschaft mit den entsprechenden Baumarten zu orientieren.

Zugelassene Förderungswerber sind Bewirtschafter land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, Waldbesitzervereinigungen, Agrargemeinschaften, Nutzungsberechtigte (nach schriftlicher Zustimmung des Waldbesitzers zum Vorhaben), Körperschaften/Anstalten öffentlichen Rechts im Bereich der Forstwirtschaft, sowie Gebietskörperschaften. Betriebe ab einer Größe von 100 ha Waldfläche haben waldbezogene Pläne vorzuweisen.

Als Naturkatastrophen und Katastrophenereignisse werden Windwurf, Schnee- und Eisbruch, Lawinen- oder Murenabgang, Steinschlag, Hochwasser, Trockenheit und die Massenvermehrung von Forstschädlingen anerkannt. Voraussetzung für die Förderfähigkeit der Wiederherstellung von Wäldern ist eine mindestens 20%ige Zerstörung des forstlichen Produktionspotentials (i.e., betroffene Waldfläche unabhängig von der Besitzstruktur von zumindest 100 ha innerhalb einer FAST), wobei das Schadensausmaß von der Behörde zu bestätigen und festzuhalten ist.

Um Doppelförderungen zu vermeiden werden Aktivitäten zur Wiederherstellung von Wäldern nur dann aus Mitteln der LE gefördert, wenn keine Förderung aus dem Katastrophenfonds beantragt oder genehmigt wurde. Desgleichen sind Flächen gemäß § 16 Abs. 5 ForstG 1975 i.d.g.F. von der Förderung ausgeschlossen.

Die Förderung wird als Zuschuss zu den anrechenbaren Investitions- und Sachkosten (tatsächlich getätigte Ausgaben oder standardisierte Pauschalkostensätze) im Ausmaß von 60% (alle Waldflächen mit mittlerer bis hoher Schutzfunktion) bzw. 80% (Waldflächen mit mittlerer bis hoher Schutzfunktion oder bei Vorhaben zur Bekämpfung der Massenvermehrung von Forstschädlingen) ausbezahlt.

Umsetzung

Im Rahmen der Vorhabensart (VHA) 8.4.1 wurden bisher insgesamt 265 Vorhaben/Projekte umgesetzt, von denen 263 bis zum Stichtag 31.12.2018 auch zum Abschluss kamen. Dafür wurden 843 Tsd. EUR an Fördergeldern aufgewendet, dies entspricht 7,5% der budgetierten öffentlichen Mittel von 11,23 Mio. EUR für diese Vorhabensart (siehe Tabelle 16).

Tabelle 16. Zielwerte und Umsetzung der VHA 8.4.1 (Stand 31.12.2018).

| Indikatorart | Indikator | Zielwert | Umsetzung ⁽¹⁾ |
|--------------|---|-----------------|--------------------------|
| Input | Öffentliche Mittel [Mio. EUR] | 11,23 | 0,84 |
| Output | Anzahl umgesetzte Projekte | nicht definiert | 265 |
| | Anzahl Förderwerber | nicht definiert | 191 |
| Ergebnis | Geförderte forstwirtschaftliche Fläche [ha] | nicht definiert | ca. 3.200 ⁽²⁾ |

(1) beinhaltet abgeschlossene und laufende Projekte/Vorhaben

(2) dazu kommen **41.500 ha** forstwirtschaftliche Fläche, die von 8 Waldschutzorganen hinsichtlich Befall durch Schadorganismen überwacht werden

Für die bisher abgeschlossenen Projekte (siehe Tabelle 17) wurden insgesamt 1,25 Mio. EUR an Finanzmittel aufgewendet, in Relation zu den für diese Projekte ausbezahlten öffentlichen Mitteln von 0,81 Mio. EUR ergibt sich eine durchschnittliche Förderquote von 65%.

Bei Betrachtung der geförderten Waldfläche zeigt sich, dass regionale Umsetzungsschwerpunkte der Vorhabensart insbesondere in den beiden Bundesländern Niederösterreich und Oberösterreich liegen, wo alleine Aktivitäten auf 84% der insgesamt geförderten Waldfläche von nahezu 3.200 ha konkret auf der Fläche umgesetzt wurden. Hinzu kommen weitere 41.500 ha forstwirtschaftliche Fläche im Burgenland, die von 8 geförderten Waldschutzorganen hinsichtlich Befalls durch Schadorganismen überwacht wurden.

Tabelle 17. Abgeschlossene Projekte im Rahmen der VHA 8.4.1 (Stand 31.12.2018).

| VHA 8.4.1 – Forstschutz | AT | davon Bundesländer | | | | | | | | |
|--|--------------|--------------------|----|-------|-------|-----|-----|----|-----|----|
| | | B | K | NÖ | OÖ | SB | ST | T | V | W |
| Anzahl Förderwerber | 191 | | | | | | | | | |
| Anzahl abgeschlossene Projekte | 263 | 7 | -- | 164 | 40 | 6 | 41 | -- | 5 | -- |
| Geförderte forstwirtschaftliche Fläche [ha] ⁽¹⁾ | 3.186 | 56 ⁽¹⁾ | -- | 1.395 | 1.271 | 143 | 295 | -- | 26 | -- |
| Ausbezahlte öffentliche Mittel [Tsd. EUR] | 809 | 177 | -- | 240 | 91 | 31 | 56 | -- | 213 | -- |
| Anrechenbare Kosten [Tsd. EUR] | 1.246 | | | | | | | | | |
| Durchschnittliche Förderintensität [%] | 65 | | | | | | | | | |

(1) dazu kommen **41.500 ha** forstwirtschaftliche Fläche, die von 8 Waldschutzorganen hinsichtlich Befall durch Schadorganismen überwacht werden

Aus nachfolgender Abbildung 8 geht hervor, dass die finanzielle Umsetzung der VHA 8.4.1 insbesondere in den Bundesländern Niederösterreich, Vorarlberg und Burgenland erfolgte, in geringerem Ausmaß in Oberösterreich, Steiermark und Salzburg.

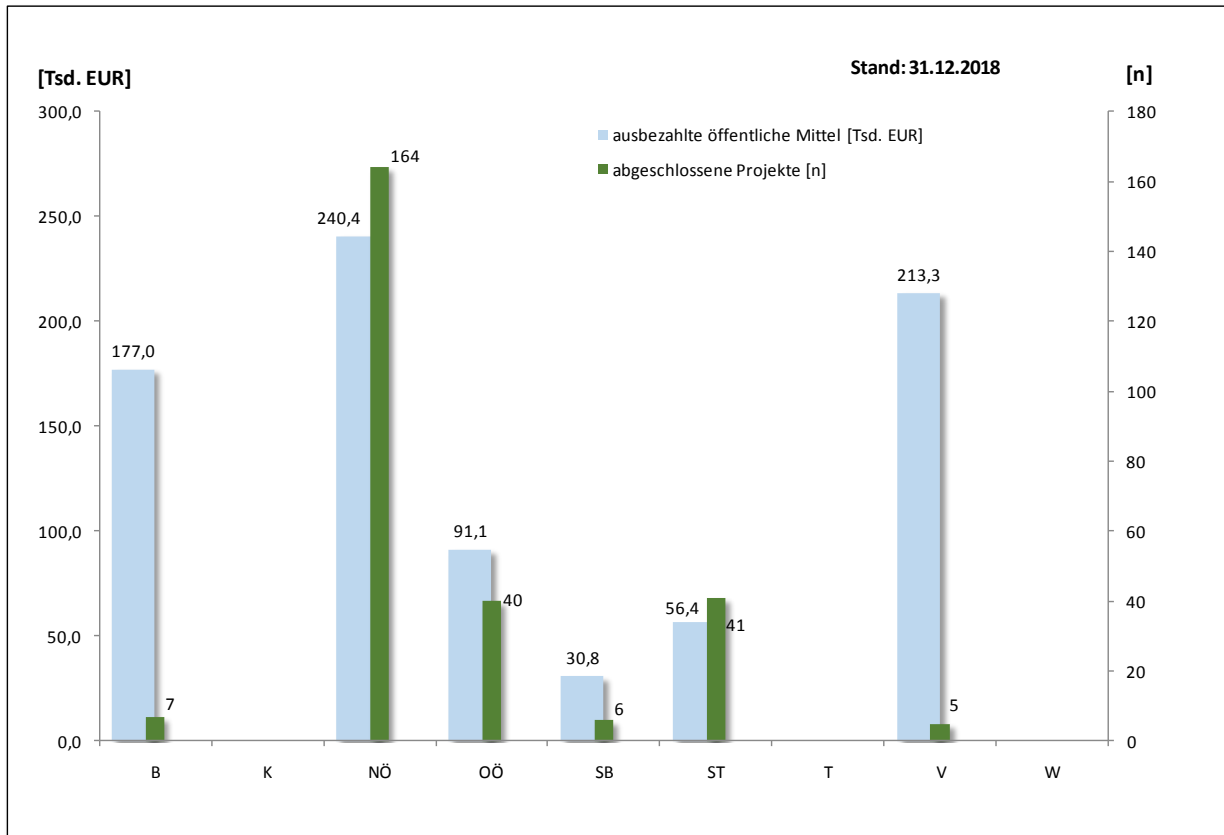


Abbildung 8. Im Rahmen der VHA 8.4.1 abgeschlossene Projekte und dafür ausbezahlte öffentliche Mittel [Tsd. EUR] in den einzelnen Bundesländern (Stand 31.12.2018).

Eine detaillierte Betrachtung der Vorhabensumsetzung auf Ebene der beiden im Rahmen der VHA 8.4.1 angebotenen Förderungsgegenstände zeigt, dass Projekte vor allem zur Vorbeugung gegen Schäden und Bekämpfung von Schadorganismen umgesetzt wurden (siehe Tabelle 18). Dabei handelt es sich zum weitaus überwiegenden Ausmaß um die Ausbringung von Fangbäumen (und auch Käferfallen) zum Monitoring und zur Bekämpfung des Borkenkäfers mit Schwerpunkten in Niederösterreich (Waldviertel) und Oberösterreich (Mühl-, Hausruck-, Innviertel, sowie Alpenvorland). In vergleichsweise geringem Ausmaß wurden Aktivitäten zur Bekämpfung des Rüsselkäfers in Niederösterreich durchgeführt. In Vorarlberg wurden 2 Projekte zur Schaffung von Schutzinfrastruktur (technische Begleitmaßnahmen zur Schutzwaldverbesserung und Steinschlagsicherung) realisiert.

Tabelle 18. Abgeschlossene Projekte auf Ebene der Förderungsgegenstände der VHA 8.4.1 (Stand 31.12.2018).

| | AT | davon Bundesländer | | | | | | | | |
|---|-------|--------------------|----|-------|-------|-----|-----|----|------|----|
| | | B | K | NÖ | OÖ | SB | ST | T | V | W |
| 25.2.1 Vorbeugung gegen Schäden und Bekämpfung von Schadorganismen | | | | | | | | | | |
| Anzahl abgeschlossene Projekte [n] | 259 | 7 | -- | 164 | 40 | 6 | 40 | -- | 2 | -- |
| Geförderte forstwirtschaftliche Fläche [ha] ⁽¹⁾ | 3.159 | 56 ⁽²⁾ | -- | 1.395 | 1.271 | 143 | 294 | -- | k.A. | -- |
| Ausbezahlte ELER-Mittel [Tsd. EUR] | 379 | 112 | -- | 119 | 45 | 15 | 26 | -- | 63 | -- |
| Ausbezahlte nationale Mittel [Tsd. EUR] | 339 | 65 | -- | 122 | 46 | 16 | 26 | -- | 64 | -- |
| 25.2.2 Wiederherstellung von Wäldern | | | | | | | | | | |
| Anzahl abgeschlossene Projekte [n] | 4 | -- | -- | -- | -- | -- | 1 | -- | 3 | -- |
| Geförderte forstwirtschaftliche Fläche [ha] | 27 | -- | -- | -- | -- | -- | 1 | -- | 26 | -- |
| Ausbezahlte ELER-Mittel [Tsd. EUR] | 45 | -- | -- | -- | -- | -- | 2 | -- | 43 | -- |
| Ausbezahlte nationale Mittel [Tsd. EUR] | 46 | -- | -- | -- | -- | -- | 2 | -- | 44 | -- |

(1) hochgerechnet auf Basis konkreter Flächenangaben sowie Angaben zur Anzahl ausgelegter Borkenkäfer-Fangbäume in der AMA-Datenbank

(2) dazu kommen **41.500 ha** forstwirtschaftliche Fläche, die von 8 Waldschutzorganen hinsichtlich Befall durch Schadorganismen überwacht werden

Kaum hingegen wurde VHA 8.4.1 für die Wiederherstellung von Wäldern nach Katastrophenereignissen in Anspruch genommen. In diesem Bereich wurden bisher lediglich 4 Projekte auf insgesamt 27 ha Waldfläche abgeschlossen (siehe Tabelle 18), von denen alleine in Vorarlberg auf einer Fläche von 26 ha Wiederaufforstungsaktivitäten nach flächig auftretendem Eschentriebsterben durch öffentliche Gelder unterstützt wurden.

Abbildung 9 veranschaulicht die Verteilung der für bisher abgeschlossene Projekte ausbezahlten öffentlichen Mittel auf die angebotenen Sub-Förderungsgegenstände. Demnach wurden über die Hälfte der Gelder (56%) für die Vorbeugung und Bekämpfung von Schadorganismen (in erster Linie Borkenkäfer) aufgewendet, etwa gleiche Anteile von 17% bzw. 16% gingen in die Verbesserung von Schadorganismen-Überwachungsanlagen/-ressourcen bzw. Verbesserung von Schutzinfrastruktur. Lediglich 11% der Unterstützungsmittel gingen in die Wiederherstellung von Wäldern nach Katastrophenereignissen (Waldverjüngung, Aufforstung). Die weitere Datenanalyse zeigte, dass diesbezügliche Vorhaben im Rahmen der beiden Vorhabensarten VHA 8.5.1 und VHA 8.5.3 umgesetzt wurden.

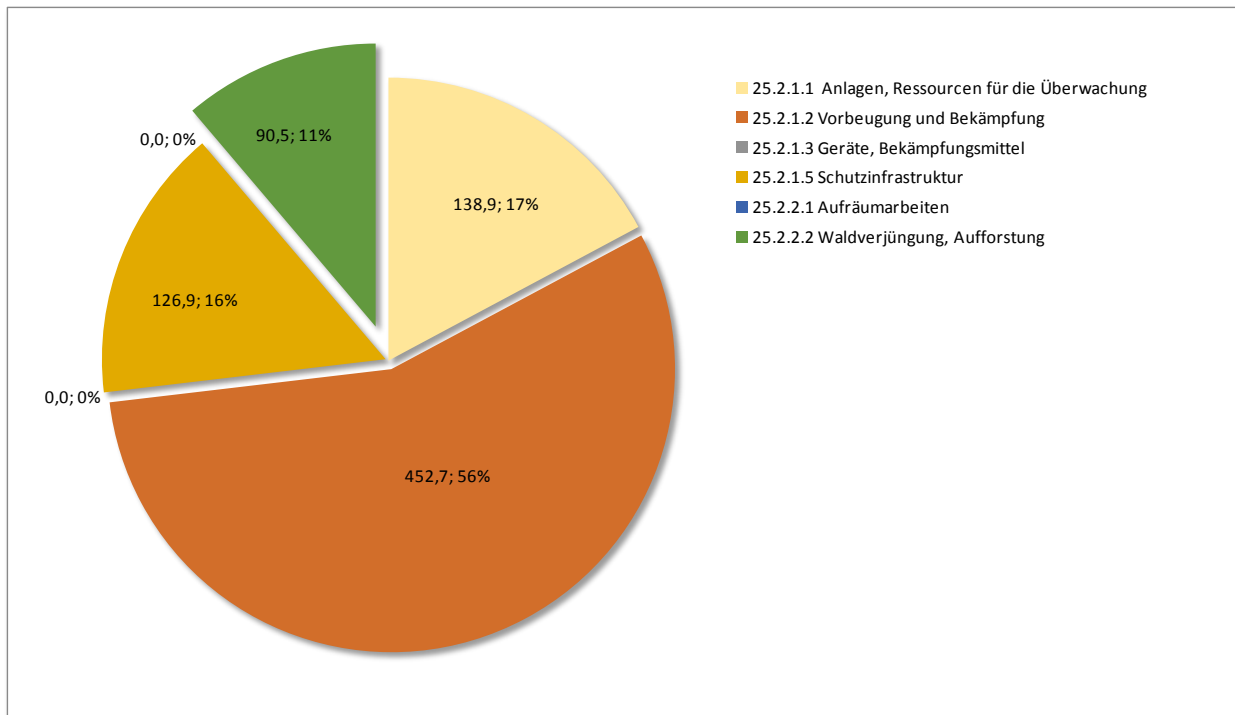


Abbildung 9. Verteilung der für abgeschlossene Projekte ausbezahlten öffentlichen Mittel [Tsd. EUR] auf die Sub-Förderungsgegenstände der VHA 8.4.1.

Bedeutung

Der Grüne Bericht 2019 gibt einen Überblick zur aktuell gegebenen Waldschutzsituation (BMNT, 2019a). In einigen Regionen in Niederösterreich (insbesondere Waldviertel) und Oberösterreich ist die Waldschutzsituation als durchaus prekär zu bezeichnen (siehe Abbildung 10). Verschärft wird die Situation durch sturmbedingten Schadholzanfall in Kärnten, Steiermark und Tirol.

Hohe Temperaturen und geringe Niederschlagsmengen führten regional zu einem dramatischen Anstieg der Borkenkäferschäden, mit denen angesichts der derzeit diskutierten Klimaänderungsszenarien vor allem in trockenheitsgefährdeten Gebieten weiterhin zu rechnen sein wird (BFW, 2019b).

Im langfristigen Vergleich ist ein stark negativer Trend der Borkenkäferkalamitäten zu beobachten, wobei in den Jahren 2017 und 2018 die bisher höchsten Schadholzmengen seit Beginn der Meldungen zu verzeichnen waren (siehe Abbildung 11).

Die dargestellte Situation zeigt überaus deutlich den grundsätzlichen Bedarf an geförderten Aktivitäten zur Schadensvorbeugung und Bekämpfung von Schadorganismen einerseits, sowie zur Wiederherstellung und Neubegründung von Wäldern andererseits.

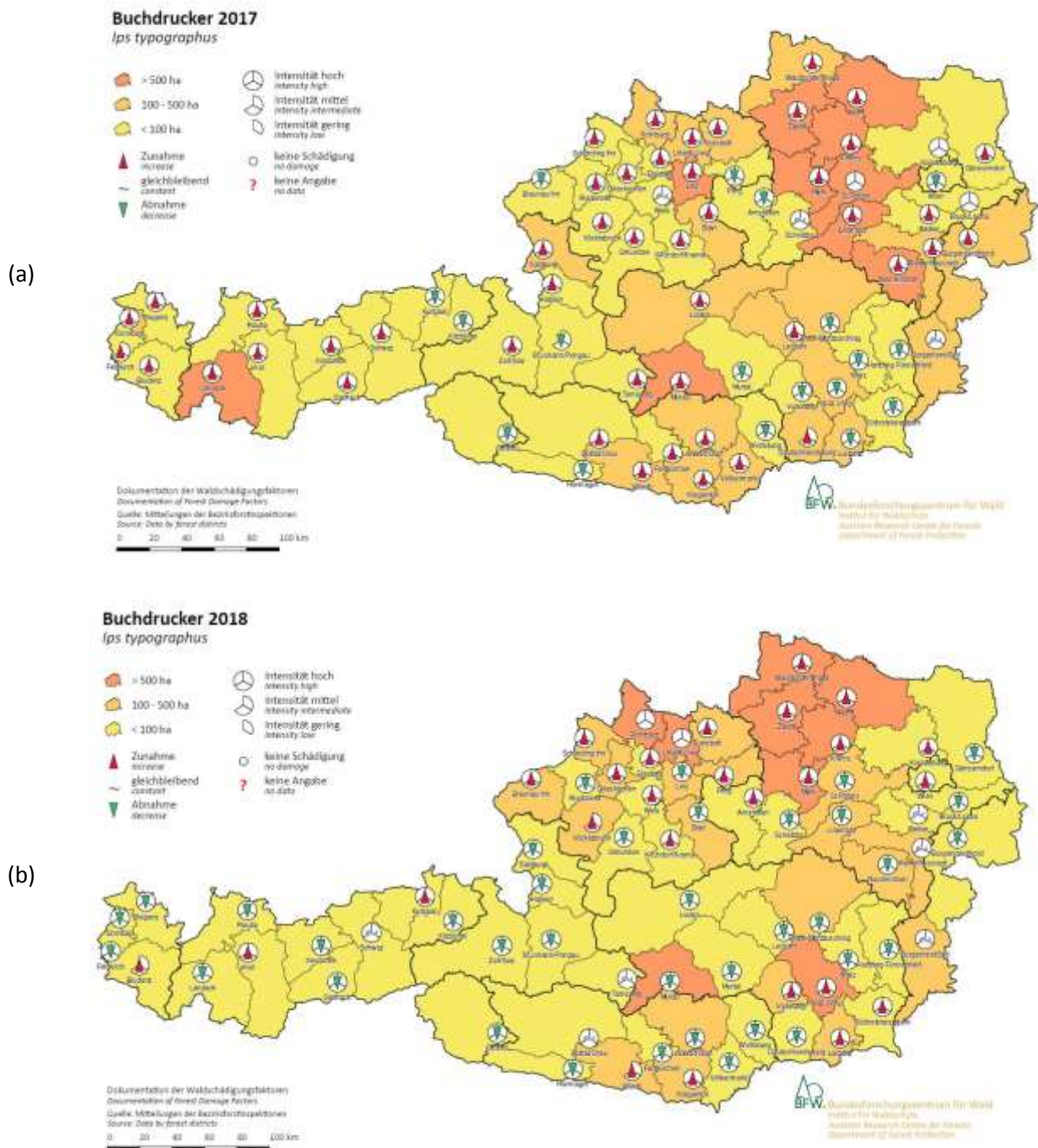


Abbildung 10. Waldschädigungsfaktor Buchdrucker (*Ips typographus*): Schadfläche, Intensität und Trend (a) im Jahr 2017, (b) im Jahr 2018 (Quelle: BFW, Dokumentation der Waldschädigungsfaktoren).

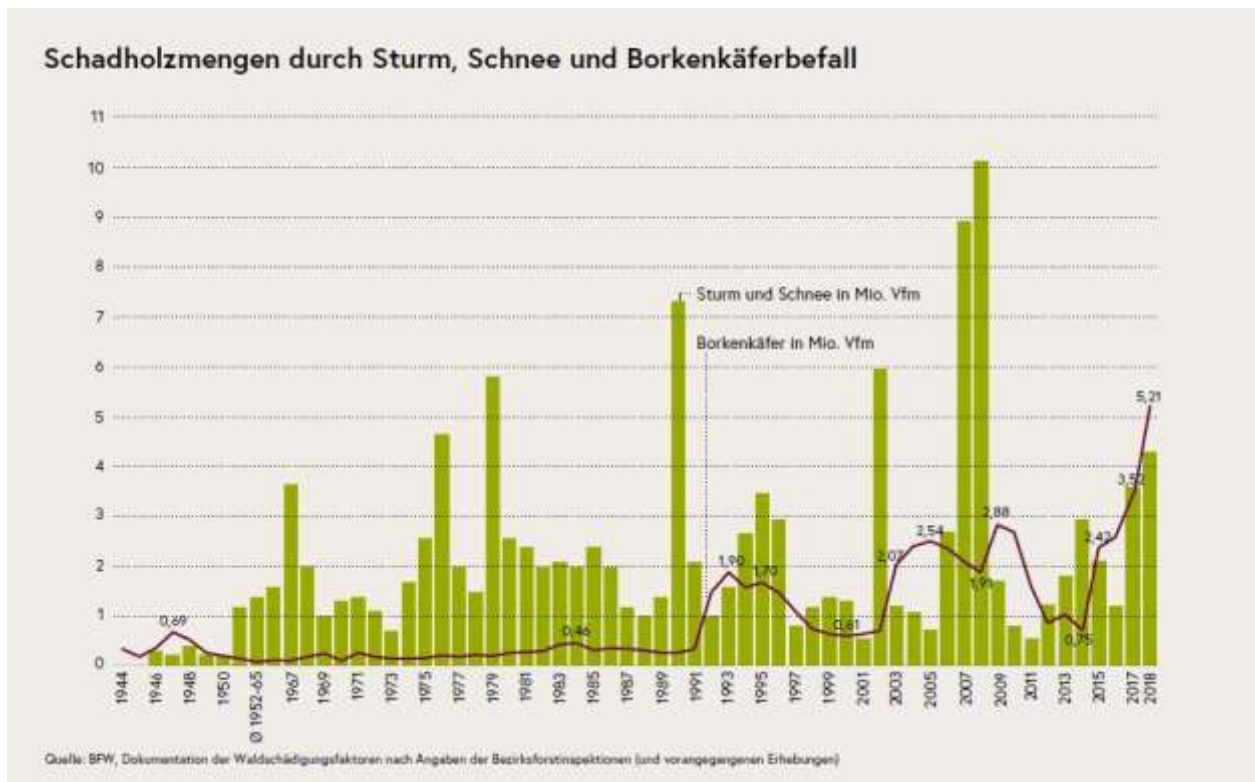


Abbildung 11. Langfristiger Trend der Schadholzmengen durch Sturm, Schnee und Borkenkäferbefall (Quelle: BFW, Dokumentation der Waldschädigungsfaktoren).

4.2.1.3. VHA 8.5.1 Investitionen zur Stärkung von Resistenz und ökologischem Wert des Waldes – Öffentlicher Wert & Schutz vor Naturgefahren

Kurzbeschreibung

Die Zielformulierung der Vorhabensart 8.5.1 „Investitionen zur Stärkung von Resistenz und ökologischem Wert des Waldes – Öffentlicher Wert & Schutz vor Naturgefahren“ beinhaltet die Verbesserung der schutzwirksamen, ökologischen und gesellschaftlichen Wirkungen des Waldes, den Schutz vor Naturgefahren, sowie die Erhaltung, Verbesserung und Gestaltung von Trinkwasserressourcen des Waldes.

Gefördert werden im Rahmen der VHA 8.5.1 einerseits Vorhaben zur Stabilisierung und Verbesserung des Waldzustandes oder Standortes sowie Vorhaben zur Verminderung von Auswirkungen durch externe forstschädliche Umweltbelastungen (Fokus Wirtschafts- und Trinkwasserschutzwälder), andererseits waldbauliche und technische Maßnahmen zur Erhaltung oder zur langfristigen Verbesserung der Waldökosysteme mittels zeitgemäßer boden- und bestandesschonender Holzbringungstechniken (Fokus Schutz vor Naturgefahren und Wohlfahrtswirkung). Die jeweils förderbaren Aktivitäten bzw. Aktionen umfassen dabei die Waldverjüngung inklusive technischer Begleitmaßnahmen (Bodenbearbeitung, Aufforstung, Nachbesserung, Ergänzung der Naturverjüngung, Einzelschutz, Querfällung,

Verpflockung, Bermen, etc.), Jungbestandspflege, Durchforstung, Nebenbestandsentwicklung, sowie Verjüngungseinleitung inklusive Holzurückung und –bringung.

Anträge zur Förderung von Vorhaben können von Bewirtschaftern land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, Waldbesitzervereinigungen, Agrargemeinschaften, Gemeinden und Gemeindeverbänden, Wassergenossenschaften und Wasserverbänden eingebracht werden. Betriebe mit einer Größe ab 100 ha Waldfläche haben im Zuge des Förderantrags waldbezogene Pläne vorzulegen. Flächen gemäß § 16 Abs. 5 ForstG 1975 i.d.g.F. sind von der Förderung ausgeschlossen.

Die Vorhaben orientieren sich an der natürlichen Waldgesellschaft mit den entsprechenden Baumarten.

Die Förderung wird gewährt als Zuschuss zu den anrechenbaren Investitionskosten im Ausmaß von 60% bzw. 80% auf Waldflächen mit mittlerer bis hoher Schutz- oder Wohlfahrtsfunktion.

Umsetzung

In Rahmen der Vorhabensart (VHA) 8.5.1 wurden im Evaluierungszeitraum insgesamt 4.160 Vorhaben/Projekte umgesetzt, dafür wurden bisher 28% (22,60 Mio. EUR) der für Submaßnahme 8.5 budgetierten öffentlichen Mittel von 80,12 Mio. EUR an 3.098 FörderwerberInnen ausbezahlt. Die damit bisher geförderte Waldfläche kann mit ca. 12.000 ha veranschlagt werden, dies entspricht ca. 16% des auf Ebene der Submaßnahme 8.5 definierten Zielwerts von 75.000 ha (Zusammenstellung siehe Tabelle 19).

Tabelle 19. Zielwerte und Umsetzung der VHA 8.5.1 (Stand 31.12.2018).

| Indikatorart | Indikator | Zielwert ⁽¹⁾ | Umsetzung ⁽²⁾ |
|--------------|---|-------------------------|--------------------------|
| Input | Öffentliche Mittel [Mio. EUR] | 80,12 | 22,60 |
| Output | Anzahl umgesetzte Projekte | 22.500 | 4.160 |
| | Anzahl Förderwerber | nicht definiert | 3.098 |
| Ergebnis | Geförderte forstwirtschaftliche Fläche [ha] | 75.000 | ca. 12.000 |

(1) definiert auf Ebene der Submaßnahme 8.5 (diese umfasst die Vorhabensarten 8.5.1, 8.5.2 und 8.5.3)

(2) beinhaltet abgeschlossene und laufende Projekte/Vorhaben

Nachfolgende Tabelle 20 zeigt, dass der Großteil der geförderten Vorhaben, namentlich 4.137 bis zum Stichtag 31.12.2018 bereits zum Abschluss gebracht worden waren. Für diese fielen insgesamt 29,6 Mio. EUR an anrechenbaren Kosten an, von denen 20,3 Mio. EUR durch öffentliche Mittel beglichen wurden. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Förderquote der Vorhaben von 68%.

Projekte wurden in allen Bundesländern realisiert (ausgenommen Wien), die im Rahmen abgeschlossener Projekte geförderte Waldfläche summiert sich dabei insgesamt auf 11.642 ha. Detaillierte Angaben dazu sind für die Bundesebene als auch für die einzelnen Bundesländer in Tabelle 20 wiedergegeben.

Tabelle 20. Abgeschlossene Projekte im Rahmen der VHA 8.5.1 (Stand 31.12.2018).

| VHA 8.5.1 – Öffentlicher Wert & SvN | AT | davon Bundesländer | | | | | | | | |
|---|---------------|--------------------|-------|-------|-------|-----|-------------------|-------|-----|----|
| | | B | K | NÖ | OÖ | SB | ST ⁽¹⁾ | T | V | W |
| Anzahl Förderwerber | 3.065 | | | | | | | | | |
| Anzahl abgeschlossene Projekte | 4.137 | 109 | 628 | 1.073 | 741 | 86 | 1.330 | 95 | 75 | 0 |
| Geförderte forstwirtschaftliche Fläche [ha] | 11.642 | 486 | 2.459 | 3.311 | 1.358 | 305 | 2.296 | 1.248 | 179 | -- |
| Ausbezahlte öffentliche Mittel [Tsd. EUR] | 20.286 | 250 | 3.773 | 4.267 | 1.884 | 658 | 3.198 | 5.626 | 630 | -- |
| Anrechenbare Kosten [Tsd. EUR] | 29.623 | | | | | | | | | |
| Durchschnittliche Förderintensität [%] | 68 | | | | | | | | | |

(1) hochgerechnet auf Basis vorhandener Flächenangaben.

Abbildung 12 veranschaulicht die in Tabelle 20 zusammengestellten Zahlen. Demnach finden sich Umsetzungsschwerpunkte der VHA 8.5.1 hinsichtlich Projektanzahl in der Steiermark, in Niederösterreich, Oberösterreich und in Kärnten, in Bezug auf ausbezahlte Fördermittel wurde VHA 8.5.1 vorrangig in Tirol, Niederösterreich, Kärnten und Oberösterreich angesprochen, in geringerem Ausmaß in Salzburg, Vorarlberg und im Burgenland.

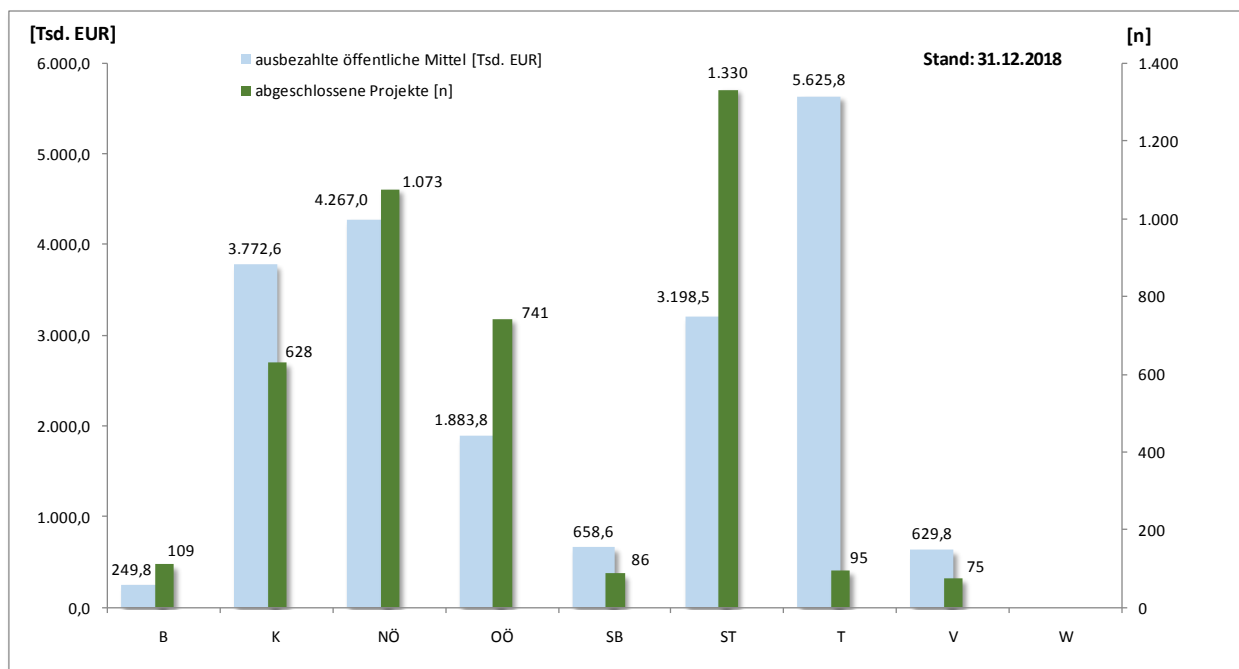


Abbildung 12. Im Rahmen der VHA 8.5.1 abgeschlossene Projekte und dafür ausbezahlte öffentliche Mittel [Tsd. EUR] in den einzelnen Bundesländern (Stand 31.12.2018).

Aus Tabelle 21 geht hervor, dass ca. 3/4 der bisher abgeschlossenen Projekte im Bereich „Wirtschafts- und Trinkwasserschutzwälder“ umgesetzt wurden, für die etwas mehr als 2/3 der bisher im Rahmen der VHA 8.5.1 ausbezahlten Fördergelder aufgewendet wurden. Demgegenüber ging etwas weniger als 1/3 der Förderung in das übrige 1/4 an Projekten, die bisher im Bereich „Schutz vor Naturgefahren“ abgeschlossen wurden (siehe dazu auch Abbildung 13).

Tabelle 21. Abgeschlossene Projekte auf Ebene der Förderungsgegenstände der VHA 8.5.1 (Stand 31.12.2018).

| | AT | davon Bundesländer | | | | | | | | |
|--|--------------|--------------------|-------|-------|-------|-----|-------------------|-------|-----|----|
| | | B | K | NÖ | OÖ | SB | ST ⁽¹⁾ | T | V | W |
| 26.2.1 Wirtschafts- und Trinkwasserschutzwälder | | | | | | | | | | |
| Anzahl abgeschlossene Projekte [n] | 3.166 | 108 | 627 | 520 | 584 | 15 | 1.187 | 57 | 68 | 0 |
| Geförderte forstwirtschaftliche Fläche [ha] | 8.699 | 485 | 2.455 | 1.581 | 1.101 | 38 | 2.074 | 820 | 145 | -- |
| Ausbezahlte ELER-Mittel [Tsd. EUR] | 6.918 | 157 | 1.859 | 841 | 660 | 26 | 1.333 | 1.822 | 220 | -- |
| Ausbezahlte nationale Mittel [Tsd. EUR] | 7.009 | 92 | 1.902 | 860 | 676 | 27 | 1.363 | 1.864 | 225 | -- |
| 26.2.3 Schutz vor Naturgefahren | | | | | | | | | | |
| Anzahl abgeschlossene Projekte [n] | 971 | 1 | 1 | 553 | 157 | 71 | 143 | 38 | 7 | 0 |
| Geförderte forstwirtschaftliche Fläche [ha] | 2.943 | 1 | 4 | 1.730 | 257 | 267 | 222 | 428 | 34 | -- |
| Ausbezahlte ELER-Mittel [Tsd. EUR] | 3.143 | 1 | 5 | 1.269 | 271 | 299 | 248 | 959 | 91 | -- |
| Ausbezahlte nationale Mittel [Tsd. EUR] | 3.215 | 0,4 | 6 | 1.298 | 277 | 306 | 254 | 981 | 93 | -- |

(1) hochgerechnet auf Basis vorhandener Flächenangaben.

Waldbauliche Aktivitäten und Aktionen wurden in den Bereichen der beiden angebotenen Förderungsgegenstände gleichermaßen durchgeführt, namentlich Jungwuchs- und Dickungspflege, (Erst-)Durchforstungen, Einleitung der Naturverjüngung unter Anwendung boden- und bestandesschonender Seilkrantechnologie, Einbringung von Mischbaumarten, u.a. Ein auffallend hoher Anteil der geförderten Aufforstungsaktivitäten entfällt auf Vorhaben/Projekte zur Wiederbewaldung und Bestandesumwandlung im Zusammenhang mit Elementar-, Kalamitäts- und Schadereignissen. Schwerpunkte liegen dabei in Niederösterreich und Oberösterreich (Borkenkäferbefall, (Hagel-)Sturm, Eis- und Schneebruch, Eschentriebsterben), in geringerem Maße in der Steiermark (Sturmereignisse).

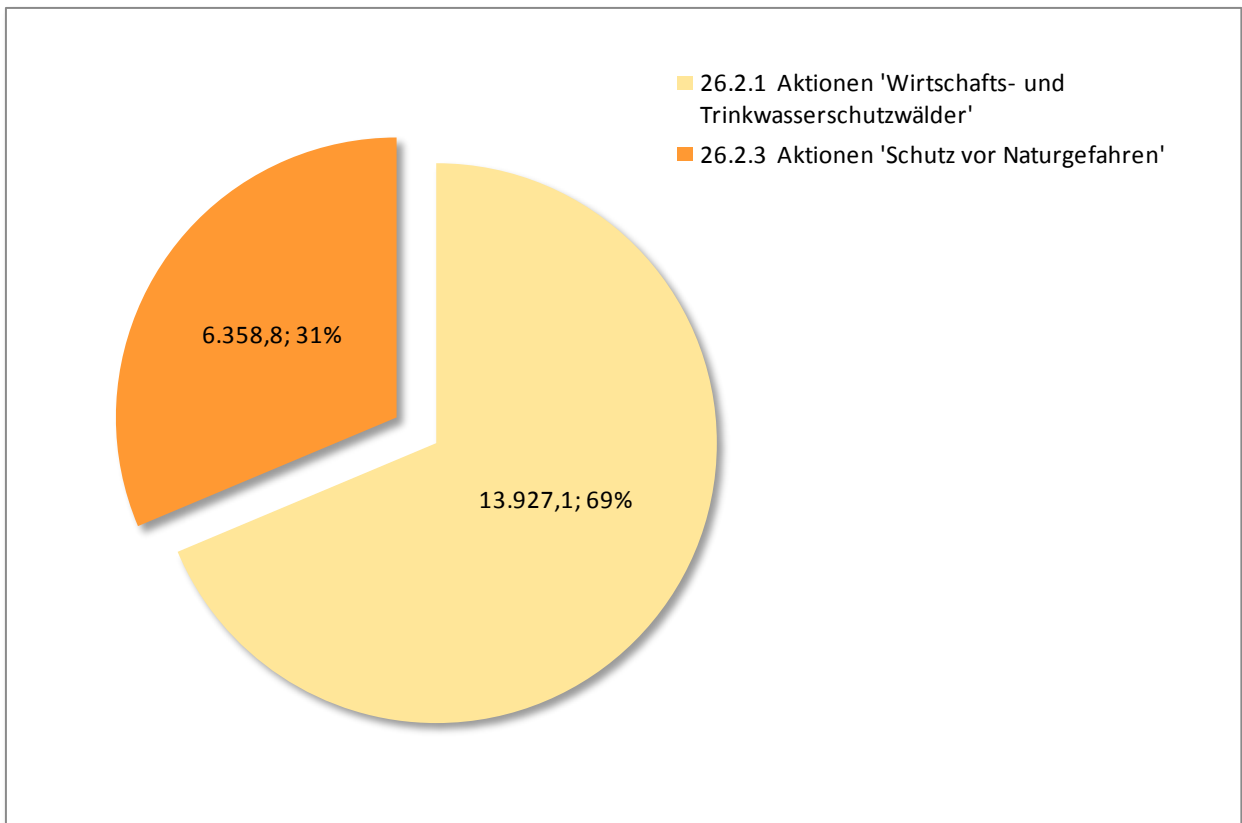


Abbildung 13. Verteilung der für abgeschlossene Projekte ausbezahlten öffentlichen Mittel [Tsd. EUR] auf die Förderungsgegenstände der VHA 8.5.1.

Bedeutung

Im Alpenraum spielt der Wald für den Schutz vor Naturgefahren eine zentrale Rolle. 30% (i.e., 1,5 Mio. ha) der österreichischen Waldfläche besitzen gemäß Waldentwicklungsplan (WEP) eine hohe Schutzfunktion, davon 500.000 ha mit primärer Objektschutzwirkung (BMNT, 2018a). Demgegenüber befinden sich 34% der Schutzwaldbestände in der Terminal- bzw. Zerfallsphase, 2/3 bis 3/4 der verjüngungsnotwendigen und verjüngten Flächen im Schutzwald sind durch Wildverbiss geschädigt (BMNT, 2018a).

Ein Gesamtüberblick und eine Analyse des österreichischen Systems und der nationalen Strategien zur Bewältigung von Naturgefahren im internationalen Vergleich finden sich in einer jüngst veröffentlichten OECD-Studie (OECD, 2017). Nicht explizit erwähnt wird darin, dass waldbezogene Maßnahmen zu einem ansehnlichen Teil über Budgetmittel des Programms für die ländliche Entwicklung umgesetzt werden.

Die Vorhabenart 8.5.1. zielt darauf ab, die schutzwirksamen, ökologischen und gesellschaftlichen Wirkungen des Waldes langfristig zu erhalten, den Schutz vor Naturgefahren sicherzustellen und die Trinkwasserressourcen des Waldes zu erhalten, zu verbessern und entsprechend sich ändernder Bedürfnisse zu gestalten.

Im öffentlichen Interesse steht insbesondere die Fähigkeit des Waldes zur Wasserspeicherung und -reinigung. Die Bestockung des Bodenkörpers mit Waldvegetation verhindert das oberflächliche Abfließen von Niederschlägen und somit die Erosion des Standortes. Stattdessen versickert das Wasser im Waldboden und wird nur langsam in Bäche und Flüsse abgegeben. So können die Auswirkungen von starken Niederschlägen und der Schneeschmelze gedämpft und Hochwasser verhindert werden. Während längerer Trockenperioden sorgt die Speicherwirkung des Waldbodens dafür, dass die Gewässer trotzdem kontinuierlich dotiert werden können. Zudem wird das Sickerwasser auf seinem Weg durch den Waldboden gereinigt und steht danach als sauerstoffreiches, hochwertiges Trinkwasser zur Verfügung. Wälder schützen darüber hinaus talwärts gelegene Objekte, wie z.B. Siedlungen, vor Lawinen, Steinschlag und anderen Naturgefahren. Der Wald filtert diverse Stäube und Gase aus der Luft, gleicht Temperaturschwankungen besser aus als andere Landnutzungsformen und kann so für kühleres Klima sorgen. Nicht zuletzt produziert der Wald gewaltige Mengen an Sauerstoff.

Um die obengenannten Wirkungen des Waldes zu erhalten, ist es notwendig, den Wald vor Instabilität des Bestandes und des Standortes zu schützen und ihn gegen externe forstschädliche Umweltbelastungen möglichst resistent zu machen. Dabei sind die Baumartenwahl, eine entsprechende Vorbereitung der Fläche und die Pflege des etablierten Bestandes für den Erfolg von besonderer Bedeutung. Die ebenfalls geförderten Kontrollzäune ermöglichen es, den Erfolg von jagdlichen Maßnahmen zum Schutz des Jungbestandes zu evaluieren. In den letzten Jahren hat die Bedeutung des Bestandesumbaus an Bedeutung zugenommen. Gerade im Bereich von Schutz- und Trinkwasserwäldern kann dieser nur graduell und nicht schlagartig erfolgen, da ansonsten die positiven Wirkungen der Bestockung verloren gingen. In diese Richtung zielt auch die Förderung von Dauerwaldstrukturen durch kleinflächige Bewirtschaftung ab. Durch die permanente Bestockung wird sichergestellt, dass die Waldfunktionen nicht gefährdet werden. Alle diese Maßnahmen stellen einen zusätzlichen Aufwand dar. Aus diesem Grund ist es notwendig, durch Fördermaßnahmen Anreize für den Einsatz besonders standorts- und bestandesschonender, aber gegebenenfalls kostenintensiverer, Ernteverfahren und –systeme zu setzen.

4.2.2. Beantwortung der Evaluierungsfrage zu Schwerpunktbereich 4C

Evaluierungsfrage 10

In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verhinderung der Bodenerosion und die Verbesserung der Bodenbewirtschaftung unterstützt?

Ergebnisindikator R11, zugleich Zielindikator T13

- Forstwirtschaftliche Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten [ha]
- Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten [%]

Die im Rahmen der dem Schwerpunktbereich 4C prioritär zugeordneten Vorhabensarten **VHA 8.1.1, VHA 8.4.1 und VHA 8.5.1** geförderten Projekte zielen in Hinblick auf das Bodenmanagement darauf ab, die Waldbestände und den darunterliegenden Bodenkörper dauerhaft und vital zu erhalten, Bodenabtrag und –degradierung zu verhindern.

Die in der **VHA 8.1.1** bisher abgeschlossenen Projekte unterstützen die Zielsetzungen des Schwerpunktbereichs 4C, dies aber in einem kaum messbaren Ausmaß. Angesichts der bereits vorhandenen Waldausstattung Österreichs – nahezu die Hälfte der Landesfläche ist bewaldet – ist dies aber auch nicht die vorrangige Intention der VHA 8.1.1. Relevanz hat VHA 8.1.1 vielmehr punktuell auf lokaler Ebene. So trägt das bisher einzige in der laufenden Programmperiode umgesetzte Vorhaben insbesondere zur Verbesserung der Wasserwirtschaft bei (Schwerpunktbereich 4B; Hangentwässerung und damit mittel- bis langfristige Stabilisierung des Rutschhanges durch die Evapotranspiration des forstlichen Bewuchses), sowie hinsichtlich Schwerpunktbereich 4C zur Verhinderung der Bodenerosion (Hangstabilisierung aufgrund der Durchwurzelung des Bodens durch den forstlichen Bewuchs). Die dafür verwendete Laubbaumart Erle (*Alnus*) wird aufgrund ihrer Eigenschaften standardmäßig für derartige Projekte verwendet und leistet damit auch Beiträge zu Schwerpunktbereich 4A.

In der **VHA 8.4.1** wurde bis Ende 2018 die Umsetzung von Vorhaben/Projekten auf einer forstwirtschaftlichen Fläche von 3.186 ha mit öffentlichen Geldern aus dem LE-Programm unterstützt. Darüber hinaus wurde die Überwachung in Bezug auf Schadorganismenbefall von weiteren 41.500 ha Wald durch Fördermittel unterstützt.

Bezogen auf den Kontextindikator ergibt dies einen Anteil von 0,08% der österreichischen Waldfläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung /Verhinderung von Bodenerosion gelten. Unter Einbeziehung der überwachten Waldfläche beträgt dieser Anteil 1,12%.

Bezogen auf die für Submaßnahme 8.5 definierte Zielgröße von 75.000 ha Waldfläche, die über Vorhaben im Rahmen des LE-Programms 2014-20 erreicht werden soll, ergibt dies einen Anteil von 4,2% bzw. (unter Einbeziehung der überwachten Waldfläche) 59,6%.

Die umgesetzten Projekte (Ausbringung von Fangbäumen, Aufstellung von Schadinsektenfallen, technische Maßnahmen, etc.) haben entsprechend zu den Zielsetzungen des Schwerpunktbereichs 4C beigetragen. Der weitaus überwiegende Anteil der geförderten Vorhaben entfiel dabei auf Aktivitäten zur Vorbeugung und Bekämpfung von

Schadorganismen, in erster Linie Borkenkäfer. Hingegen wurden Projekte zur Wiederherstellung von Wäldern nach Katastrophen bisher nur in geringem Ausmaß (auf einer Fläche von insgesamt 27 ha) umgesetzt. Diese wurden, obwohl entsprechende Aktivitäten (Waldverjüngung, Aufforstung, u.a.) auch in der VHA 8.4.1 förderbar sind, jedoch fast ausschließlich im Rahmen der Vorhabensarten 8.5.1 und 8.5.3 (letztere siehe Schwerpunktbereich 4A) realisiert.

In der **VHA 8.5.1** wurde bis Ende 2018 die Umsetzung von Vorhaben/Projekten auf einer forstwirtschaftlichen Fläche von 11.642 ha mit öffentlichen Geldern aus dem LE-Programm gefördert.

Bezogen auf den Kontextindikator ergibt dies einen Anteil von 0,29% der österreichischen Waldfläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung /Verhinderung von Bodenerosion gelten.

Bezogen auf die auf Ebene der Submaßnahme 8.5 definierte Zielgröße von 75.000 ha Waldfläche, die über Vorhaben im Rahmen des LE-Programms erreicht werden soll, ergibt dies einen Anteil von 15,5% an der flächenbezogenen Zielsetzung (Stand 31.12.2018).

Vorhaben/Projekte (Aufforstung, Jungwuchs- und Dickungspflege, Durchforstung, Einleitung der Naturverjüngung unter Einsatz von bestandes- und bodenschonender Seiltechnologie für die Holzbringung) wurden mehrheitlich im Bereich „Wirtschafts- und Trinkwasserschutzwälder“ umgesetzt. So entfallen 76% der bisher 4.137 abgeschlossenen Projekte auf diesen Bereich, ein entsprechend geringerer Anteil von 1/4 der Projekte wurde im Bereich „Schutz vor Naturgefahren“ realisiert.

Ein Großteil der geförderten Aufforstungsaktivitäten wiederum dient zur Wiederbewaldung der durch Borkenkäfermassenvermehrung oder Sturmereignisse zerstörten Waldflächen.

4.2.3. Schlussfolgerungen und Empfehlungen zu Schwerpunktbereich 4C

Gemessen an den definierten Zielwerten (ausbezahlte Fördermittel, Projektanzahl, geförderte Waldfläche) ist der Umsetzungsstand der forstlichen Vorhaben im Schwerpunktbereich 4C als insgesamt hinter den Erwartungen zurückliegend zu betrachten.

Generell ist **VHA 8.1.1** punktuell und auf lokaler Ebene von Relevanz in unterbewaldeten, ackerbaulich intensiv genutzten Regionen Österreichs, wo sie Beiträge zur Verbesserung der Ökosystemleistungen liefern kann. Zu nennen sind dazu v.a. (i) der Schutz des Bodens vor Erosion, (ii) die Verbesserung des lokalen Wasserhaushalts, (iii) die Verbesserung des Kleinklimas, sowie (iv) die Verbesserung der Biodiversität und von Habitatsigenschaften (Lebensraum von Pflanzen und Tieren, Wildtierkorridore, Trittstein- und Inselbiotope in ackerbaulich intensiv genutzten Gebieten, „edge-Effekt“). Insbesondere in Bezug auf den letztgenannten Punkt kann VHA 8.1.1 unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Aspekte (keine Neuaufforstung ökologisch sensibler Standorte, wie Baumwiesen, Hutweiden,

Streuwiesen, Trockenrasen, Feuchtbiotope) auch Beiträge zur Umsetzung der österreichischen Biodiversitätsstrategie (BMLFUW, 2014) leisten (siehe Schwerpunktbereich 4A). Darüber hinaus sind Erstaufforstungen mittel- bis langfristig auch für die Bereitstellung des Rohstoffes und Energieträgers Holz nutzbar (siehe Schwerpunktbereich 5C).

Entgegen der regional als prekär zu bezeichnenden Waldschutzsituation wurden lediglich 7,5% der budgetierten öffentlichen Mittel bis Ende 2018 an abgeschlossene Projekte der **VHA 8.4.1** ausbezahlt. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass der überwiegende Teil der Wiederherstellung von Wäldern (Aufforstung nach Katastrophenereignis) im Rahmen der beiden Vorhabensarten VHA 8.5.1 und VHA 8.5.3 umgesetzt wurden.

Die Erfahrungen der letzten Jahre hinsichtlich der Aufarbeitung von Schadensereignissen zeigten, dass auch die Lösung logistischer und lagerungstechnischer Probleme (Lagerung und Konservierung von Kalamitätsholz in und außerhalb des Waldes) unter schwierigen Absatzbedingungen bedeutsam ist (BFW, 2019b).

Die Effektivität der geförderten Vorhaben zur Bekämpfung von Schadorganismen kann durch die Kooperation und ein gemeinsames Vorgehen der betroffenen Waldbesitzer verbessert werden. Problematisch ist in dieser Hinsicht die zunehmende Anzahl an nichtbäuerlichen, „hofferne“ Waldbesitzern, die durch traditionelle forstliche Medien und das LE-Programm i.d.R. nicht erreicht werden. Um diese anzusprechen, bedarf es spezifisch abgestimmter Kommunikationsstrategien und Öffentlichkeitsarbeit, ergänzt durch Weiterbildungsangebote an interessierte „hofferne“ Waldbesitzer, sowie Angebote zur Waldpflege durch professionelle Waldbewirtschafter.

Der hohe Anteil der im Rahmen der **VHA 8.5.1** umgesetzten Wiederaufforstungs- und Wiederbewaldungsprojekte nach Kalamitätsereignissen (Sturm, Borkenkäfer, Hagel, Eisanhang, u.a.) führt sehr deutlich den Handlungsbedarf zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel vor Augen. Insbesondere zeigen sich die biodiversitäts- und strukturarmen (i.d.R. schlecht gepflegten) Fichten-Bestände außerhalb des natürlichen Verbreitungsareals der Baumart Fichte zunehmend als instabil und anfällig gegenüber Störungen (siehe auch BFW, 2019b). Deren mittel- und langfristige Erhaltung bzw. Fichten-Bestandesneubegründungen erweisen sich vor dem Hintergrund des Klimawandels in ökonomischer (betriebswirtschaftlicher) Hinsicht als Hochrisikostategie („ungeplante Nutzungen“, „Kalamitätsnutzungen“, „Nutzung zur Unzeit“).

Bei der Aufforstung ist zu beachten, dass die aus den gepflanzten Bäumen entstehenden Bestände ihre Wohlfahrts- und Schutzwirkung über die gesamte Umtriebszeit entfallen sollen. Dazu ist es notwendig, auf gegenüber der Klimaveränderung und biotischen und abiotischen Schadursachen möglichst resistente Baumarten zu setzen. Wie die Auswertung zeigt, wird bei den Aufforstungsmaßnahmen vermehrt auf Alternativen zur in den letzten Jahren besonders stark unter Druck geratenen Fichte gesetzt. So betrug ihr Anteil an allen im Rahmen der VHA 8.5.1. gepflanzten Bäumen nur knapp 20 %, während der Anteil der trockenresistenteren Eiche schon fast auf demselben Niveau (19 %) lag. Alternativen im

Nadelholzbereich sind trotzdem weiter gefragt: Sonstiges Nadelholz (z.B. Lärche, Kiefer, Douglasie) hatte einen Anteil von 24 % und lag damit über jenem von sonstigem Laubholz (18 %; z.B. Ahorn, Esche).

VHA 8.5.1 wirkte zielgerichtet im Kleinwald (79,7 % der Betriebe kleiner 200 ha Betriebsgröße), in dem es die größten Probleme bei der Mobilisierung von Holzreserven und der für die Erhaltung der Waldfunktionen notwendigen Pflege der Bestände gibt.

Um die von Waldbeständen ausgehende Schutz- und Wohlfahrtswirkung auch für die Zukunft zu sichern, ist es notwendig diese zu pflegen und so ihre Vitalität zu erhalten. Durch den im Rahmen der Vorhabensart 8.5.1. geförderten Einsatz besonders standorts- und bestandesschonender Holzernteverfahren und -systeme konnte sichergestellt werden, dass die schutzwirksamen, ökologischen und gesellschaftlichen Wirkungen des Waldes durch die Pflegemaßnahme nicht gefährdet werden. Es ist positiv zu bemerken, dass in der Jungbestandspflege besonders viele Projekte durchgeführt wurden, da gerade diese Maßnahmen aufgrund hoher Kosten oft vernachlässigt oder auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Schwieriges, steiles Gelände kann ein weiterer Grund für die eingeschränkte Durchführung von Pflegemaßnahmen sein. Wie die Auswertung zeigt, ermöglichte es die Fördermaßnahme im nicht befahrbaren Gelände eine große Anzahl an Projekten durchzuführen und einen Beitrag zum Schutz vor Naturgefahren und zum Standortsschutz zu leisten. Darüber hinaus konnten die Waldpflegemaßnahmen einen signifikanten Beitrag zur Mobilisierung von Holznutzungsreserven leisten.

Um eine dauerhafte Bestockung der Waldfläche zu gewährleisten und bestockungsfreie Perioden möglichst kurz zu halten bzw. zu vermeiden, ist es notwendig die Verjüngung der Bestände rechtzeitig einzuleiten. Wie anhand der Auswertung ersichtlich, war es durch die Investitionen im Rahmen der VHA 8.5.1. möglich die Verjüngung in besonders schwierigen, steilen Lagen einzuleiten und dort eine standorts- und bestandesschonende Bringung mit einem Seilgerät durchzuführen.

4.3. Schwerpunktbereich 5C

4.3.1. Vorhabensarten im Schwerpunktbereich 5C

4.3.1.1. VHA 4.3.2 Investitionen in die Infrastruktur für die Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Forstwirtschaft

Kurzbeschreibung

Die Vorhabensart (VHA) 4.3.2. ist Teil der Maßnahme 4.3. „Förderung für Investitionen in Infrastrukturen in Verbindung mit der Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft“. Die VHA umfasst die Errichtung und Verbesserung von Infrastruktur (Forststraßen, Wasserstellen, Lager- und Aufarbeitungsplätze) zur Erhaltung, Verbesserung und zum Wiederaufbau der Funktionen von Wäldern. Durch die Verbesserung der Infrastruktur sollen eine möglichst schonende und effiziente Waldbewirtschaftung ermöglicht, die regionale Versorgungssicherheit mit Holz sichergestellt und Holznutzungsreserven mobilisiert werden. Darüber hinaus dient diese VHA dazu, die Aufrechterhaltung und Verbesserung der Waldwirkungen zu gewährleisten und die Anpassung der Wälder an den Klimawandel zu fördern. Durch die bessere Erschließung von Wäldern kann insbesondere auf die Auswirkungen des letzteren rascher reagiert werden.

Die VHA 4.3.2 richtet sich an BewirtschafterInnen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe sowie an sonstige FörderwerberInnen wie z.B. Waldbesitzervereinigungen, Agrargemeinschaften, Bringungsgenossenschaften und Bringungsgemeinschaften, Nutzungsberechtigte und Gemeinden. Im Rahmen der Förderung können ein Zuschuss zu den anrechenbaren Kosten für Investitionen, ein Zinsenzuschuss zum Agrarinvestitionskredit (AIK) und eine Koppelung von Investitionszuschuss und AIK gewährt werden, wobei nur Investitions- und Sachkosten förderfähig sind. Regelmäßige Instandhaltungsmaßnahmen oder laufende Kosten sind nicht förderbar.

Um förderfähig zu sein, sind alle erforderlichen Genehmigungen (Forstgesetz, Wasserrecht, Naturschutzbestimmungen der Länder) beizubringen. Darüber hinaus ist bei der Errichtung bzw. beim Umbau von Forststraßen sicherzustellen, dass Planung und Bauaufsicht durch gemäß §61 Abs. (2) ForstG befugte Fachkräfte erfolgt. Es ist ein den Stand der Technik berücksichtigendes Projekt inklusive eines einfachen Nutzungskonzeptes (Bewirtschaftung der erschlossenen Waldflächen) vorzulegen. Im Rahmen eines Auswahlverfahrens werden die um Förderung ansuchenden Projekte zu bestimmten Stichtagen bewertet und nach erreichter Punktzahl (mindesten 60%) gereiht. Beim Neu- und Umbau von Forststraßen, Wasserstellen, Lager-, Nasslager- und Aufarbeitungsplätzen werden 35% der anrechenbaren Kosten gefördert. Vorhaben in Wäldern mit hoher Schutzwirkung oder Objektschutzwirkung unterliegen einem Fördersatz von 50% der anrechenbaren Kosten. Die anrechenbaren Kosten pro Projekt müssen mindestens 5.000 EUR überschreiten. Beim Neu- und Umbau von Forststraßen ist eine maximale Länge von 3.500 Laufmeter pro Jahr und begünstigtem Waldbesitzer förderfähig.

Umsetzung

Im Evaluierungszeitraum wurden im Rahmen der VHA 4.3.2 insgesamt 273 geförderte Projekte mit einem Fördervolumen von 6,83 Mio. Euro abgeschlossen. Die meisten Projekte wurden in den Bundesländern Niederösterreich, Tirol, Oberösterreich und Steiermark abgewickelt (insgesamt 225; 82,4%). In diesen Bundesländern wurde auch der Gutteil des gesamten Fördervolumens (insgesamt 5,42 Mio. Euro; 79,5%) investiert (Abbildung 14, Tabelle 22). Die Summe der anrechenbaren Kosten aller Projekte beträgt 15,81 Mio. Euro. Somit liegt die Förderintensität bei 43,2%. Bei durchschnittlichen anrechenbaren Projektkosten von knapp 57.900 Euro wurden pro Projekt im Durchschnitt 25.000 Euro investiert. Diese Summe entspricht 17,3% der geplanten Gesamtinvestition (91.500.000 Euro).

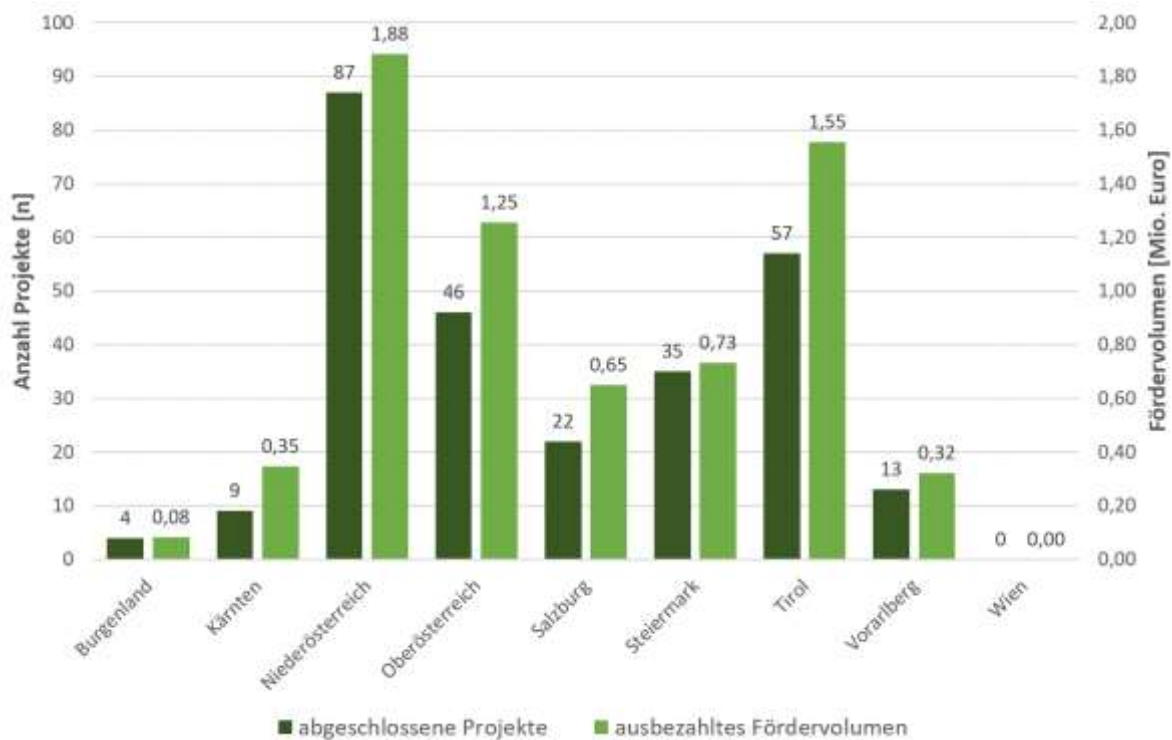


Abbildung 14. Im Rahmen der VHA 4.3.2 abgeschlossene Projekte und dafür ausbezahlte öffentliche Mittel [Mio. EUR] in den einzelnen Bundesländern (Stand 31.12.2018).

Tabelle 22. Abgeschlossene Projekte im Rahmen der VHA 4.3.2 (Stand 31.12.2018).

| VHA 4.3.2. – Investitionen in die Infrastruktur für die Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Forstwirtschaft | Einheit | Österreich | davon Bundesländer | | | | | | | | |
|--|-------------|------------|--------------------|---------|------------------|----------------|----------|------------|-------|------------|------|
| | | | Burgenland | Kärnten | Niederösterreich | Oberösterreich | Salzburg | Steiermark | Tirol | Vorarlberg | Wien |
| Anzahl geförderter Projekte | [n] | 273 | 4 | 9 | 87 | 46 | 22 | 35 | 57 | 13 | - |
| Anrechenbare Kosten | [Mio. Euro] | 15,81 | | | | | | | | | |
| Ausgezahlter Förderbetrag | | 6,83 | 0,08 | 0,35 | 1,88 | 1,25 | 0,65 | 0,73 | 1,55 | 0,32 | - |
| Förderintensität | [%] | 43,2 | | | | | | | | | |

Bei 45 (16,5%) der Projekte lag keine Information zur Anzahl der Betriebe und Betriebsgröße vor. Im Rahmen der restlichen Projekte wurden insgesamt 545 Betriebe, vornehmlich solche zwischen größer 0 ha und kleiner 50 ha Betriebsgröße, gefördert (Abbildung 15). Nur 10,6% bzw. 9,5% der Betriebe wiesen eine Betriebsgröße von 200 ha bis kleiner 1.000 ha bzw. größer 1.000 ha auf.

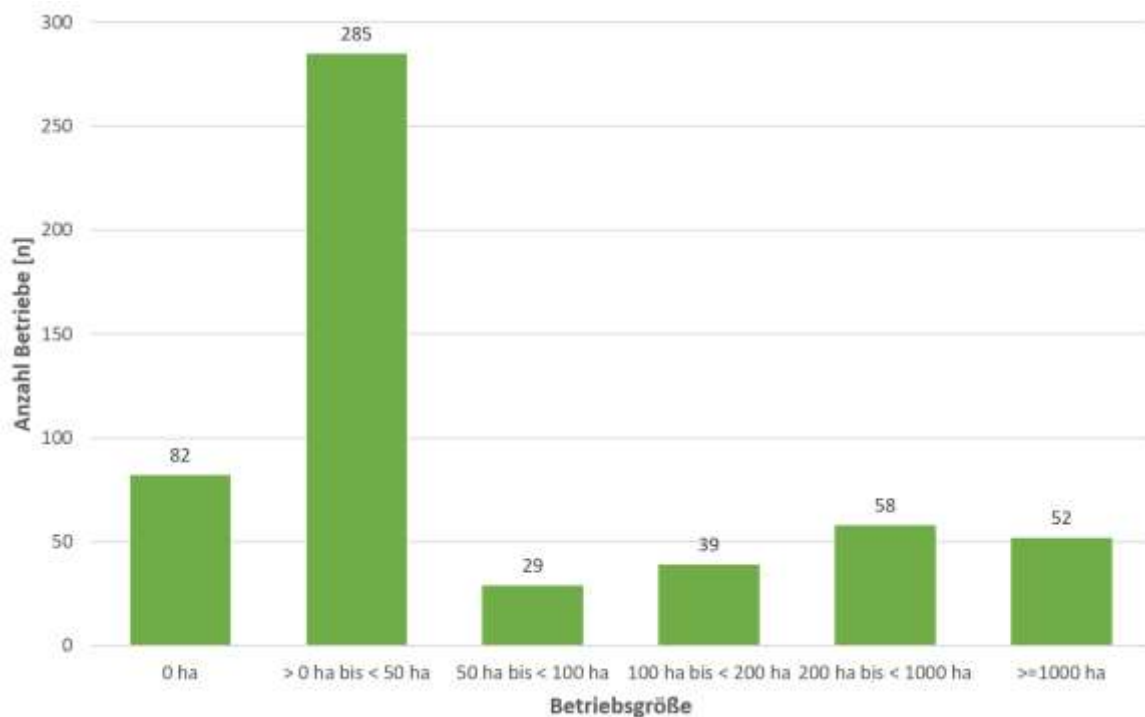


Abbildung 15. Verteilung der im Rahmen der VHA 4.3.2 geförderten Betriebe nach Betriebsgröße (Stand 31.12.2018).

Die mittlere Anzahl an geförderten Betrieben pro Projekt lag bei 2,4; das Maximum hingegen bei 39. Besonders in den westlichen und südlichen Bundesländern lag die durchschnittliche Anzahl an geförderten Betrieben pro Projekt deutlich über dem Durchschnitt.

Die 545 Betriebe wiesen insgesamt 18 verschiedene Rechtsformen auf, wobei „Einzelperson, natürliche Person“ die häufigste (257; 47,2%) war; gefolgt von „Forstliche Bringungsgenossenschaft“ (92; 16,9%) und „privat“ (60; 11,0%). Bei 22 (4,0%) der Betriebe war keine Rechtsform ausgewählt worden. In insgesamt 20 (7,3 %) Projekten waren Betriebe mit unterschiedlicher Rechtsform (maximal vier) beteiligt.

Bei insgesamt 38 Projekten (13,9%) wurde zum Ziel des Projekts keine Angabe gemacht. Das häufigste Ziel (Tabelle 23) der verbleibenden Projekte war die Neuerschließung von Waldgebieten zum Zweck der Mobilisierung von Holzreserven (125, 45,8%), gefolgt von der Durchführung von Schutzwaldverbesserungs- und Sanierungsmaßnahmen (70; 25,6%) und dem Schließen von Lücken im bestehenden Forststraßennetz zur Steigerung der Produktivität (34; 12,5%).

Tabelle 23. Verteilung der Vorhabensziele auf die Anzahl der Projekte nach Bundesländern (VHA 4.3.2).

| VHA 4.3.2. – Investitionen in die Infrastruktur für die Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Forstwirtschaft | Einheit | davon Bundesländer | | | | | | | | | |
|---|---------|--------------------|------------|---------|------------------|----------------|----------|------------|-------|------------|------|
| | | Österreich | Burgenland | Kärnten | Niederösterreich | Oberösterreich | Salzburg | Steiermark | Tirol | Vorarlberg | Wien |
| Neuerschließung eines Waldgebietes zur Mobilisierung von Holzreserven | [n] | 125 | 1 | 4 | 60 | 18 | 7 | 25 | 7 | 3 | - |
| Schließen von Lücken in bestehendem Forststraßennetz zur Steigerung der Produktivität | [n] | 34 | 2 | 2 | 22 | 2 | 2 | 3 | 1 | - | - |
| Durchführung von Schutzwaldverbesserungs-/Sanierungsmaßnahmen | [n] | 70 | - | 1 | 5 | 1 | 3 | 3 | 49 | 8 | - |
| Umbau von Forststraßen | [n] | 4 | - | 1 | - | - | - | 3 | - | - | - |
| Erschließung aus Forstschutzgründen | [n] | 1 | - | - | - | - | - | - | - | 1 | - |
| Sicherstellung einer kleinflächigen Bewirtschaftung | [n] | 1 | - | - | - | - | - | 1 | - | - | - |

Im Rahmen von einem Drittel der Projekte (90; 33,0 %) waren insgesamt 113 begleitende ökologische Aktivitäten vorgesehen. Am häufigsten wurden Maßnahmen im Bereich Waldrandgestaltung/Einbringung seltener Baumarten (39; 14,3% der Projekte), Totholz/Bruthöhlenbäume, Erhaltung von Veteranenbäumen (32; 11,7%) und Biotope (29; 10,6%) gesetzt. Sonstige Maßnahme umfassten beispielsweise Begrünungen, Ameisenschutz Außernutzungsstellungen, Bepflanzung mit Hecken, Einbringen von ökologisch wertvollen Baumarten, Einbau von Rohrdurchlässe nach limnologischen Auflagen, Magerwiesenverbesserung und das Errichten von Lesesteinhaufen.

Bei insgesamt 36 Projekten wurde keine Angabe zur Länge der neu gebauten/umgebauten Forststraße gemacht und bei 45 Projekten fehlte zudem die Angabe der Vorteilsfläche. Im Rahmen der vollständig dokumentierten Projekte wurden insgesamt 303.978 lfm geförderte Forststraßen neu gebaut bzw. umgebaut, wobei 271.008 lfm dem Wirtschaftswald und 32.970 lfm Wäldern zum Schutz vor Naturgefahren zuzuordnen waren (Tabelle 24). Die

dadurch erschlossene Vorteilsfläche von 7.207 ha verteilt sich auf 6.292 ha Wirtschaftswald und 915 ha Wäldern zum Schutz vor Naturgefahren. Durch die Fördermaßnahme konnten die Kosten der Vorhaben für den Förderwerber im Durchschnitt um 21,54 Euro pro Laufmeter gesenkt werden, wobei die Ersparnis im Wirtschaftswald 20,06 Euro/lfm und in Wäldern zum Schutz vor Naturgefahren 30,73 Euro/lfm betrug.

Tabelle 24. Verteilung von errichteter/umgebauter Forststraßenlänge, erschlossener Vorteilsfläche und Fördersumme nach Waldkategorie und Bundesländern (VHA 4.3.2).

| <i>M 4.3.2. – Investitionen in die Infrastruktur für die Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Forstwirtschaft</i> | Einheit | davon Bundesländer | | | | | | | | | |
|--|------------|--------------------|------------|---------|------------------|----------------|----------|------------|--------|------------|------|
| | | Österreich | Burgenland | Kärnten | Niederösterreich | Oberösterreich | Salzburg | Steiermark | Tirol | Vorarlberg | Wien |
| Forststraßenlänge | | 300.975 | 7.246 | 19.440 | 110.949 | 28.432 | 14.306 | 43.830 | 74.325 | 5.450 | - |
| davon Wirtschaftswald | [lfm] | 271.008 | 7.246 | 13.561 | 103.207 | 25.825 | 13.686 | 41.160 | 57.916 | 5.180 | - |
| davon Wälder zum Schutz vor Naturgefahren | | 32.970 | - | 5.879 | 7.742 | - | - | 2.670 | 16.409 | 270 | - |
| Erschlossene Vorteilsfläche | | 7.207 | 35 | 414 | 2.569 | 508 | 313 | 957 | 2.220 | 190 | - |
| davon Wirtschaftswald | [ha] | 6.292 | 35 | 279 | 2.341 | 508 | 313 | 874 | 1.776 | 165 | - |
| davon Wälder zum Schutz vor Naturgefahren | | 915 | - | 135 | 228 | - | - | 83 | 444 | 25 | - |
| Durchschnittliche Fördersumme | | 21,54 | 10,56 | 22,04 | 16,39 | 23,48 | 23,62 | 18,55 | 23,30 | 56,03 | - |
| davon Wirtschaftswald | [Euro/lfm] | 20,06 | 10,56 | 18,73 | 15,35 | 23,48 | 23,62 | 18,13 | 18,03 | 56,76 | - |
| davon Wälder zum Schutz vor Naturgefahren | [m] | 30,73 | - | 30,52 | 28,22 | - | - | 21,82 | 34,71 | 47,97 | - |

Bedeutung

Forststraßen sind von grundlegender Bedeutung für die Waldbewirtschaftung. Sie ermöglichen den Zugang zu Waldflächen, die Zu- und Abfuhr von Arbeitsmitteln sowie den Abtransport des geernteten Holzes. Somit wird durch Investitionen in Infrastruktureinrichtungen eine Rationalisierung des Waldbaus und Forstschatzes sowie der Holzernte und des Abtransports des geernteten Holzes ermöglicht. Durch den Neu- und Umbau von Infrastruktureinrichtungen werden neue, bisher nicht zugängliche, Waldflächen erschlossen und oftmals zum ersten Mal wirtschaftlich nutzbar gemacht, als auch die Holzerntekosten auf bereits genutzten Waldflächen reduziert. Die Errichtung und der Umbau von Forststraßen führen zur Mobilisierung von Holzreserven, wodurch der gestiegenen Nachfrage nach nachwachsenden Rohstoffe entsprochen und zusätzliche Einkommensquellen im ländlichen Raum geschaffen werden können.

Darüber hinaus sind Forststraßen für die Pflege von Waldbeständen und somit zum Erhalt weiterer Waldfunktionen, wie der Erholung, der allgemeinen Wohlfahrt und dem Standorts- und Objektschutz, essentiell. Eine besondere Bedeutung kommt den Forststraßen bei der Vorbeugung, Bekämpfung und Aufarbeitung von biotischen und abiotischen Schäden zu. Durch die Erschließung von Waldgebieten können diese effizienter kontrolliert, Schäden

frühzeitiger erkannt und rechtzeitig Maßnahmen für deren Vermeidung oder Bekämpfung eingeleitet werden.

Infrastrukturmaßnahmen stellen aber auch einen Eingriff in die Natur dar. Um potentiell negativen Auswirkungen entgegenzuwirken, werden dem Stand der Technik entsprechende ökologische und technische Vorkehrungen getroffen.

4.3.1.2. VHA 8.6.1 Investitionen in Forsttechniken, Verarbeitung, Mobilisierung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse

Kurzbeschreibung

Die VHA 8.6.1. ist Teil der Maßnahme 8.6. „Förderung für Investitionen in Techniken der Forstwirtschaft sowie in die Verarbeitung, Mobilisierung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse“. Die VHA umfasst (1) die Anschaffung von Fachsoftware oder Aufbau und Teilnahme an organisierten Holzmarktsystemen, (2) Investitionen zur Veredelung des Rohstoffes Holz, (3) Investitionen zur Verbesserung der Logistikkette Holz und (4) den Aufbau oder Entwicklung von Serviceleistungen für die gemeinschaftliche Mobilisierung oder Vermarktung von Holz sowie forstlicher Biomasse.

Die VHA richtet sich an BewirtschafterInnen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe sowie an sonstige FörderwerberInnen wie z.B. Waldbesitzervereinigungen und Agrargemeinschaften. Im Rahmen der Förderung können Zuschüsse zu den anrechenbaren Kosten (Investitionskosten) gewährt werden. Regelmäßige Instandhaltungsmaßnahmen oder laufende Kosten sowie die Anschaffung von Maschinen oder Geräten sind nicht förderbar.

Um förderfähig zu sein, sind gegebenenfalls erforderliche Genehmigungen (Forstgesetz) beizubringen. Dem Förderansuchen ist eine Beschreibung des wirtschaftlichen Erfordernisses des Vorhabens im Rahmen eines Betriebs-/Kooperationskonzeptes beizulegen. Im Rahmen eines Auswahlverfahrens werden die um Förderung ansuchenden Projekte zu bestimmten Stichtagen bewertet und nach erreichter Punktzahl (mindesten 60% der Maximalpunktzahl) gereiht. Investitionen in Forsttechniken, Verarbeitung, Mobilisierung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse werden mit 40% der anrechenbaren Kosten gefördert, wobei die Untergrenze bei 2.500 Euro und die Obergrenze bei 100.00 Euro je Projekt liegt. Die Förderung ist auf Bereiche vor der industriellen Verarbeitung beschränkt (Obergrenze von 10.000 m³).

Umsetzung

Im Evaluierungszeitraum wurden im Rahmen der VHA 8.6.1 insgesamt drei geförderte Projekte abgeschlossen. Davon entfiel jeweils ein Projekt auf die Bundesländer Burgenland, Oberösterreich und Salzburg (Abbildung 16, Tabelle 25). In Summe wurden im Evaluierungszeitraum 16.200,00 Euro an Fördergeldern aus dem Förderprogramm LE14-20

ausbezahlt. Der Fördersumme stehen anrechenbare Kosten in Höhe von 40.500,00 Euro gegenüber, woraus sich eine Förderintensität von 40,0% ergibt. Diese Summe entspricht 0,4% der geplanten Gesamtinvestition.

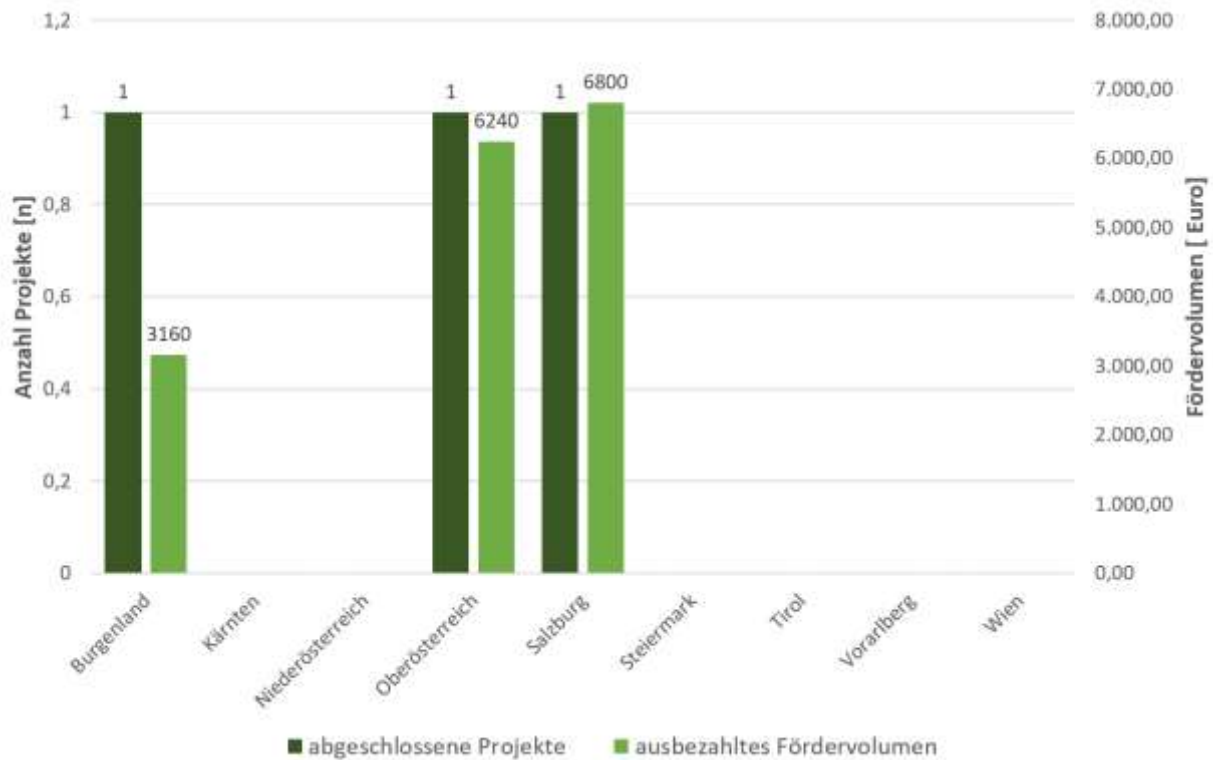


Abbildung 16. Im Rahmen der VHA 8.6.1 abgeschlossene Projekte und dafür ausbezahlte öffentliche Mittel [EUR] in den einzelnen Bundesländern (Stand 31.12.2018).

Tabelle 25. Abgeschlossene Projekte im Rahmen der VHA 8.6.1 (Stand 31.12.2018).

| VHA 8.6.1. - Investitionen in Forsttechniken, Verarbeitung, Mobilisierung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse | Einheit | Österreich | davon Bundesländer | | | | | | | | |
|---|---------|------------|--------------------|---------|------------------|----------------|----------|------------|-------|------------|------|
| | | | Burgenland | Kärnten | Niederösterreich | Oberösterreich | Salzburg | Steiermark | Tirol | Vorarlberg | Wien |
| Anzahl geförderter Projekte | [n] | 3 | 1 | - | - | 1 | 1 | - | - | - | - |
| Anrechenbare Kosten | [Euro] | 40.500,00 | | | | | | | | | |
| Ausgezahlter Förderbetrag | | 16.200,00 | 3.160 | - | 6.240 | 6.800 | - | - | - | - | - |
| Förderintensität | [%] | 40,0 | | | | | | | | | |

Zu Rechtsform und zur Anzahl der begünstigten Betriebe wurde keine Angabe gemacht. Da es sich aber jeweils um gemeinschaftliche Organisationen handelt, kann die Anzahl der begünstigten Betriebe anhand der Zahl der Mitglieder dieser Organisationen abgeschätzt werden. Diese liegt bei knapp 7.000.

Jeweils ein Projekt war der Kodierung „Investitionen in den Aufbau oder die Entwicklung von Serviceleistungen“ und „Investitionen zur Verbesserung der Logistikkette Holz“ zuzuordnen, während ein weiteres sowohl der Kodierung „Investitionen in den Aufbau oder die Entwicklung von Serviceleistungen“ als auch der Kodierung „Holzmarktsysteme“ zuzuordnen war. Sowohl die übergeordneten allgemeinen, als auch die detaillierten Vorhabensziele wurden bei keinem der Projekte konkretisiert. Es wurde daher versucht, die durch die Fördermaßnahme zusätzlich vermarktete oder veredelte Menge an Holz/Biomasse bei den Projektverantwortlichen zu erfragen, was bei 2 der 3 Projekte erfolgreich war.

Bedeutung

Die Forstwirtschaft und die Verarbeitung von Holz sind vor allem im ländlichen Raum ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor. Vonseiten der holzverarbeitenden Industrie stehen immer weniger und größere Unternehmen einer hohen Anzahl an klein strukturierten Lieferanten gegenüber. Die gemeinschaftliche Vermarktung von forstwirtschaftlichen Erzeugnissen führt zu einer vorteilhafteren Verhandlungsposition gegenüber großen Abnehmern. Im Gegenzug kann so auch die Nachfrage nach größeren Mengen bestimmter Produkte befriedigt werden.

Moderne Kommunikationstechnologien ermöglichen es, den Ablauf des Geschäftsprozesses effizienter zu gestalten. Betriebe können von der Einführung entsprechender Systeme sowohl im internen Bereich (bzw. Holzflussmanagement, Materialbuch) als auch im Kontakt mit Abnehmern- und Lieferanten (z.B. Kommunikationsschnittstellen, Abrechnungssysteme) profitieren.

Ein weiterer Weg um höhere Erlöse zu erzielen ist das eigene Produkt zu veredeln und selbst zu vermarkten. So können im Rahmen der Direktvermarktung neue Geschäftsfelder und Absatzmärkte erschlossen und ein engerer Kontakt zum Endverbraucher hergestellt werden.

4.3.1.3. VHA 8.6.2 Erstellung von waldbezogenen Plänen auf betrieblicher Ebene

Kurzbeschreibung

Die Vorhabensart 8.6.2. ist Teil der Maßnahme 8.6. „Förderung für Investitionen in Techniken der Forstwirtschaft sowie in die Verarbeitung, Mobilisierung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse“. Die VHA umfasst die Erstellung oder Verbesserung von waldbezogenen Plänen auf Betriebsebene.

Die VHA richtet sich an BewirtschafterInnen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe sowie an sonstige FörderwerberInnen wie z.B. Waldbesitzervereinigungen, Agrargemeinschaften, Bringungsgenossenschaften und Bringungsgemeinschaften, Gemeinden, Gemeindeguts-wälder sowie Wassergenossenschaften und Wasserverbände. Im Rahmen der Förderung können Zuschüsse zu den anrechenbaren Kosten (Investitionskosten) oder pauschale Abgeltung unter der Heranziehung von Standardkosten gewährt werden.

Um förderfähig zu sein sind gegebenenfalls erforderliche Genehmigungen (Forstgesetz, Wasserrechtsgesetz, Naturschutzgesetze der Bundesländer) beizubringen. Es ist sicherzustellen, dass die Erstellung des waldbezogenen Plans den Zielsetzungen des Programms entspricht und die Planerstellung durch gemäß §105 Abs. 1, Z 1, Z 3 und Z 4 Forstgesetz befugte Fachkräfte erfolgt. Forstrechtlich vorgeschriebenen Pläne gemäß ForstG 1975 §§ 9 und 11 sind von der Förderung ausgeschlossen. Im Rahmen eines Auswahlverfahrens werden die um Förderung ansuchenden Projekte zu bestimmten Stichtagen bewertet und nach erreichter Punktzahl (mindesten 60% der Maximalpunktzahl) gereiht. Die Erstellung von waldbezogenen Plänen auf betrieblicher Ebene wird mit 40% der anrechenbaren Kosten gefördert, wobei die Obergrenze bei 100.00 Euro je Projekt liegt.

Umsetzung

Im Evaluierungszeitraum wurden im Rahmen der VHA 8.6.2. insgesamt 194 Projekte mit einem Fördervolumen von 0,55 Mio. Euro abgeschlossen. Dabei wurden die meisten Projekte in den Bundesländern Niederösterreich und Oberösterreich (insgesamt 141; 72,7%) abgewickelt. In diesen Bundesländern wurde auch der Gutteil des gesamten Fördervolumens (insgesamt 374.423,36 Euro; 68,5%) investiert. In den Bundesländern Salzburg und Wien wurden keine Projekte abgewickelt (Abbildung 17, Tabelle 26). Die Summe der anrechenbaren Kosten aller Projekte beträgt 1.822.445,33 Euro bzw. 1,82 Mio. Euro, was einer Förderintensität von 30,0% entspricht. Diese Summe entspricht 13,7% der geplanten Gesamtinvestition. (13.35 Mio. Euro).

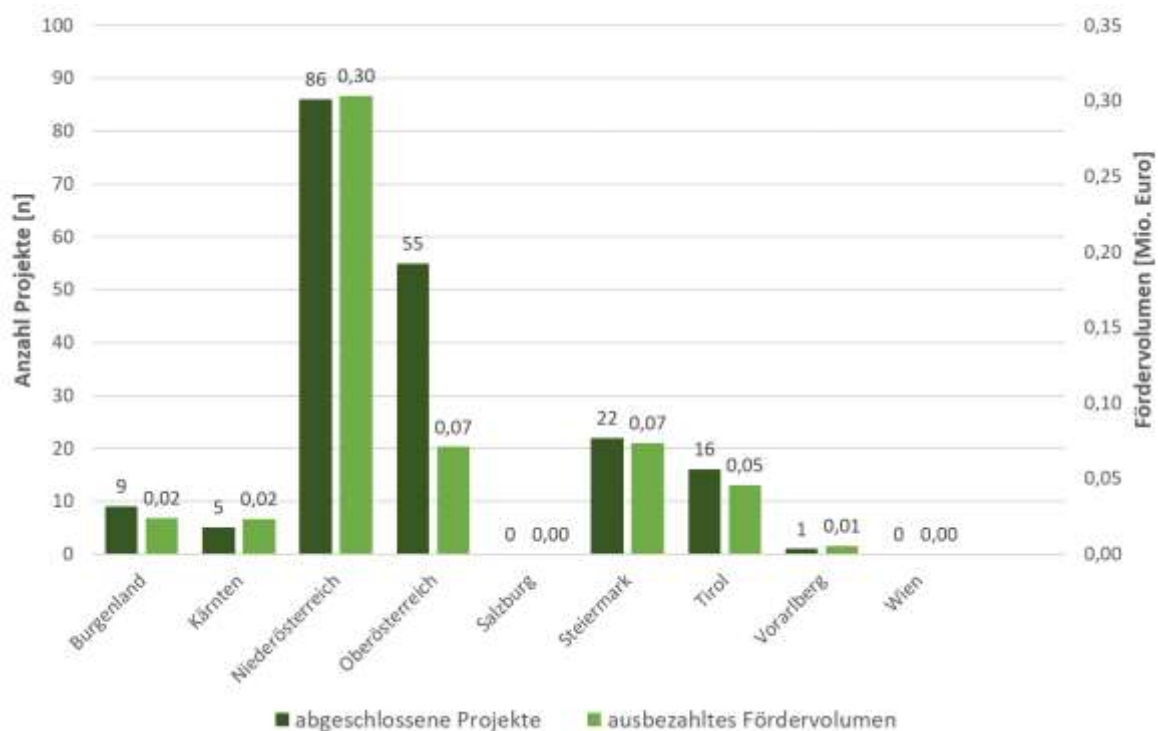


Abbildung 17. Im Rahmen der VHA 8.6.2 abgeschlossene Projekte und dafür ausbezahlte öffentliche Mittel [Mio. EUR] in den einzelnen Bundesländern (Stand 31.12.2018).

Tabelle 26. Abgeschlossene Projekte im Rahmen der VHA 8.6.2 (Stand 31.12.2018).

| VHA 8.6.2. – Erstellung von waldbezogenen Plänen auf betrieblicher Ebene | Einheit | Österreich | davon Bundesländer | | | | | | | | |
|--|-------------|------------|--------------------|---------|-----------------------|---------------------|----------|------------|-------|------------|------|
| | | | Burgenland | Kärnten | Nieder- österreich | Ober- österreich | Salzburg | Steiermark | Tirol | Vorarlberg | Wien |
| Anzahl geförderter Projekte | [n] | 194 | 9 | 5 | 86 | 55 | - | 22 | 16 | 1 | - |
| Anrechenbare Kosten | [Mio. Euro] | 1,82 | | | | | | | | | |
| Ausgezahlter Förderbetrag | [Mio. Euro] | 0,55 | 0,02 | 0,02 | 0,30 | 0,07 | - | 0,07 | 0,05 | 0,01 | - |
| Förderintensität | [%] | 30,0 | | | | | | | | | |

Bei 32 (16,5%) der Projekte lag keine Information zur Betriebsgröße vor. In den restlichen Projekten wurden 168 Betriebe dokumentiert. Die meisten dieser waren von kleiner bis mittlerer Betriebsgröße: 71,4% (120) der Betriebe wiesen eine Betriebsgröße kleiner 200 ha auf. Weitere 22,6% (38) lagen in der Kategorie 200 ha bis kleiner 1.000 ha und nur 6,0% waren größer als 1.000 ha. Bei 34,5% (67) der Projekte wurde keine Rechtsform ausgewählt. Bei den verbliebenen Projekten verteilte sich die Rechtsform auf 88,2% (112) „privat“ und 11,8% (15) „öffentlich“.

Bei 34 Projekten wurde keiner der drei zur Auswahl stehenden Planungsgegenstände ausgewählt. Die restlichen Projekte hatten entweder (92; 57,4%) die Erstellung eines neuen Plans oder den Ersatz eines bestehenden Plans (68; 42,2%) zum Gegenstand. In lediglich einem Fall (0,6%) wurde ein bestehender Plan verbessert. In ebenfalls nur einem Fall wurde mehr als ein Planungsgegenstand ausgewählt.

Bei 48 Projekten (24,7%) wurde keine Zuordnung zu den Planungszielen „ökonomisch“, „ökologisch“ oder „sozial“ vorgenommen. Das Planungsziel „ökonomisch“ (146, 75,3%) wurden in allen verbleibenden Projekten ausgewählt, während „ökologisch“ (101; 69,2%) und „sozial“ (20; 13,7%) in geringerem bzw. sehr geringem Maß ausgewählt wurden.

Bei 36 (19%) der Projekte fehlte jegliche Information zum Planungsinhalt. Von den verbliebenen Projekten wurden alle dem Planungsinhalt „Schutz- und Bewirtschaftungspläne für Gebiete gemäß § 32a ForstG (Wälder mit besonderem Lebensraum) oder den Bereich Waldbiodiversität“ (158; 100,0%) und zumindest einem weiteren Planungsinhalt zugeordnet (Tabelle 27). In den häufigsten Fällen war dies der Planungsinhalt „Waldmanagement / Operat“ (155; 98,1%).

Tabelle 27. Verteilung der Planungsinhalte auf die Anzahl der Projekte und die geplante/inventarisierte/kartierte Waldfläche nach Bundesländern (VHA 8.6.2).

| VHA 8.6.2. – Erstellung von waldbezogenen Plänen auf betrieblicher Ebene | Einheit | davon Bundesländer | | | | | | | | | |
|--|---------|--------------------|------------|---------|------------------|----------------|----------|------------|-------|------------|------|
| | | Österreich | Burgenland | Kärnten | Niederösterreich | Oberösterreich | Salzburg | Steiermark | Tirol | Vorarlberg | Wien |
| Waldmanagement / Operat | [n] | 155 | 4 | 5 | 81 | 32 | - | 16 | 16 | 1 | - |
| | [ha] | 62.419 | 970 | 1.421 | 30.755 | 12.407 | - | 10.183 | 6.397 | 288 | - |
| Schutz- und Bewirtschaftungs- pläne für Gebiete gemäß § Richt- linien 79/409/EWG und 92/43/ EWG (Natura 2000-Gebiete) | [n] | 3 | - | - | 1 | - | - | 2 | - | - | - |
| | [ha] | 851 | - | - | 78 | - | - | 773 | - | - | - |
| Schutz- und Bewirtschaftungs- pläne für Gebiete gemäß § 32a ForstG (Wälder mit besonderem Lebensraum) oder den Bereich Waldbiodiversität | [n] | 158 | 4 | 5 | 82 | 32 | - | 18 | 16 | 1 | - |
| | [ha] | 63.270 | 970 | 1.421 | 30.833 | 12.407 | - | 10.956 | 6.397 | 288 | - |
| Schutz- und Bewirtschaftungs- pläne für den Bereich Schutz vor Naturgefahren" und "Wassermanagement" | [n] | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| | [ha] | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Stichprobeninventur | [n] | 1 | - | - | - | - | - | 1 | - | - | - |
| | [ha] | 916 | - | - | - | - | - | 916 | - | - | - |
| Standortskartierung | [n] | 1 | - | - | - | - | - | 1 | - | - | - |
| | [ha] | 414 | - | - | - | - | - | 414 | - | - | - |
| Projekte mit mehr als einem Planungsinhalt | [n] | 158 | 4 | 5 | 82 | 32 | - | 18 | 16 | 1 | - |
| Projekte, bei denen Information zum Planungsinhalt fehlt | [n] | 36 | 5 | - | 4 | 23 | - | 4 | - | - | - |

Bedeutung

Ohne detaillierte Planungsgrundlagen ist eine sowohl die ökonomischen als auch ökologischen und sozialen Auswirkungen berücksichtigende, nachhaltige Bewirtschaftung von Wäldern nicht möglich.

Waldmanagementpläne/Operate vereinen die Erhebung der Planungsgrundlagen und einem darauf basierenden Bewirtschaftungsplan, an den oft auch die Dokumentation der tatsächlichen Nutzung angehängt wird. Stichprobeninventuren und Standortskartierungen stellen wichtige Grundlagen für die Erstellung von Waldmanagementplänen dar. Dabei ist

das primäre Ziel, den derzeitigen Zustand der zu beplanenden Fläche zu ermitteln und darauf eine nachhaltige Hiebsatz- und Nutzungsplanung aufzubauen.

Darüber hinaus stellen waldbezogene Pläne eine Grundlage für eine umweltschonende Bewirtschaftung der Wälder nach dem aktuellen Stand des Wissens und der Technik dar. Sie ermöglichen es, nicht nur den unterschiedlichen Waldwirkungen Rechnung getragen, sondern auch kleinstandörtliche Besonderheiten zu dokumentieren und dementsprechend zu handeln. Dies ist vor allem bei der Erstellung von Plänen für Gebiete mit betontem Naturschutzcharakter (z.B. Natura 2000-Gebiete) und Wäldern zum Schutz vor Naturgefahren von besonderer Bedeutung.

Waldbezogene Pläne tragen darüber hinaus zur Bewusstseinsbildung der Waldeigentümer bei. Eine besondere Bedeutung erhalten waldbezogene Pläne für urbane und landwirtschaftsferne Waldbesitzer - oft durch Erbe in den Besitz von Wäldern gekommen -, die mit der Bewirtschaftung von Wäldern wenig vertraut sind. Diese Gruppe umfasst derzeit etwa ein Drittel der Waldeigentümer, wobei ihr Anteil stetig zunimmt. Somit tragen waldbezogene Pläne auch zur umweltschonenden und nachhaltigen Mobilisierung des Rohstoffes Holz bei.

4.3.2. Beantwortung der Evaluierungsfrage zu Schwerpunktbereich 5C

Evaluierungsfrage 13

In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Versorgung mit und stärkeren Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft (i.e., Bioökonomie) beigetragen?

Komplementärer Ergebnisindikator R15

- Erneuerbare Energie, die im Rahmen unterstützter Projekte gewonnen wurde [toe]

Die bisher realisierten Vorhaben/Projekte tragen zur Versorgung mit und stärkeren Nutzung von erneuerbaren Energien bei.

Auf der im Rahmen der **VHA 4.3.2** neu, bzw. effizienter erschlossenen Waldfläche können pro Jahr potentiell 6.809 to-atro (atro-Tonnen) energetisch nutzbare Holzmasse bereitgestellt werden. Dies entspricht einem Potential von etwa 3.056 toe (Tonnen Öläquivalent) pro Jahr.

Die von den im Rahmen der **VHA 8.6.1** geförderten Betrieben jährlich potentiell effizienter oder zusätzlich bereitstellbare, energetisch nutzbare Holzmasse wird auf 12.053 to-atro geschätzt. Dies entspricht einem Potential von etwa 5.409 toe pro Jahr.

Auf der im Rahmen der **VHA 8.6.2** im Evaluierungszeitraum beplanten/inventarisierten/kartierten Waldfläche können pro Jahr potentiell 59.777 to-atro energetisch nutzbare Holzmasse bereitgestellt werden. Dies entspricht einem Potential von 26.827 toe pro Jahr.

Darüber hinaus leistet die prioritär dem Schwerpunktbereich 4C zugeordnete **VHA 8.5.1** zusätzlich Beiträge zum Schwerpunktbereich 5C. Durch die realisierten waldbaulichen Aktivitäten mit dem Primärziel zur Erhaltung und Verbesserung der Waldökosysteme und ihrer Schutz- und Wohlfahrtsleistungen konnten im Evaluierungszeitraum als Sekundärwirkung der geförderten Vorhaben insgesamt etwa 28.600 to-atro energetisch nutzbare Holzmasse bereitgestellt werden. Dies entspricht einem Öläquivalent von knapp 12.900 toe.

4.3.3. Schlussfolgerungen und Empfehlungen zu Schwerpunktbereich 5C

Insgesamt konnten die Vorhabensarten 4.3.2, 8.6.1 sowie 8.6.2 relevante Beiträge zur Versorgung mit und zur stärkeren Nutzung von erneuerbaren Energien leisten, sekundär und ergänzend dazu VHA 8.5.1.

VHA 4.3.2 zielt auf die Anpassung der Wälder an den Klimawandel, die Aufrechterhaltung und Verbesserung von Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und ökologischen Wirkungen, die schonende, raschere und effizientere Leistungserbringung in der Waldbewirtschaftung und bei Windwurf, Waldbrand etc., sowie Verringerung biotischer Folgeschäden, die Steigerung der Produktivität, der Holzqualität und des Arbeitseinkommens sowie der regionalen Versorgungssicherheit mit dem Rohstoff Holz sowie die Mobilisierung der nachhaltigen Holznutzungsreserven ab.

Im Evaluierungszeitraum konnten im Rahmen von 273 Projekten mit knapp 304.000 lfm Forststraße über 7.200 ha Waldfläche neu bzw. effizienter erschlossen werden. Wie die Auswertung zeigt, wird der Rohstoff Holz immer stärker nachgefragt. Bei 45,8% der Projekte war das Ziel die Neuerschließung von Waldgebieten zum Zweck der Mobilisierung von Holznutzungsreserven. Hier wirkt die Fördermaßnahme zielgerichtet im Kleinwald (79,8% der Betriebe kleiner 200 ha Betriebsgröße), in dem es die größten Probleme bei der Mobilisierung von Holzreserven gibt und eine adäquate Erschließung ausschlaggebend für die grundsätzliche Nutzungsentscheidung sein kann. In weiteren 12,5% stand das Schließen von Lücken im bestehenden Forststraßennetz zur Steigerung der Produktivität im Vordergrund. Infrastruktureinrichtungen ermöglichen hier eine Rationalisierung und Mechanisierung der mit der Bewirtschaftung verbundenen Arbeitstätigkeiten, was vor dem Hintergrund der generell niedrigen und aufgrund von Schadereignissen noch weiter

gesunkenen Holzpreise und eines Mangels bei qualifizierten Arbeitskräften dringend notwendig ist. Neben der Produktivität kann so auch die Arbeitssicherheit erhöht werden.

Die Bedeutung der Wälder im Bereich des Standort- und Objektschutzes wird im Zuge des Klimawandels weiter steigen. Wie in der kürzlich veröffentlichten Schutzwaldstrategie dokumentiert, besteht bei gut einem Viertel der österreichischen Schutzwälder akuter Handlungsbedarf, um ihre weitere Funktion zu gewährleisten. Die Auswertung zeigt, dass bereits bei 25,6% der Projekte das vorrangige Ziel die Durchführung von Schutzwaldverbesserungs- und Sanierungsmaßnahmen war. Es ist zu erwarten, dass dieser Anteil, wie auch jener der Erschließung aus Forstschutzgründen, deutlich steigen wird; vor allem wenn es zu weiteren großflächigen Schadereignissen in weniger gut erschlossenen Waldgebieten kommt.

Die Errichtung von Infrastruktureinrichtungen stellt aber auch einen Eingriff in das Ökosystem Wald dar. Wie aber die Auswertung der abgeschlossenen Projekte zeigt, ist man sich dieses Umstandes durchaus bewusst: Bei 90 der 273 Projekte wurden daher bewusst begleitenden ökologische Maßnahmen gesetzt. Darüber hinaus entstehen aber gerade auch durch Bau und Erhalt von Forststraßen neue Lebensräume entlang von Straßengraben und -böschungen.

Obschon Österreichs Waldfläche relativ gut erschlossen ist, gibt es zum Teil große regionale Unterschiede in der Erschließungsdichte. Gerade um auf den Katastrophenfall vorbereitet zu sein, gilt es bisher nicht erschlossene, aber potentiell gefährdete Waldflächen zu erschließen. Dass noch genügend Bedarf besteht, zeigt auch die hohe Anzahl der noch laufenden Projekte. Vor allem der Umbau von Forststraßen wird noch wesentlich stärker an Bedeutung gewinnen. Hierunter fällt vor allem die Adaptierung von alten Forststraßen hinsichtlich Wegbreite, Kurvenradien und dem Stand der Technik entsprechenden Böschungssicherungen (Steinschichtungen, bewehrte Erde).

VHA 8.6.1 zielt auf die Verbesserung der Logistik- und Wertschöpfungskette für Holz und die Erhöhung der Diversifizierung von forstwirtschaftlichen Erzeugnissen ab. Im Evaluierungszeitraum wurde nur eine geringe Anzahl an Projekten abgeschlossen, deren Wirkung auf Basis der vorliegenden Evaluierungsdaten nur schwierig bewertet kann. Die Nacherhebung bei den Fördernehmern zeigte aber, dass die Maßnahme eindeutig positive Auswirkungen hatte. In einem Fall konnte durch eine Investition in die gemeinschaftliche Vermarktung von Brennholz eine größere Menge pro Jahr vermarktet werden, was zu einer erheblichen Steigerung des Umsatzes führt. In einem zweiten Fall konnte durch Einrichtung eines elektronischen Lieferscheinsystems die Zeit für die Abwicklung des Geschäftsprozesses signifikant verkürzt und potentielle Fehlerquellen ausgemerzt werden. Da alle von der Maßnahme betroffenen Organisationen gemeinschaftlicher Natur sind, haben die Fördermaßnahmen deutliche Breitenwirkung, von der knapp die 7.000 Mitglieder dieser Organisationen profitieren.

Im Evaluierungszeitraum konnte im Rahmen **VHA 8.6.2** die Bepflanzung / Inventarisierung / Kartierung von knapp 63.270 ha Waldfläche auf betrieblicher Ebene abgeschlossen werden.

Trotz der zunehmenden, klimawandelbedingten Unsicherheiten stellen waldbezogene Pläne weiter eine wichtige Grundlage für eine nachhaltige und geregelte Bewirtschaftung der Wälder dar. Den Waldeigentümern dienen sie als Grundlage für eine rationale Auseinandersetzung mit den ökologischen und ökonomischen Potentialen ihres Betriebes und als Grundlage für die Planung konkreter Maßnahmen. Dies ist vor allem in kleinen und mittelgroßen Betrieben bis 1000 ha Waldfläche von großer Bedeutung, da es gerade dort aufgrund fehlender Planungsgrundlagen dazu kommen kann, dass kaum oder deutlich unter dem tatsächlichen Potential genutzt wird. Im Rahmen der Fördermaßnahme wurden für insgesamt 62.419 ha Waldmanagementpläne/Operate erstellt und in dieser Betriebsgröße 158 Projekte umgesetzt und so ein deutlicher Beitrag zur Holzmobilisierung geleistet. Darüber hinaus ist äußerst positiv anzumerken, dass es sich bei 57,4% der Projekte um die Erstellung eines neuen Planes handelte; also davor kein solcher vorhanden war und somit dazu beigetragen wurde, dass die Bewirtschaftung in Zukunft auf sicherer Grundlage erfolgt.

Wie groß die Bedeutung des Waldes im Bereich des Schutzes von Flora und Fauna ist, lässt sich an den Planungsinhalten ablesen: 100% der Projekte betrafen Wäldern mit besonderem Lebensraum (§ 32a ForstG) oder den Bereich Waldbiodiversität. Auf insgesamt 851 ha wurden Schutz- und Bewirtschaftungspläne für Gebiete, die von der Vogelschutzrichtlinie und der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie betroffen sind, erstellt. Bei 69,2% der Projekte wurde neben der Ökonomie auch die Ökologie als Planungsziel ausgewiesen.

Waldbezogene Pläne bieten zudem die Möglichkeit auch Waldeigentümer mit wenig Bezug zur Forstwirtschaft anzusprechen, sie zu informieren und zur Bewirtschaftung ihrer Wälder zu animieren. Die Pläne schaffen ein Bewusstsein für den ökonomischen Wert des Waldbesitzes und dienen gleichzeitig als Grundlage für die Planung der Bewirtschaftung. Die Erstellung der Pläne durch geschulte Fachkräfte stellt einen schonenden und verantwortungsvollen Umgang mit der Ressource Wald sicher. Somit ist gewährleistet, dass die geplanten Maßnahmen dem Stand des Wissens entsprechen und dem Stand der Technik entsprechend umgesetzt werden.

5. Allgemeine Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Situation der österreichischen Forstwirtschaft ist in den letzten Jahren regional sehr stark geprägt durch das Auftreten von Witterungsextremen (Sturmereignisse in Kärnten, Osttirol, Steiermark) und Kalamitäten durch Borkenkäfer (Niederösterreich und Oberösterreich; siehe Ausführungen zu VHA 8.4.1). Der dadurch verursachte im langjährigen Vergleich weit überdurchschnittliche Anfall an Schadholz hat überregionale, bundesweite Auswirkungen auf den Holzmarkt. So betrug der Kalamitätsholzanteil am Jahresgesamteinschlag im Jahr 2018 über 50%, bei einer Steigerung gegenüber 2017 um 53% (siehe BMNT, 2018b; BMNT, 2019c).

Die – gemessen an der Zahl der Projekte und der Größe der unter Vertrag genommenen Waldflächen – bisher insgesamt gedämpft verlaufende Umsetzung der forst-/waldbezogenen Vorhabensarten des LE-Programms dürfte darin eine wesentliche Ursache finden, da die bundesweit schwierigen Holzabsatzbedingungen (Überangebot an Schadholz) und der für Waldbesitzer unattraktive Holzpreis dazu führen, dass insbesondere kleine, bäuerliche und aussetzend wirtschaftende Forstbetriebe außerhalb der betroffenen Schadensgebiete ihre Nutzungs- und Pflegeaktivitäten im Wald weitgehend zurückstellen, was auch einen Rückgang der Nachfrage nach Förderungen im forstlichen Bereich mit sich bringt.

Die Weiterentwicklung der Vertragsflächen und die mittel-/langfristige Wirkung der gesetzten Aktivitäten sind im Ökosystem Wald mit seinen (im Vergleich zu landwirtschaftlich geprägten Ökosystemen) langen Entwicklungszyklen abhängig von (i) künftiger Bestandesbehandlung und Waldpflege, (ii) jagdlichem Management und Wildstandsregulierung, (iii) Auswirkungen des Klimawandels auf Waldvegetation und Standort, (iv) Entwicklungsdynamik vorhandener und potentieller (bisher nicht auffällig gewordener oder bisher unbekannter) Schadorganismen, u.a.

Der Klimawandel bringt es mit sich, dass künftig mit einem deutlich erhöhten Aufwand für Waldschutz und Bestandesumwandlungen zu rechnen sein wird, eine entsprechende Dotierung für Aktivitäten in dieser Hinsicht sollte daher in künftigen LE-Programmen sichergestellt werden.

Insbesondere zeigen sich die biodiversitäts- und strukturarmen (i.d.R. schlecht gepflegten) Fichten-Monokulturen außerhalb des natürlichen Vorkommensareals der Baumart Fichte zunehmend als instabil und anfällig gegenüber Störungen (siehe auch BFW, 2019b). Deren mittel- und langfristige Erhaltung bzw. Fichten-Bestandesneubegründungen erweisen sich vor dem Hintergrund des Klimawandels in ökonomischer (betriebswirtschaftlicher) Hinsicht als Hochrisikostategie („ungeplante Nutzungen“, „Kalamitätsnutzungen“, „Nutzung zur Unzeit“).

Der Klimawandel lässt durch die sich ändernden Umweltrahmenbedingungen auch Auswirkungen auf die Schutzwälder erwarten (ExtremA, 2019). Höhere Temperaturen und längere Vegetationsperioden führen einerseits zu einem verbesserten Baumwachstum,

längere Trockenperioden allerdings führen zu einer höheren Anfälligkeit gegenüber Stressfaktoren wie z.B. Schadinsekten und führen zu einer Verringerung der Resilienz des Waldes nach Schadereignissen. Es ist zu erwarten, dass der Schutzwald künftig sensibler auf Sturm, Schneebruch, Dürre, Waldbrand und Massenvermehrung von Schadinsekten reagieren wird, damit einhergehend ist eine geringere Schutzwirkung gegen Steinschlag, Lawinen, Erosionsprozesse, Muren oder lokale Überflutungen (ExtremA, 2019).

Darüber hinaus können allgemein die sich im Wandel befindlichen Gesellschaftssysteme (Ausweitung des Siedlungsraumes, Zersiedelung, Infrastrukturbauten, u.a.) und die veränderten Lebensgewohnheiten der Bevölkerung (verstärkte Nutzung des Waldes als Tourismus- und Freizeitraum) als weitere Herausforderungen für die Erhaltung vitaler und anpassungsfähiger Waldökosysteme genannt werden (ExtremA, 2019).

Künftige LE-Programme können diese Herausforderungen alleine nicht bewältigen, deren Ausgestaltung hat diesen Entwicklungen aber jedenfalls Rechnung zu tragen. Entsprechende Zieldefinitionen („Handlungsfelder“, „Zielkorridore“) dazu finden sich bereits in der österreichischen Waldstrategie (BMNT, 2018a) ebenso wie im Aktionsprogramm Schutzwald (BMNT, 2019b).

Die angesprochenen klimawandelbedingten nachhaltigen und regional unterschiedlichen Änderungen in den Umweltrahmenbedingungen führen dazu, dass neue Konkurrenzverhältnisse zwischen den Baumarten entstehen (unterschiedliche Toleranzen der Baumarten gegenüber Stressfaktoren), folglich sich die Baumartenzusammensetzung der Wälder verändern wird. Damit verliert aber das bisher verwendete statische Modell der (potentiellen) natürlichen Waldvegetation bzw. der (potentiellen) natürlichen Waldgesellschaften als Referenz für die forstliche Baumarteneignung und Baumartenwahl sowie für die Wahl geeigneter Waldbau- und Bestandesbehandlungskonzepte auf einem gegebenen Standort zunehmend seine Aussagekraft. Es bedarf daher der Entwicklung dynamischer Waldvegetations- und Bestandesentwicklungsmodelle, die veränderliche Standortbedingungen berücksichtigen. Einen derartigen Ansatz verfolgt beispielsweise das Projekt FORSITE – dynamische Waldtypisierung Steiermark (BFW, 2019b).

6. Literatur

- AEA – Austrian Energy Agency, 2017. Energieholz Kenndatenkalkulation - Microsoft Excel Spreadsheet [Online]. Verfügbar auf: https://www.klimaaktiv.at/dam/jcr:ee1e4c92-61b3-4e96-a998-7377bee9788d/Energieholz%20Kenndatenkalkulation_V1.9_final.xlsm
- BFW – Bundesforschungszentrum für Wald, 2011. Waldinventur 2007/09. BFW-Praxisinformation Nr. 24, 31 Seiten.
- BFW – Bundesforschungszentrum für Wald, 2015. Biodiversität im Wald, BFW-Praxisinformation Nr. 37, 32 Seiten.
- BFW – Bundesforschungszentrum für Wald, 2019a. Zwischenauswertung der Waldinventur 2016/18. BFW-Praxisinformation Nr. 50, 39 Seiten.
- BFW – Bundesforschungszentrum für Wald, 2019b. Fichte ade? BFW-Praxisinformation Nr. 49, 24 Seiten.
- BFW – Bundesforschungszentrum für Wald, Dokumentation der Waldschädigungsfaktoren (DWF) <https://bfw.ac.at/rz/bfwcms.web?dok=9605>, abgerufen am 18.09.2019.
- BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, 2014. Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+. Vielfalt erhalten – Lebensqualität und Wohlstand für uns und zukünftige Generationen sichern! Wien, 48 Seiten.
- BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, 2016a. LE 07-13 Ex-Post-Evaluierung, Evaluierungsbericht 2016, Teil B – Evaluierung der Einzelmaßnahmen, M 221 Erstaufforstung von landwirtschaftlichen Flächen, Seiten 435 - 444.
- BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, 2016b. Holzeinschlagsmeldung über das Kalenderjahr 2015. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Wien: 9 Seiten.
- BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, 2017. Holzeinschlagsmeldung über das Kalenderjahr 2016. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Wien: 9 Seiten.
- BMNT – Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, 2018a. Österreichische Waldstrategie 2020+. Wien, 114 Seiten.
- BMNT – Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, 2018b. Holzeinschlagsmeldung über das Kalenderjahr 2017. Wien, 8 Seiten.
- BMNT – Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, 2019a. Grüner Bericht 2019. Die Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft, 272 Seiten.
- BMNT – Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, 2019b. Wald schützt uns! Aktionsprogramm Schutzwald: Neue Herausforderungen – starke Antworten. Wien, 44 Seiten.
- BMNT – Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, 2019c. Holzeinschlagsmeldung über das Kalenderjahr 2018. Wien, 13 Seiten.
- Extrema, 2019. Abschluss-Symposium Extrema. Aktueller Wissensstand zu Extremereignissen alpiner Naturgefahren in Österreich. 14.11.2019, Naturhistorisches Museum, Wien. <https://extrema.univie.ac.at/>

- Geburek, Th. et al., 2015. Biodiversitätsindex Wald. Konzept und Auswertungen, BFW-Berichte 149, 71 Seiten.
- Gimpl, G. et al. 2018. Handbuch Natura 2000.Wald – Naturnahe Waldbewirtschaftung für ausgewählte FFH-Schutzgüter im Wald. Schwerpunkt Lebensräume. Kuratorium Wald, Wien, 156 Seiten.
- Hübl, J. et. al., 2015. Synthesebericht der Höhenberg-Rutschung im Pechgraben/Großraming. IAN Report 158, Institut für Alpine Naturgefahren, Universität für Bodenkultur – Wien (unveröffentlicht).
- Kraus, D., & Krumm, F. (Hrsg.) 2013. Integrative Ansätze als Chance für die Erhaltung der Artenvielfalt in Wäldern. European Forest Institute, 300 Seiten.
- Kuratorium Wald, 2015a. Natura 2000 im Wald. Gemeinsam für die Vielfalt unserer Wälder. Wien, 23 Seiten.
- Kuratorium Wald, 2015b. Natura 2000 und Wald. Handbuch und Fachbeiträge zur Umsetzung des europäischen Schutzgebietsnetzwerks Natura 2000 in Österreichs Wäldern, 130 Seiten.
- OECD, 2017. Boosting Disaster Prevention through Innovative Risk Governance: Insights from Austria, France and Switzerland. OECD Reviews of Risk Management Policies, OECD Publishing, Paris, 250 pages.
- Pfusterschmid, S., 2019. Evaluierung der Priorität 1 „Wissenstransfer und Innovation“ sowie „Querschnittsziel Innovation“ – Erweiterter Durchführungsbericht 2019. Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen, 46 Seiten.

7. Abbildungsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Abbildung 1. Verteilung der öffentlichen Mittel auf die für den Wald-/Forstsektor angebotenen (Teil-) Vorhabensarten des LE-Programms 2014-20 [Mio. EUR] (Stand 31.12.2018)..... | 5 |
| Abbildung 2. Im Rahmen der Teil-VHA 7.6.1c abgeschlossene Projekte und dafür ausbezahlte öffentliche Mittel [Tsd. EUR] in den einzelnen Bundesländern (Stand 31.12.2018)..... | 12 |
| Abbildung 3. Verteilung der für abgeschlossene Projekte ausbezahlten öffentlichen Mittel [Tsd. EUR] auf die Förderungsgegenstände der Teil-VHA 7.6.1c..... | 14 |
| Abbildung 4. Im Rahmen der VHA 8.5.3 abgeschlossene Projekte und dafür ausbezahlte öffentliche Mittel [Tsd. EUR] in den einzelnen Bundesländern (Stand 31.12.2018)..... | 17 |
| Abbildung 5. Verteilung der für abgeschlossene Projekte ausbezahlten öffentlichen Mittel [Tsd. EUR] auf die Förderungsgegenstände der VHA 8.5.3. | 19 |
| Abbildung 6. Im Rahmen der VHA 8.1.1 abgeschlossene Projekte und dafür ausbezahlte öffentliche Mittel [Tsd. EUR] in den einzelnen Bundesländern (Stand 31.12.2018)..... | 25 |
| Abbildung 7. Verteilung der für abgeschlossene Projekte ausbezahlten öffentlichen Mittel [Tsd. EUR] auf die Förderungsgegenstände der VHA 8.1.1 (Stand 31.12.2018)..... | 26 |
| Abbildung 8. Im Rahmen der VHA 8.4.1 abgeschlossene Projekte und dafür ausbezahlte öffentliche Mittel [Tsd. EUR] in den einzelnen Bundesländern (Stand 31.12.2018)..... | 30 |
| Abbildung 9. Verteilung der für abgeschlossene Projekte ausbezahlten öffentlichen Mittel [Tsd. EUR] auf die Sub-Förderungsgegenstände der VHA 8.4.1. | 32 |
| Abbildung 10. Waldschädigungsfaktor Buchdrucker (<i>Ips typographus</i>): Schadfläche, Intensität und Trend (a) im Jahr 2017, (b) im Jahr 2018 (Quelle: BFW, Dokumentation der Waldschädigungsfaktoren)..... | 33 |
| Abbildung 11. Langfristiger Trend der Schadholzmengen durch Sturm, Schnee und Borkenkäferbefall (Quelle: BFW, Dokumentation der Waldschädigungsfaktoren)..... | 34 |
| Abbildung 12. Im Rahmen der VHA 8.5.1 abgeschlossene Projekte und dafür ausbezahlte öffentliche Mittel [Tsd. EUR] in den einzelnen Bundesländern (Stand 31.12.2018)..... | 36 |
| Abbildung 13. Verteilung der für abgeschlossene Projekte ausbezahlten öffentlichen Mittel [Tsd. EUR] auf die Förderungsgegenstände der VHA 8.5.1. | 38 |
| Abbildung 14. Im Rahmen der VHA 4.3.2 abgeschlossene Projekte und dafür ausbezahlte öffentliche Mittel [Mio. EUR] in den einzelnen Bundesländern (Stand 31.12.2018)..... | 45 |
| Abbildung 15. Verteilung der im Rahmen der VHA 4.3.2 geförderten Betriebe nach Betriebsgröße (Stand 31.12.2018)..... | 46 |
| Abbildung 16. Im Rahmen der VHA 8.6.1 abgeschlossene Projekte und dafür ausbezahlte öffentliche Mittel [EUR] in den einzelnen Bundesländern (Stand 31.12.2018)..... | 50 |
| Abbildung 17. Im Rahmen der VHA 8.6.2 abgeschlossene Projekte und dafür ausbezahlte öffentliche Mittel [Mio. EUR] in den einzelnen Bundesländern (Stand 31.12.2018).. | 52 |

8. Tabellenverzeichnis

| | |
|--|----|
| Tabelle 1. Im Zuge der Erstellung des österreichischen Programms für die ländliche Entwicklung 2014-20 identifizierte spezifische Bedarfe des Wald-/Forstsektors (Auswahl)..... | 2 |
| Tabelle 2. Prioritäre Zuordnung der für den Wald-/Forstsektor angebotenen (Teil-) Vorhabensarten mit eigenem Budget zu den Prioritäten und Schwerpunktbereichen des Programms für ländliche Entwicklung 2014-20 (vereinfachte Darstellung)..... | 3 |
| Tabelle 3. Verteilung der öffentlichen Mittel auf die für den Wald-/Forstsektor angebotenen (Teil-) Vorhabensarten des LE-Programms 2014-20 (Stand 31.12.2018; Quelle: BMNT)..... | 4 |
| Tabelle 4. Die vorgegebenen gemeinsamen, für den Wald-/Forstsektor relevanten Evaluierungsfragen..... | 7 |
| Tabelle 5. Liste der vorgegebenen gemeinsamen Indikatoren..... | 7 |
| Tabelle 6. Liste der zusätzlich definierten, programmspezifischen Ergebnisindikatoren (Auswahl)..... | 8 |
| Tabelle 7. Zielwerte und Umsetzung der Teil-VHA 7.6.1c (Stand 31.12.2018)..... | 11 |
| Tabelle 8. Abgeschlossene Projekte im Rahmen der Teil-VHA 7.6.1c (Stand 31.12.2018)..... | 12 |
| Tabelle 9. Abgeschlossene Projekte auf Ebene der Förderungsgegenstände der Teil-VHA 7.6.1c (Stand 31.12.2018)..... | 13 |
| Tabelle 10. Zielwerte und Umsetzung der VHA 8.5.3 (Stand 31.12.2018)..... | 16 |
| Tabelle 11. Abgeschlossene Projekte im Rahmen der VHA 8.5.3 (Stand 31.12.2018)..... | 17 |
| Tabelle 12. Abgeschlossene Projekte auf Ebene der Förderungsgegenstände der VHA 8.5.3 (Stand 31.12.2018)..... | 18 |
| Tabelle 13. Zielwerte und Umsetzung der VHA 8.1.1 (Stand 31.12.2018)..... | 24 |
| Tabelle 14. Abgeschlossene Projekte im Rahmen der VHA 8.1.1 (Stand 31.12.2018)..... | 24 |
| Tabelle 15. Abgeschlossene Projekte auf Ebene der Förderungsgegenstände der VHA 8.1.1 (Stand 31.12.2018)..... | 26 |
| Tabelle 16. Zielwerte und Umsetzung der VHA 8.4.1 (Stand 31.12.2018)..... | 29 |
| Tabelle 17. Abgeschlossene Projekte im Rahmen der VHA 8.4.1 (Stand 31.12.2018)..... | 29 |
| Tabelle 18. Abgeschlossene Projekte auf Ebene der Förderungsgegenstände der VHA 8.4.1 (Stand 31.12.2018)..... | 31 |
| Tabelle 19. Zielwerte und Umsetzung der VHA 8.5.1 (Stand 31.12.2018)..... | 35 |
| Tabelle 20. Abgeschlossene Projekte im Rahmen der VHA 8.5.1 (Stand 31.12.2018)..... | 36 |
| Tabelle 21. Abgeschlossene Projekte auf Ebene der Förderungsgegenstände der VHA 8.5.1 (Stand 31.12.2018)..... | 37 |
| Tabelle 22. Abgeschlossene Projekte im Rahmen der VHA 4.3.2 (Stand 31.12.2018)..... | 46 |
| Tabelle 23. Verteilung der Vorhabensziele auf die Anzahl der Projekte nach Bundesländern (VHA 4.3.2)..... | 47 |
| Tabelle 24. Verteilung von errichteter/umgebaute Forststraßenlänge, erschlossener Vorteilfläche und Fördersumme nach Waldkategorie und Bundesländern (VHA 4.3.2)..... | 48 |
| Tabelle 25. Abgeschlossene Projekte im Rahmen der VHA 8.6.1 (Stand 31.12.2018)..... | 50 |
| Tabelle 26. Abgeschlossene Projekte im Rahmen der VHA 8.6.2 (Stand 31.12.2018)..... | 53 |
| Tabelle 27. Verteilung der Planungsinhalte auf die Anzahl der Projekte und die geplante/ inventarisierte/kartierte Waldfläche nach Bundesländern (VHA 8.6.2)..... | 54 |

9. Anhang

Beispiel aus der Praxis der Vorhabensumsetzung:

VHA 8.5.1: Schutzwaldprojekt Reither Gupf, Oberösterreich

Maßnahmen zur Verjüngung des Schutzwaldes

Quelle: <https://www.zukunftsraumland.at/projekte/1803>

| | |
|-----------------------|--|
| Projektlaufzeit: | 2016 – 2018 |
| Projektträger: | Schutzwaldprojektgemeinschaft Reither Gupf |
| Projektkosten gesamt: | EUR 71.797,50 |
| Fördersumme: | EUR 57.438,00 |

Ausgangssituation

Oberhalb von Häusern und einer Verbindungsstraße befindet sich ein überalterter Buchenwald auf einem Hang mit 100% Neigung. In der Vergangenheit kam es immer wieder zu gefährlichen Situationen durch umstürzende und abrutschende Bäume sowie durch Steinschlag. Durch die sehr steile und besonders schwierige Lage im Objektschutzwald ist eine kostendeckende Nutzung aufgrund des hohen Ernteaufwandes unmöglich.

Kurzbeschreibung

Die rechtzeitige Bestandesverjüngung vor Erreichen der Zerfallsphase des Bestandes sichert die Schutzwirkung des Waldes. Durch die Verjüngung des Schutzwaldes in Mischwald wird die Gefährdung deutlich verringert.

Projektumsetzung

In der ersten Phase Entnahme von 25-30% der Bestandesmasse durch Schlägerung und Abtransport mit Tragseilgerät zur Einleitung der Laubholz-Naturverjüngung, ergänzende Pflanzung und Nachbesserung mit Lärche und Weißtanne für einen stabilen Laub-Nadel-Mischwald. Durch Verpflockung werden die Jungpflanzen vor Schneeschub geschützt.

Ziele

Durch das Fortbestehen der intakten Schutzwirkung des Waldes profitieren der Waldbesitzer, angrenzende Grundstücke, Häuser und die Benutzer der öffentlichen Straße.



Fotos: OÖ. Landesforstdienst